



ZURÜCK ZU „WOHLSTAND FÜR ALLE“ IN DEUTSCHLAND

Wie man das Ruder jetzt rumreißt





ZURÜCK ZU „WOHLSTAND FÜR ALLE“ IN DEUTSCHLAND

Wie man das Ruder jetzt rumreißt

Von

Philipp Bagus
David Dürr
Antony P. Mueller
Thorsten Polleit
Stephan Ring
Andreas Tiedtke

Herausgeber

Ludwig von Mises Institut Deutschland e. V.
www.misesde.org

Februar 2026

- 1 Philipp Bagus
DEN KULTURKAMPF ERFOLGREICH FÜHREN 7
Die Freiheit zurückgewinnen
- 2 Antony P. Mueller
PRIVATISIERUNG DER BILDUNG 27
Bildung in Freiheit – die Rückgabe der Verantwortung
- 3 Thorsten Polleit
EIN FREIER MARKT FÜR GELD 49
Warum das unbedingt notwendig ist, und wie man ihn eröffnen kann
- 4 David Dürr
RENATURIERUNG DES RECHTS 65
Gesetze müssen nicht gegeben werden, Gesetze gibt es
- 5 Stephan Ring
DEREGULIERUNG IN DEUTSCHLAND 84
Vorschlag für einen wirksamen Prozess
- 6 Andreas Tiedtke
WIRKLICHEN FÖDERALISMUS WAGEN 97
Länder und Kommunen im Wettbewerb um Hochqualifizierte und Kapital



„KAPITALISMUS ODER SOZIALISMUS.
TERTIUM NON DATUR.“

– Ludwig von Mises



„NIEMAND IST MEHR SKLAVE, ALS DER SICH
FÜR FREI HÄLT, OHNE ES ZU SEIN.“

– Johann Wolfgang von Goethe



„KEIN STAAT KANN SEINEN BÜRGERN
MEHR GEBEN, ALS ER IHNEN VORHER
ABGENOMMEN HAT.“

– Ludwig Erhard



VORWORT

Die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland ist höchst besorgniserregend: Die Wirtschaftsleistung stagniert seit etwa acht Jahren, die Energiekosten sind drastisch angestiegen, die Steuer- und Abgabenlast ist erdrückend, das Land verliert Schlüsselindustrien, Firmen wandern ab oder schließen, die Arbeitslosigkeit steigt, die Gesellschaft überaltert, die Geburtenraten sind extrem niedrig, die Sozialsysteme entpuppen sich als marode, die Staatsfinanzen laufen aus dem Ruder, werden unbezahlbar.

Wir sehen die Gründe dafür nicht etwa in der Marktwirtschaft angelegt, sondern vielmehr in der heimischen Politik, die von einer interventionistischen, neo-sozialistischen Geisteshaltung getragen wird, durch die Deutschland im wahrsten Sinne des Wortes ruiniert wird. Ein Umlenken, vor allem auch ein Umdenken, ist *jetzt dringend* erforderlich, sonst droht den Deutschen das Schicksal, zu einem Armenhaus Europas zu werden.

Und nicht nur das: Die bürgerlichen und unternehmerischen Freiheiten werden, wenn der gegenwärtige, seit Jahr und Tag andauernde Kurs nicht grundlegend geändert wird, unweigerlich immer stärker und immer weitreichender unter die Räder kommen: Der ohnehin schon vollends ausgewucherte Staatsapparat wird (noch) tyrannisch(er), wenn den gegenwärtigen Entwicklungen nicht sofort Einhalt geboten wird, sie wieder zurückgeschraubt werden.

Dabei kann die *Dringlichkeit* für Reformen gar nicht hoch genug veranschlagt werden: Je länger es dauert, die notwendigen Reformen anzugehen, das Ruder herumzureißen, desto größer werden auch die Schäden; und desto schwieriger wird es, wirtschaftlich aufzuholen in einer Welt, in der der internationale Wettbewerb um Kapital und Talente sich zusehends intensiviert. Deutschlands Reformkurs, damit er erfolgreich sein kann, ist längst zu einem Wettlauf mit der Zeit geworden.

Um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zurückzubringen, um den materiellen Wohlstand der Menschen zu verbessern, ist eine konsequente Abkehr von interventionistischen, etatistischen Ideen und Politiken erforderlich, notwendig ist eine Hinwendung zu den Ideen der Freiheit, zu der Schaffung und Bewahrung freier Märkte, zu der Einsicht, dass Freiheit und Wohlstand nur zu erreichen und zu bewahren sind, wenn wir den Staat von seinem Thron herunterholen.

In diesem Beitrag haben wir für vier Bereiche der Gesellschaft Reformüberlegungen angestellt: (1.) die öffentliche Meinung, (2.) die Bildung, (3.) das Geld- und Finanzwesen und (4.) die rechtliche Organisation. Die aus unserer Sicht wichtigsten Reformfelder sind im Einzelnen:



- **Kulturkampf erfolgreich führen** — die Freiheit wiedergewinnen, verteidigen.
- **Bildung privatisieren** — den Staat aus der Bildung heraushalten.
- **Geld entstaatlichen** — einen freien Markt für Geld möglich machen.
- **Recht renaturieren** — Gesetze müssen nicht gegeben werden, Gesetze gibt es.
- **Wirtschaft deregulieren** — den Paragraphendschunzel auslichten.
- **Wirklichen Föderalismus** umsetzen — Recht „von unten nach oben“.

Wir erblicken in eben diesen Reformfeldern den Schlüssel für alle weiteren gewaltigen Probleme, die es zu lösen gilt; wir sehen in unseren Reformvorschlägen eine *conditio sine qua non* für den gesamten Reformerfolg.

Unsere Hoffnung ist, dass die von uns vorgebrachten Überlegungen und Problemlösungen von einer möglichst breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden, zu einer offenen und engagierten Diskussion ermuntern und letztlich dazu verhelfen, im Kampf der Ideen den Sieg davonzutragen: Den Geist der Unfreiheit, des wirtschaftlichen Niedergangs zurückzudrängen, den Ideen der Freiheit und der Prosperität in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. Denn nur so kann und wird es „Wohlstand für alle“ geben; also auf dem Weg, den schon Ludwig Erhard (1897 – 1977) den Deutschen zu ebnen versuchte.

Philipp Bagus
David Dürr
Antony P. Mueller
Thorsten Polleit
Stephan Ring
Andreas Tiedtke

Februar 2026



1

DEN KULTURKAMPF ERFOLGREICH FÜHREN

Die Freiheit zurückgewinnen



Von
Philipp Bagus

ZUSAMMENFASSUNG

Deutschlands grundlegendes Problem ist kein ökonomisches, sondern ein kulturelles. Das Land ist infiziert von den Ideen des *Etatismus* und einer tief verwurzelten Staatsgläubigkeit. Solange der Staat als wohlmeinender Problemlöser gilt, werden Interventionen nicht hinterfragt.

Wollen wir zu Wohlstand für alle zurückkehren, müssen wir genau hier ansetzen. Der Etatismus muss aus den Köpfen der Menschen verschwinden.

Deshalb müssen wir den *Kulturkampf* annehmen, von dem der argentinische Präsident Javier Milei spricht. Erst wenn sich das Weltbild in den Köpfen der Menschen ändert, ändern sich Politik, Institutionen und wirtschaftliche Ergebnisse. Ohne kulturelle Wende im Denken der Menschen bleiben Deregulierung, Geldreform, Bildungs- oder Föderalismusreformen politisch nicht durchsetzbar.

Was ist der Kulturkampf?

Der Kulturkampf ist der Kampf um die besseren Ideen und Werte. Es geht um die Verbreitung der Ideen der Freiheit und um die Zurückdrängung der Ideen des Etatismus. In diesem Kampf ringen die Verfechter der Freiheit mit dem „Team Staat“. Der Kulturkampf ist langfristig angelegt: Es geht um die besseren Ideen und Werte für das soziale, moralische, spirituelle und wirtschaftliche Gedeihen einer Gesellschaft.

Dabei ist nicht nur die ökonomische Frage gestellt, welches Gesellschaftssystem produktiver ist und mehr materiellen Wohlstand hervorbringt. Im Kulturkampf steht ebenso zur Debatte, welches System gerechter ist und welche moralischen und spirituellen Grundlagen ein dauerhaftes gesellschaftliches Blühen ermöglichen.

Aus *libertärer Sicht* sind dabei Effizienz und Gerechtigkeit keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille: Was gerecht ist, ist effizient; und was ungerecht ist, kann nicht effizient sein.

Warum ist der Kulturkampf so wichtig?

Weil Kultur den Deutungsrahmen vorgibt, mit dem wir die Welt verstehen. Aus dieser Deutung folgen Handlungen, Institutionen und letztlich politische Entscheidungen.

Wer den Interpretationsrahmen beeinflusst, beeinflusst daher indirekt auch das Verhalten der Menschen. Geformt wird dieser Rahmen durch Bilder und Vorbilder, durch Kunst und Geschichte, durch Narrative, Symbole und Mythen, durch Traditionen, Ideen, Werte – und nicht zuletzt durch Wörter.

- Nehmen wir folgendes Beispiel: Ich nehme ein und denselben Sachverhalt grundlegend anders wahr, je nachdem, ob ich ihn als „soziale Gerechtigkeit“ oder als „Raub“ bezeichne. Die Etatisten waren im Kulturkampf sehr erfolgreich. Denn wenn heute der Staat unter Gewaltandrohung von den einen Geld „raubt“, um es anderen zu geben, sieht die Mehrheit der Bevölkerung das als „sozial gerecht“ an. Niedere Instinkte wie Neid, Hass und Missgunst werden unter dem Vorwand der sozialen Gerechtigkeit plötzlich zur Tugend umgedeutet.
- Noch ein Beispiel: Ich sehe die Welt völlig anders, je nachdem, ob ich Politiker als „Volksvertreter“ bezeichne, oder ob ich sie mit Javier Milei als „Parasiten“ beschreibe: von „para sitos“, jenen, die neben dem Tisch sitzen, mitessen und auf Kosten anderer leben. Auch hier waren die Etatisten erfolgreich: Ein Verhalten, bei dem Politiker auf Kosten der Bürger leben, wurde sprachlich positiv umgedeutet – und als „Volksvertretung“ legitimiert.
- Ebenso verändert sich meine Wahrnehmung der politischen Realität grundlegend, wenn ich den Mythos „Der Staat sind wir alle“ zugrunde lege – oder wenn ich das Verhältnis als eines von Obrigkeit und Untertanen begreife.
- Ebenso: Ich verstehe die Welt ganz anders, je nachdem, ob mir das Narrativ des marxistischen Klassenkampfs vermittelt wurde, wonach das Kapital die Arbeiter ausbeutet, oder ob ich der Theorie des libertären Klassenkampfs folge. In letzterer steht nicht ein angeblicher Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Zentrum, sondern der reale Konflikt zwischen der herrschenden Politikklasse und dem produktiven Teil der Gesellschaft. Die Politikklasse – das „Team Staat“, bestehend aus Politikern, Bürokraten und all jenen, die vom Staat leben und von seinem Wachstum profitieren – beutet jene aus, die Werte schaffen: Arbeiter, Unternehmer und Selbständige. Diese tragen die Last von Steuern, Abgaben und Regulierungen, während andere von genau diesem Zwangssystem leben.

Wer einmal die Brille des libertären Klassenkampfs aufgesetzt hat, sieht die Welt mit anderen Augen. Aus vermeintlicher Umverteilung wird Ausbeutung, aus staatlicher Fürsorge ein Herrschaftsverhältnis – und aus politischer Rhetorik ein Instrument zur Verschleierung dieser Realität.

Auch der Glaube ist Teil der Kultur und beeinflusst das Weltbild. Der Glaube an einen christlichen Gott, an eine rational geordnete Welt und an unverrückbare moralische Maßstäbe schafft Orientierung darüber, was gut und böse ist – und verleiht dem Leben einen Sinn über den Tod hinaus.

Oder ob ich im Gegenzug Atheist bin und davon ausgehe, dass alle moralischen Maßstäbe von Menschen gesetzt werden; dass Gesetze allein dadurch legitim sind, dass sie demokratisch beschlossen wurden; dass es keine absolute Wahrheit, kein Naturrecht und keine unveränderlichen moralischen Normen gibt. In diesem Weltbild ist der Mensch der letzte Maßstab, die Welt formbar nach Belieben – und mit dem Tod endet alles.

DEN KULTURKAMPF ERFOLGREICH FÜHREN

Die Freiheit zurückgewinnen

Es handelt sich um grundverschiedene Weltbilder – und aus ihnen folgen entsprechend grundverschiedene Handlungen, auch und gerade im politischen Bereich.

WORUM GEHT ES IM KULTURKAMPF?

Im Kulturkampf geht nicht nur darum zu zeigen, dass der Etatismus oder Sozialismus ökonomisch eine Katastrophe ist, es geht auch um die Narrative, Werte und Institutionen, auf die sich der Kapitalismus stützt. Denn jedes System braucht eine moralische Rechtfertigung. Ohne diese bricht es früher oder später zusammen.

Letztlich geht es im Kulturkampf um Macht. Es geht um kulturelle Macht.

Nach Max Weber (1864 – 1920) bezeichnet Macht jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen – unabhängig davon, worauf diese Chance beruht (Wirtschaft und Gesellschaft). Diese Definition erlaubt es, unterschiedliche Formen von Macht systematisch zu unterscheiden. Ein einfaches Beispiel verdeutlicht dies: Ich möchte, dass Sie sich ein Elektroauto kaufen.

- **Bewaffnete Macht:** Ich richte eine Waffe auf Sie. Die Wahrscheinlichkeit, meinen Willen durchzusetzen, steigt unmittelbar.
- **Legale Macht:** Ich erlasse ein Gesetz, das den Kauf bestimmter Fahrzeuge verbietet oder sanktioniert. Auch hier erhöht sich die Chance der Durchsetzung meines Willens.
- **Wirtschaftliche Macht:** Ich biete Ihnen finanzielle Anreize, Subventionen oder Vorteile für den Kauf eines Elektroautos. Die Entscheidung erscheint freiwillig, ist aber ökonomisch gelenkt.
- **Kulturelle (traditionelle) Macht:** Ich beeinflusse Ihren kulturellen Rahmen – Begriffe, Narrative, Traditionen und Ihre Weltsicht – so, dass Sie den Kauf eines Elektroautos selbst für richtig, moralisch geboten oder alternativlos halten.

Gerade diese letzte Form der Macht ist besonders wirksam. Weber spricht hier von traditioneller Macht; man kann sie auch als kulturelle Macht bezeichnen. Im Unterschied zur bewaffneten oder rechtlichen Macht wirkt sie meist unbemerkt. Da sie nicht als Zwang wahrgenommen wird, ruft sie deutlich weniger Widerstand hervor.

Kulturelle Macht verändert nicht direkt das Handeln, sondern die Wahrnehmung der Wirklichkeit, innerhalb derer Handlungen als sinnvoll, legitim oder moralisch gelten. Wer den Deutungsrahmen kontrolliert, erhöht die Chance, den eigenen Willen durchzusetzen, ohne offen Gewalt anwenden zu müssen. Genau deshalb ist kulturelle Macht langfristig die effektivste Form von Macht.

Wenn Sozialisten und Etatisten die kulturelle Deutungshoheit erlangen und das Denken der Menschen mit Schlagwörtern und Narrativen wie *Solidarität*, *soziale Gerechtigkeit* oder *Klimaschutz* prägen, dann bestimmen sie nicht nur die Sprache, sondern den Rahmen, in dem Wirklichkeit wahrgenommen wird.

Auf Basis dieses Deutungsrahmens handeln die Menschen – oft gegen ihre eigenen materiellen Interessen, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Deutschland ist hierfür ein besonders anschauliches Beispiel. Wie lässt sich erklären, dass ein Land, dessen wirtschaftliche Stärke, technologisches Selbstverständnis und Millionen von Arbeitsplätzen so eng mit der Automobilindustrie verbunden sind, bewusst den Kern dieser Industrie zerstört? Ein Land, das bei Verbrennungsmotoren technologisch und qualitativ weltweit führend ist, beschließt politisch deren Abschaffung.

Mit gesundem Menschenverstand ist das schwer zu verstehen. Es handelt sich um eine Form des ökonomischen Selbstmords. Erklärbar wird dieses Verhalten nur dann, wenn man die Bedeutung des Kulturkampfs berücksichtigt. Das Weltbild vieler Deutscher wurde über die Jahre hinweg kulturell verformt. Der eigene wirtschaftliche Niedergang wird von vielen Deutschen nicht mehr als Problem wahrgenommen, sondern als moralisch notwendiges Opfer zur Abwendung eines angeblich bevorstehenden globalen Klimatodes.

Der Verzicht wird dabei nicht als Verlust, sondern als Tugend umgedeutet. Das Opfer erhält quasi-religiösen Charakter: Als Buße, als Wiedergutmachung, als moralische Läuterung für eine vermeintliche Schuld, die allein darin besteht, Mensch zu sein, zu leben, – und CO₂ auszustoßen. Das *Verbrenneraus* ist das Resultat kultureller Macht.

Dasselbe Muster zeigte sich während der Corona-Zeit. Durch massive und dauerhafte Beschallung durch Medien, Politik und kulturelle Deutungsträger ließen sich große Teile der Bevölkerung über Monate hinweg einsperren, isolieren und kontrollieren. In den meisten Fällen war dafür weder unmittelbare Gewalt noch konkrete Strafandrohung nötig. Bewaffnete Macht und selbst legale Macht traten in den Hintergrund.

Entscheidend war die kulturelle Macht: die permanente moralische Rahmung, die Umdeutung von Gehorsam zu Solidarität, von Freiheit zu Verantwortungslosigkeit, von Kritik zu normativer Grenzüberschreitung. Die Menschen änderten ihr Verhalten nicht aus Zwang, sondern weil kulturelle Macht ihre Wahrnehmung der Wirklichkeit geprägt hatte.

Genau darin liegt die eigentliche Stärke kultureller Macht. Sie wirkt leise, indirekt und unbemerkt. Sie formt Wahrnehmung statt Verhalten, Überzeugungen statt Handlungen. Und gerade deshalb ist sie wirksamer als offene Repression. Wer die Kultur kontrolliert, kontrolliert die Denk- und Handlungsmöglichkeiten einer Gesellschaft.

WER STEHT SICH IM KULTURKAMPF GEGENÜBER?

Wer einen Kampf gewinnen will, muss den Gegner und das „Schlachtfeld“ kennen.

Im Kulturkampf stehen sich zwei unvereinbare Lager gegenüber. Auf der einen Seite stehen jene, die frei sein wollen, Verantwortung für ihr Leben übernehmen, arbeiten, sparen und leisten. Menschen, die ihren Wohlstand selbst erwirtschaften und für die Freiheit immer auch Haftung bedeutet.

Auf der anderen Seite steht die staatliche Polit-Kaste: Politiker, Bürokraten und ihre ideologischen Helfer, die von Steuern, Abgaben und Regulierungen leben, Macht ausweiten und fremde Leistung umverteilen. Ihr Interesse liegt nicht in Freiheit, sondern im Wachstum des Staates – denn von ihm leben sie.

Es ist „Team Freiheit gegen Team Staat“. Team Staat umfasst all jene Akteure, die vom Ausbau staatlicher Macht leben, ihn rechtfertigen oder ideologisch absichern – materiell oder geistig.

1. Politiker und Bürokraten

An vorderster Front stehen Politiker und Bürokraten. Sie verbreiten die Ideen des Etatismus und leben direkt von Steuergeldern. Ihr zentrales Narrativ lautet: Die Bürger seien ohne staatliche Anleitung überfordert, unfähig zur Selbstorganisation und auf permanente politische Betreuung angewiesen. Die Realität ist umgekehrt: Nicht die Bürger sind von der Politklasse abhängig, sondern die Politklasse könnte ohne die Bürger nicht leben.

2. Mainstreammedien

Ein Großteil der etablierten Medien fungiert als ideologischer Verstärker staatlicher Narrative. Finanziert über Gebühren, staatliche Anzeigen oder indirekte Subventionen reproduzieren sie weitgehend die Sicht der politischen Klasse.

3. Gewerkschaften

Gewerkschaften werden zunehmend als Teil des Staates wahrgenommen. Sie verteidigen die bestehende Ordnung aus Regulierung, Umverteilung und Privilegien zulasten der Arbeitnehmer.

4. Staatsnahe Unternehmer

Dazu zählen Unternehmer, die nicht mehr für Konsumenten produzieren, sondern für den Staat. Sie leben von Subventionen, Garantien und politischen Programmen. Gewinn entsteht nicht durch Marktleistung, sondern durch politische Nähe.

5. Staatsökonomien

Ein Großteil der etablierten Ökonomen spielt im Team Staat. Staatsökonomien rechtfertigen Staatsausgaben, Schuldenpolitik und Interventionen als alternativlos. Der Staat wird als Lösung verkauft, nicht als Problem.

6. Staatsintellektuelle und akademische Milieus

Viele Akademiker, Politikwissenschaftler und sogenannte Experten, insbesondere im Bildungssektor, sind direkt oder indirekt staatlich finanziert. Sie liefern die moralische und wissenschaftliche Legitimation für staatliche Eingriffe in Bereichen wie Klima, Gender, Antifaschismus oder Corona. Universitäten fungieren als ideologische Ausbildungsstätten des Etatismus.

7. Staatlich finanzierte NGOs

NGOs, die über staatliche Mittel oder internationale Fördertöpfe finanziert werden, tragen den Kulturkampf in die Breite. Sie beeinflussen Meinung, setzen moralische Standards und erzeugen politischen Druck.

8. Globalistische Organisationen

Internationale Organisationen wie Vereinte Nationen oder Weltgesundheitsorganisation geben sich philanthropisch: Frieden, Menschenrechte, Umwelt, Gesundheit. In der Praxis schaffen sie Posten, Programme und Machtstrukturen für Etatisten – finanziert durch Steuergelder. Agenden wie die „Agenda 2030“ dienen dabei als ideologische Klammer.

Team Staat ist ein funktionales Bündnis. Es eint ein gemeinsames Interesse: Mehr Staat, mehr Kontrolle, mehr Umverteilung – legitimiert durch moralische Narrative. Es ist ein koordiniertes System. Die einzelnen Akteure stützen und verstärken sich gegenseitig – materiell, medial und ideologisch.

Die Politiker bilden das Zentrum. Sie verteilen Steuergelder, schaffen Regulierungen und setzen die Anreize. Mit öffentlichen Mitteln finanzieren sie Medien, NGOs, staatlich abhängige Unternehmer, Experten und Staatsökonomien. So entsteht ein sich selbst verstärkender Kreislauf.

Die Medien fungieren als Verstärker. Sie verzerren oder filtern Informationen systematisch. Abweichende Narrative werden delegitimiert, staatliche Politik moralisch aufgeladen. Kritiker gelten als Gefahr.

Die Staatsökonomien liefern die scheinwissenschaftliche Rechtfertigung. Sie prognostizieren Krisen bei marktwirtschaftlichen Reformen, warnen vor Freiheit – und erklären gleichzeitig, warum Staatsausgaben, Schulden und Interventionen alternativlos seien oder warum die Energiewende ein ökonomischer Segen sei.

Die staatlich abhängigen Unternehmer profitieren von Subventionen, Garantien und Privilegien. Teile ihrer Profite fließen zurück: in Parteispenden, Stiftungen, Medienfinanzierung und NGOs.

Gewerkschaften sind Teil dieses Gefüges. Sie verteidigen Regulierung und Umverteilung, blockieren Reformen und stabilisieren das bestehende Machtgefüge.

NGOs übernehmen den kulturellen Vorfeldkampf. Staatlich finanziert überwachen sie Sprache, bekämpfen Widerstand und setzen moralischen Druck. Abweichung wird skandalisiert, Opposition delegitimiert.

Globalistische Organisationen schließlich geben dem Ganzen den internationalen Überbau. Unter wohlklingenden Etiketten wie Klima, Gesundheit oder Menschenrechte werden Macht, Budgets und Posten für Etatisten geschaffen – finanziert durch nationale Steuerzahler.

Auf der anderen Seite stehen die Verfechter der Freiheit: die hart arbeitenden Bürger, die eigentliche Partei der Arbeiter, die fleißigen Unternehmer. Es ist das Team Freiheit – das Team des Fleißes, der Opferbereitschaft, des Verdienstes und der Verantwortung; dessen Werte Freundschaft, Empathie und freiwilliger Kooperation sind. Es ist die Partei von Leben, Freiheit und Eigentum.

DIE TRÄGER DES KULTURKAMPFES

Um den Kulturkampf zu gewinnen, muss man nicht nur den Gegner kennen, sondern auch die Arbeitsteilung im Kulturkampf verstehen – und sie gezielt nutzen. Die Verbreitung von Ideen folgt keinem Zufall, sondern klaren Rollen.

In der ersten Linie des Kulturkampfes stehen die Intellektuellen: Akademiker, Professoren, Autoren und Theoretiker. Sie bewegen sich in der Welt der Ideen. Ihre Aufgabe besteht darin, Begriffe zu prägen, Theorien zu formulieren, Weltbilder zu systematisieren und intellektuelle Rechtfertigungen zu liefern. Sie liefern den ideologischen Rohstoff.

Der zweiten Linie kommt eine ebenso entscheidende Rolle zu. Zu ihr gehören Sänger, Schauspieler, Entertainer, Prominente, Models, Sportler, Musiker, Priester, Journalisten, Influencer, Schriftsteller und Künstler. Diese kulturellen Protagonisten übersetzen die abstrakten Ideen der ersten Linie in Bilder, Emotionen und Geschichten. Sie vereinfachen, popularisieren und banalisieren sie – und tragen sie so in die Breite der Gesellschaft. Als Idole und Vorbilder erreichen sie Menschen, die niemals ein theoretisches Buch lesen würden.

Wer den Kulturkampf ernst nimmt, muss auch die Träger und Instrumente dieses Kampfes verstehen. Dazu zählen Universitäten und Hörsäle, Lehrbücher, Schulen und Kindergärten, Kirchen, Künste, Fernsehen, Kino, Serien, Radio, Lieder, Romane, Zeitungen, soziale Medien, Stiftungen, Vereine, Familien, Sportveranstaltungen und Massenmedien. Selbst scheinbar neutrale Dinge wie Statuen, Straßen- oder Brückennamen sind Instrumente des Kulturkampfes. Sie transportieren Werte, Vorbilder und historische Narrative.

Von besonderer Bedeutung sind die Massenmedien. Sie verbreiten in konzentrierter Form Ideen, Informationen, Verhaltensmodelle, Werte, ästhetische Normen und Stereotype und schaffen damit Deutungsmodelle der Wirklichkeit. Über sie wird nicht nur informiert, sondern interpretiert, bewertet und moralisch eingeordnet. Auf diese Weise prägen sie, wie Menschen die Welt verstehen und wie sie in ihr handeln.

Die konkrete Beeinflussung erfolgt durch vielfältige kulturelle Ausdrucksformen: Lieder, Gedichte, Videos, Comedy, Bilder, Memes, Bücher, Kommentare, Essays, Zeichnungen, philosophische Diskurse, Pamphlete und Veranstaltungen. In der Gegenwart kommt der digitalen Welt eine Schlüsselrolle zu. Soziale Medien sind heute das zentrale Schlachtfeld des Kulturkampfes, während klassische Massenmedien zunehmend an Glaubwürdigkeit und Reichweite verlieren.

DEN KULTURKAMPF ERFOLGREICH FÜHREN

Die Freiheit zurückgewinnen

Kurzum: Ideen sind ein Machtinstrument. Sie werden über Kultur verbreitet. Wer die Kulturträger dominiert, dominiert die Kultur. Und sind die Ideen erst einmal in den Köpfen der Massen verankert, ist Herrschaft gesichert – nicht durch Zwang, sondern durch Zustimmung.

EINE KURZE GESCHICHTE DES KULTURKAMPFES

Während des Kalten Krieges konzentrierte sich der ideologische Konflikt auf das Wirtschaftssystem. Kommunismus gegen Kapitalismus. In diesem Feld verloren die Linken eindeutig. Der Kommunismus brach zusammen, der Sozialismus entlarvte sich als ökonomisches Desaster, der Kapitalismus ging als Sieger hervor. Es schien, als habe sich die Geschichte entschieden – man sprach vom „Ende der Geschichte“, prominent formuliert von Francis Fukuyama.

Doch die Linken zogen aus dieser Niederlage *für sich* die richtigen strategischen Schlüsse. Sie gaben den ökonomischen Kampf nicht formell auf, verlagerten ihn jedoch auf ein anderes Schlachtfeld: die Kultur.

Nachdem nach dem Fall der Berliner Mauer für jedermann sichtbar wurde, dass der Sozialismus ökonomisch gescheitert war, konzentrierten sich die Linken zunehmend auf kulturelle und moralische Fragen. Daher der Begriff Kulturmarxismus. Der klassische marxistische Klassenkampf – Unternehmer gegen Arbeiter – verlor an Überzeugungskraft. Die Realität hatte Marx widerlegt. Die Arbeiter verelendeten nicht, sondern wurden im Kapitalismus immer wohlhabender.

Das neue linke Narrativ lautete nun: Der Kapitalismus mag effizient sein, aber er ist ungerecht.

Plötzlich ging es nicht mehr primär um Produktion, sondern um Unterdrückung. Überall wurden neue Konfliktlinien konstruiert: Reiche gegen Arme, Unternehmer gegen Arbeiter, Männer gegen Frauen, Heterosexuelle gegen sexuelle Minderheiten, Weiße gegen Dunkelhäutige, Menschen gegen die Natur. Bewegungen wie „Black Lives Matter“ oder die „Letzte Generation“ stehen exemplarisch für diese Logik.

In all diesen künstlich geschürten Konflikten gibt es stets angeblich Unterdrückte, Schwache oder Minderheiten, denen geholfen werden müsse. Und wer soll helfen? Der Staat. Um effektiv helfen zu können, braucht er mehr Macht, mehr Geld, mehr Kontrolle. Ein perfektes Argumentationsmuster – Bingo für die Kulturmarxisten.

Parallel dazu wurden die tragenden Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft systematisch angegriffen und untergraben: Familie, Christentum, Tradition. Denn genau dort werden jene Werte vermittelt, die Team Staat bei ihrer Machtausdehnung im Weg stehen: Fleiß, Sparsamkeit, Opferbereitschaft, Verantwortung, Freundschaft, Nächstenliebe, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit sowie das Bekenntnis zu Leben, Freiheit und Eigentum.

Diese Strategie ist nicht neu. Ihr großer Vordenker ist der italienische Marxist Antonio Gramsci (1891 – 1937). Als Führer der Kommunistischen Partei Italiens wurde er unter Benito Mussolini (1883 – 1945) inhaftiert und schrieb zwischen 1929

und 1935 seine berühmten Gefängnishefte. Dort formulierte er erstmals klar das strategische Ziel, die kulturelle Hegemonie zu erringen.

Für Gramsci war Kulturkampf ein politischer Kampf um immaterielle Macht. Herrschaft, so seine Überzeugung, erfolgt entweder durch offene Gewalt – oder durch kulturelle Hegemonie. In letzterem Fall akzeptieren die Beherrschten die Werte der Herrschenden, internalisieren sie und unterwerfen sich freiwillig. Es ist Herrschaft durch Zustimmung.

Dass dieser Ansatz erfolgreich war, zeigt die Gegenwart. Trotz ökonomischer Katastrophen, trotz sozialer Zerstörung, trotz moralischer Verwahrlosung und trotz über 150 Millionen Todesopfer sozialistischer Experimente bezeichnen sich noch immer Menschen offen als links oder sozialistisch.

Einer der wenigen, der diese Dimension des Kulturkampfs klar erkannt hat und offensiv anspricht, ist Javier Milei. Er betont immer wieder: Etatismus ist nicht nur ökonomisch eine Katastrophe, sondern auch sozial, weil er Familien und Gemeinschaft zerstört; moralisch, weil er Gewalt legitimiert; kulturell, weil er nivellierend wirkt; und sogar ästhetisch, weil er Tristesse hervorbringt.

Die Idee der kulturellen Hegemonie und der freiwilligen Unterwerfung, die später von Antonio Gramsci systematisiert wurde, findet sich bereits bei einem frühen proto-libertären Klassiker: Étienne de La Boétie (1530 – 1563). In seinem um 1549 verfassten Werk „Discours de la servitude volontaire“ – geschrieben im Alter von nur 18 Jahren – stellt La Boétie eine bis heute radikale Frage: Warum sind Menschen in großer Zahl bereit, sich von wenigen, manchmal sogar von einem einzigen Herrscher, unterdrücken zu lassen?

La Boéties Antwort ist ebenso einfach wie folgenreich: Tyrannen und Despoten – oder allgemeiner: Regierungen – besitzen ihre Macht nur, weil die Beherrschten sie ihnen durch Gehorsam verleihen. Ohne diesen Gehorsam zerfällt jede Herrschaft. Genau diesen Gehorsam gewinnen Etatisten im Kulturkampf.

Macht beruht letztlich auf Zustimmung. Ein Herrscher herrscht nicht, weil er besonders stark ist, sondern weil Menschen bereit sind, sich ihm zu unterwerfen. Sie liefern die Ressourcen, zahlen Steuern, stellen Verwaltung, Polizei und Heer. Ohne diese freiwillige Mitwirkung wäre Herrschaft unmöglich und würde augenblicklich kollabieren.

La Boétie identifiziert vier Mechanismen der freiwilligen Unterwerfung.

1. Gewohnheit

Menschen gewöhnen sich an Unterordnung. Wer in Unfreiheit geboren wird, hält sie für selbstverständlich. Heute werden Menschen in den Staat und in den Etatismus hineingeboren. Sie empfinden dieses Arrangement als „natürlich“ und hinterfragen es nicht.

Steuern sind das beste Beispiel: Die meisten zahlen sie nicht aus Angst, sondern weil sie sie für notwendig und gerecht halten. Freiheit erscheint vielen gar nicht mehr als denkbare Alternative.

2. Psychologische Gründe

Untertanen haben Angst und glauben den Versprechen des Staates, sie vor realen oder eingebildeten Gefahren zu schützen. Daraus entsteht nicht selten emotionale Bindung: Man beginnt, den Herrscher zu mögen, zu verehren oder zumindest zu entschuldigen.

3. Ideologische Gründe

Mythen, Ideologien und religiöse Vorstellungen legitimieren Herrschaft. Früher galt der Herrscher als von Gottes Gnaden eingesetzt. Heute ist die neue Religion die Volkssouveränität und die Mehrheitsherrschaft. Wenn diese fordert, Freiheit zu opfern, wird das Opfer bereitwillig gebracht – für den neuen Gott. Diese Ideologie wird im Kulturkampf vermittelt und verankert.

4. Abhängigkeit

Herrschaft stabilisiert sich durch Abhängigkeiten. La Boétie beschreibt eine Pyramide aus Günstlingen, Beamten und Mitläufern. Der moderne Wohlfahrtsstaat perfektioniert dieses Prinzip: Pensionäre, Rentner, Transferempfänger, Subventionierte und Privilegierte bilden ein weit verzweigtes Netz der Abhängigkeit. Besonders Intellektuelle im Bildungs- und Kulturbereich profitieren davon – und werden zu Trägern und Verstärkern der herrschenden Ideologie im Kulturkampf.

La Boéties Schlussfolgerung ist radikal und zugleich zutiefst libertär: Nicht Gewalt, sondern das Nicht-mehr-Mitmachen beendet die Knechtschaft. Sein berühmter Satz lautet: „Seid entschlossen, nicht mehr zu dienen, und ihr seid frei.“

Entzieht man dem Staat Gehorsam, Ressourcen und moralische Legitimation, zerfällt seine Macht von selbst. Herrschaft lebt vom Mitmachen – und stirbt am Entzug der Zustimmung. Damit liefert La Boétie das theoretische Fundament für das Verständnis des Kulturkampfes: Wer die Zustimmung formt, herrscht. Wer die Kultur kontrolliert, kontrolliert den Gehorsam. Und wer den Gehorsam verliert, verliert die Macht.

Kehren wir zu Antonio Gramsci zurück, der diesen Mechanismus ähnlich analysiert. Auch für Gramsci ordnen sich die Beherrschten freiwillig der hegemonialen Ideologie unter. Herrschaft funktioniert nicht primär durch Zwang, sondern durch Zustimmung.

Gramsci erkannte, dass ein politisches Projekt nur dann dauerhaft erfolgreich sein kann, wenn es in Denken und Herz der Menschen eindringt. Macht muss kulturell verankert sein.

Aus Gramscis Sicht hatte der Marxismus ein zentrales Problem: das Christentum, insbesondere die katholische Kirche. Das Christentum stellte zu seiner Zeit die kulturelle und ideologische Hegemonie in den westlichen Gesellschaften dar. Es vermittelte gemeinsame Werte und eine verbindliche Moral. Wer mit seinem Nachbarn dieselben moralischen Maßstäbe teilt und gemeinsam die Messe besucht, lässt sich nur schwer in einen Klassenkampf gegen ihn mobilisieren.

Gerade deshalb musste das Christentum aus Gramscis Perspektive bekämpft werden: als vereinheitlichende moralische Ordnung, als Wertefundament der bürgerlichen Gesellschaft und als Bollwerk gegen revolutionäre Ideologien.

Der Kulturmarxismus setzte folgerichtig nicht bei der Ökonomie, sondern bei der Kultur an. Ziel war es, jene Werte zu delegitimieren, die Kapitalismus, Familie und bürgerliche Ordnung tragen. Gramsci unterschied dabei klar zwischen einem Bewegungskrieg – offener Gewalt – und einem Stellungskrieg, in dem Institutionen, Bildung, Kirche und Intellektuelle schrittweise erobert werden. Nicht durch Zwang, sondern durch Überzeugung und Kooptation. Auch kirchliche Institutionen blieben davon nicht verschont; in Deutschland sind große Teile der Kirchen heute ideologisch links-woke geprägt.

In der Tradition Gramscis sind als weitere theoretische Vordenker des linken Kulturkampfs die Denker der Frankfurter Schule zu nennen, insbesondere Theodor W. Adorno (1903 – 1969), Herbert Marcuse (1898 – 1979) und Max Horkheimer (1895 – 1973).

Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule richtet sich gegen alles Bestehende: gegen traditionelle Normen, Moral, Werte, das Christentum, die Familie, natürliche Hierarchien und gewachsene Institutionen. Ihr zentrales Ergebnis ist der Relativismus. Wenn alles hinterfragt, dekonstruiert und problematisiert wird, bleibt am Ende nichts Verbindliches mehr – außer dem permanenten Anspruch auf politische Intervention.

So wird der Boden bereitet für den Staat als moralische Ersatzinstanz. Wo es keine verbindlichen Werte mehr gibt, tritt Macht an ihre Stelle. Genau darin liegt die eigentliche Funktion des linken Kulturkampfs.

Der Angriff auf die bürgerliche Ordnung erfolgt nicht frontal, sondern indirekt und schrittweise. Der Grundtenor lautet stets: Freiheit ist nicht schlecht – aber sie reicht nicht aus. Sie müsse ergänzt, korrigiert und moralisch eingehegt werden:

- **Individuelle Freiheit** ist akzeptabel, aber es gibt wichtigere Werte wie „soziale Gerechtigkeit“, „Solidarität“ oder „sozialen Ausgleich“.
- Die **biologische Einteilung** in zwei Geschlechter ist nicht falsch, aber sie sei unvollständig und müsse durch nicht-biologische Geschlechtsidentitäten ergänzt werden.

- Die **traditionelle Familie** ist nicht per se schlecht, aber andere Formen des Zusammenlebens seien gleichwertig und müssten denselben gesellschaftlichen Rang erhalten.
- **Gleichheit vor dem Gesetz** ist richtig, aber Gruppenidentitäten und Gruppenrechte seien ebenso wichtig; Minderheiten müssten speziell geschützt, Chancengleichheit staatlich hergestellt werden.
- **Christliche Werte** sind historisch gewachsen, aber letztlich nur eine Weltanschauung unter vielen; alle religiösen und humanistischen Systeme seien gleichwertig.
- Die **soziale Marktwirtschaft** funktioniert, aber staatliche Planung und Umverteilung könnten ihre Ergebnisse verbessern.
- **Private Unternehmen** sind erlaubt, aber Reichtum müsse begrenzt und „ökonomische Macht“ politisch kontrolliert werden.

Mit dieser Strategie des Relativierens, Infrage Stellens und Dekonstruierens waren die Linken außerordentlich erfolgreich. Nicht durch offene Konfrontation, sondern durch den „Marsch durch die Institutionen“: durch Kindergärten, Schulen, Universitäten, Medien, Kirchen, und kulturelle Einrichtungen. Die so verbreiteten Ideen gelten heute weithin als selbstverständlich.

Doch dieser Erfolg erklärt sich nicht allein aus der strategischen Brillanz linker Denker von Antonio Gramsci bis zur Frankfurter Schule. Er erklärt sich ebenso aus den Versäumnissen der Gegenseite.

Hier verweisen Javier Milei und Axel Kaiser auf das Beispiel Chile. Die chilenische Wirtschaft lief gut und setzte sich an die Spitze in Südamerika. Die Bürgerlichen glaubten, der Erfolg des Marktes spreche für sich. Man war überzeugt, die Linken könnten politisch nichts gewinnen – schließlich müsse man nur nach Kuba, Nicaragua oder Venezuela schauen.

Das Ergebnis war fatal: Die Linken gewannen den Kulturkampf. Sie dominierten Schulen, Universitäten, soziale Medien und klassische Medien – und setzten schließlich politische und verfassungsrechtliche Veränderungen durch. Ohne Hyperinflation, ohne massive Wirtschaftskrise erlangten linke Ideen kulturelle und politische Hegemonie in Chile.

Die Lehre ist eindeutig: Auch wenn die Wirtschaft gut läuft, darf die Kultur nicht vernachlässigt werden. Wer nur ökonomisch argumentiert und die kulturellen, moralischen und spirituellen Fragen den Gegnern überlässt, verliert langfristig. Jedes gesellschaftliche System braucht eine moralische Legitimation. Ohne diese bricht es früher oder später zusammen.

Genau da haben die Linken angesetzt. Heute ist die linke Hegemonie durch Narrative wie radikalen Feminismus, Genderideologie, unbegrenzte Migration, invertierten Rassismus und radikalen Umweltschutz gefestigt.

Das Deutungsmuster ist stets dasselbe: Die Welt wird in Unterdrücker und Unterdrückte eingeteilt. Wo klassische Marxisten Arbeiter und Kapitalisten sahen, sehen Kulturmarxisten heute Unterdrückung in nahezu allen sozialen Beziehungen – auch in natürlichen Hierarchien. In Unternehmen stehen Führungskräfte gegen Angestellte; in Familien Eltern gegen Kinder; im sogenannten Patriarchat Männer gegen Frauen; bei der sexuellen Orientierung Heterosexuelle gegen Homosexuelle; bei der Genderidentität Cis gegen Trans; bei den Ethnien Europäer gegen Migranten; und allgemein der Mensch gegen die Natur. Dabei gilt im Kapitalismus: Alle sind vor dem Gesetz gleich – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung.

Warum also werden diese künstlichen Konflikte geschürt?

Erstens, um vom eigentlichen Konflikt abzulenken: dem zwischen Nettosteuerzahlern und Nettoempfängern, zwischen Politikaste und hart arbeitenden Bürgern.

Zweitens, um den politischen Konflikt in Familien, Freundschaften, Nachbarschaften, Vereine, Unternehmen und Universitäten zu tragen und so den Widerstand zu schwächen – klassisches *divide et impera*.

Drittens, um den Staat als Retter der Unterdrückten zu inszenieren – was für ihn zwangsläufig mehr Macht, mehr Geld und mehr Kontrolle erfordert.

Viertens, um unter dem Vorwand des Schutzes der Benachteiligten die Fundamente der bürgerlichen Ordnung zu zerstören: Familie, Gleichheit vor dem Gesetz, Privateigentum und unternehmerische Freiheit.

So herrscht der moderne Etatismus nicht primär durch Gewalt, sondern durch kulturelle Macht.

IM KULTURKAMPF GEHT ES AUCH UM WERTE

Im kulturellen Kampf der Gegenwart stehen sich zwei gegensätzliche Wertordnungen gegenüber.

Auf der einen Seite stehen die Werte des Teams Staat: die Liebe zur Macht und zur Herrschaft, zur Bequemlichkeit und zum Leben auf Kosten anderer; Anspruchsdenken und Opfermentalität; das Ausleben niederer Instinkte wie Neid, Hass und Missgunst; das Sich-gehen-Lassen, Verantwortungslosigkeit sowie Relativismus, Nihilismus, Atheismus, Egozentrismus und Hedonismus. Es ist eine Kultur der Entgrenzung, der Bequemlichkeit und der moralischen Selbstentlastung.

Demgegenüber stehen die Werte der Verfechter der Freiheit: Arbeitsmoral und Anstrengungskultur, Nächstenliebe und Opferbereitschaft, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Zuversicht, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Liebe zur Wahrheit und zur gut verrichteten Arbeit, Fleiß, Verlässlichkeit, Dienstbereitschaft, Verantwortlichkeit, Ordnung und Eigeninitiative. Es ist eine Kultur der Selbstverantwortung und der inneren Disziplin.

Zentral und von immenser Tragweite im Kulturkampf ist die Frage: Gibt es objektive Werte?

Für die Linken sind Werte subjektiv, privat und relativ. Jede Wertauffassung gilt als gleichwertig und müsse akzeptiert werden. Diese Haltung führt notwendig zu Skeptizismus, Relativismus und schließlich Nihilismus.

Die Linken streben eine kulturelle Revolution an, einen Bruch mit den sogenannten traditionellen Werten. Die Leitsätze lauten: „Wir lassen alles hinter uns. Wir tun, was uns gefällt.“ Maßstab ist nicht Wahrheit oder Moral, sondern der eigene Wille. Triebe wie Neid und Rachsucht werden politisch aufgeladen und moralisch legitimiert. Absolute Werte wie das Recht auf Leben oder Eigentum verlieren ihren bindenden Charakter. Andere Menschen werden so zu Objekten politischen Willens, zu Rohmaterial kollektiver Projekte, das besteuert, reguliert und gegängelt werden kann.

Dem setzt der Kulturkampf der Freiheit eine andere Überzeugung entgegen: Dass es objektiv wahre und objektiv falsche Haltungen gibt. Dass Mord moralisch verwerflich ist. Dass Raub immer Unrecht ist. Dass Freiheitsberaubung niemals gerechtfertigt ist – auch dann nicht, wenn sie vom Staat im Namen einer Mehrheit erfolgt. Es gibt eine objektive Wahrheit. Es gibt eine objektive Ethik. Und die feste Überzeugung ihrer Existenz ist eine notwendige Voraussetzung für eine freie Gesellschaft.

Wirtschaftliche Freiheit allein reicht nicht aus, damit eine Gesellschaft dauerhaft gedeiht. Freiheit braucht einen kulturellen und moralischen Boden.

Man kann sich durchaus eine Gesellschaft vorstellen, in der formale Freiheit herrscht und das Nicht-Aggressionsprinzip eingehalten wird, die aber dennoch weder erstrebenswert noch stabil ist, weil sie von Menschen getragen wird, die hedonistisch, bequem, neidgetrieben, anspruchsbewusst, materialistisch, egoistisch, unehrlich, asozial und arbeitsscheu sind. Freiheit ohne Tugend ist fragil.

Ideen – auch ökonomische – existieren nicht im luftleeren Raum. Sie sind eingebettet in eine Kultur, in ein Geflecht anderer Ideen und Werte, die sich gegenseitig stützen, verstärken oder untergraben. Manche Ideen sind komplementär, andere unvereinbar. Freiheit verträgt sich nicht mit Relativismus und Nihilismus; sie braucht Wahrheit, Verantwortung und Selbstbindung an objektive moralische Maßstäbe.

Deshalb gilt es, nicht nur einzelne politische oder wirtschaftliche Positionen zu verteidigen, sondern eine umfassende Kultur der Freiheit zu etablieren: Ein Geflecht von Ideen und Werten, die in einem symbiotischen Verhältnis zueinander stehen und sich gegenseitig befruchten. Die Ideen der Freiheit stehen in einem solchen Verhältnis zu Werten wie der Liebe zur Wahrheit, der Nächstenliebe, der Ehrlichkeit, der gut verrichteten Arbeit – und der traditionellen Familie als zentralem Ort der Wertevermittlung.

WAS ZU TUN IST

Die Linken haben die kulturelle Hegemonie errungen. Sie sprechen weniger über Wirtschaft, vielmehr über Identitäten, Geschlechter, Ethnien sowie Unterdrückter und Unterdrückte. Sie politisieren Unterschiede und moralisieren soziale Beziehungen. Ihr Erfolg beruht nicht zuletzt darauf, dass sie den Kulturkampf ernst genommen und konsequent geführt haben.

Bevor es zu einer Wende kommen kann, müssen Konservative und Libertäre sich diese Niederlage eingestehen. Es reicht nicht, wissenschaftliche Aufsätze zu schreiben oder auf Konferenzen zu sprechen. Wer die Köpfe der breiten Bevölkerung erreichen will, muss den Kulturkampf führen – über Medien, Bildung, Kultur und Multiplikatoren. Und dieser Kampf braucht auch ein politisches Standbein, um Sichtbarkeit zu schaffen und den permanenten Transfer staatlicher Mittel in den linken Kulturapparat zu beenden.

Javier Milei hat diese Dimension klar erkannt. Sein Verdienst besteht nicht nur darin, in Argentinien wirtschaftspolitisch aufzuräumen, sondern darin, den Kulturkampf offen zu benennen und global entschlossen zu führen. Er macht es vor: Der Kulturkampf ist gewinnbar.

Doch dieser Kampf wird nicht von Einzelpersonen entschieden. Er ist eine Aufgabe für alle, denen an der Zukunft der Zivilisation gelegen ist. Wie Ludwig von Mises (1881 – 1973) es formulierte, ist der Kulturkampf ein Kampf der Geister, dem sich niemand entziehen kann. Jeder trägt Verantwortung – ob er will oder nicht.

Der Kulturkampf ist nichts für Zauderer. Er verlangt Rückgrat und Entschlossenheit. Er beginnt im Alltag: in der Familie, im Freundeskreis, in Schule und Universität, im Unternehmen, im Sportverein, in der Kunst – oft als Minderheit. Aber jede Mehrheit beginnt als Minderheit.

Und selbst wenn der Kampf aussichtslos erscheint, bleibt er notwendig. Das Vorbild ist Don Quijote aus dem Werk von Miguel de Cervantes (1547 – 1616): Es ist nicht der sichere Sieg, der zählt, sondern das Festhalten an Wahrheit und Gerechtigkeit. Das Ergebnis ist zweitrangig. Entscheidend ist, das Richtige zu tun.

Jeder ist wichtig. Jeder kann beitragen. Mit Argumenten, Texten, Gesprächen, Posts. Wer die Ideen der Freiheit verteidigt, verteidigt mehr als ein Wirtschaftssystem. Er verteidigt die Grundlagen einer freien Zivilisation. Der Kulturkampf hat begonnen. Und er wird entschieden – Idee für Idee, Wort für Wort, Argument für Argument.

2

PRIVATISIERUNG DER BILDUNG

Bildung in Freiheit – die Rückgabe der
Verantwortung



Von
Antony P. Mueller



ZUSAMMENFASSUNG

Das staatlich dominierte Bildungswesen in Deutschland ist überfordert, ineffizient und reformresistent. Trotz zahlreicher politischer Initiativen bleiben Leistungsabfälle, Lehrermangel, Bildungsungleichheit und Innovationsfeindlichkeit strukturelle Konstanten. Dabei handelt es sich nicht um isolierte Fehlentwicklungen, sondern um systemische Folgen eines überregulierten, zentralisierten und politisierten Bildungsmodells.

Wenn Bildung wieder zur individuellen, freiwilligen und vielfältigen Angelegenheit werden soll, führt langfristig kein Weg an einer **vollständigen Privatisierung** vorbei.

Bildung ist nicht nur eine kulturelle oder pädagogische Frage – sie ist eine Frage der gesellschaftlichen Ordnung: Wer das Denken kontrolliert, beherrscht die Gesellschaft.

Ein zentralisiertes, staatlich kontrolliertes Bildungswesen birgt stets die Gefahr, zur ideologischen Apparatur zu werden. Eine Gesellschaft, in der der Staat die Inhalte, Methoden und Institutionen der Bildung bestimmt, ist auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum autoritären Erziehungsstaat. Es liegt im Staatsinteresse, loyale Diener der Regierung und keine selbständigen Bürger heranzuziehen.

Anders als verkündet, sorgt der Staat nicht für „neutrale“ Bildung – für Gleichheit, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration. Einem monopolisierten Bildungswesen ist Neutralität nicht möglich. Was gelehrt wird, wird politisch entschieden. Und was politisch entschieden wird, ist nie ideologiefrei.

Das staatliche Schulmonopol ist daher nicht Instrument der Freiheit, sondern Mittel ihrer Aushöhlung. Schulen werden nicht zu Orten der Kritik, sondern zu Transmissionsriemen für die jeweils herrschende Ideologie, ganz gleich ob autoritär, sozialdemokratisch oder technokratisch geprägt.

Als bürokratische Einrichtungen sind staatliche Bildungsinstitutionen träge, ineffizient und innovationsfeindlich: Weil sie nicht dem Wettbewerb unterliegen. Weil sie keine Kunden haben, sondern Untertanen. Weil sie nicht durch Leistung, sondern durch Vorschriften gesteuert werden. Das bedeutet: Je stärker Bildung in die Logik staatlicher Planung fällt, desto mehr wird sie standardisiert, normiert und entmündigend. Je stärker sie sich dem Markt öffnet, desto eher wird sie plural, dynamisch und anpassungsfähig.

Der freie Markt ist eine Ordnung, in der Menschen ihre individuellen Bedürfnisse freiwillig und friedlich koordinieren. Das gilt auch – und gerade – für Bildung:

- nur im Markt entstehen echte Alternativen;
- nur im Markt werden Ressourcen effizient verwendet; und
- nur im Markt entscheidet der Einzelne – nicht die Obrigkeit.

In einer freien Bildungsordnung treten Bildungsanbieter in Konkurrenz um Vertrauen, Qualität, Werte und Ergebnisse. Eltern und Schüler wählen jene Angebote, die zu ihren Bedürfnissen, Überzeugungen und Lebensrealitäten passen. Bildung wird nicht mehr verordnet, sondern nachgefragt. Und nur dort, wo Nachfrage herrscht, entsteht echter Fortschritt.

Was bedeutet all das für die deutsche Bildungsdebatte? Es bedeutet, dass Bildung nicht von oben reformiert, sondern von unten befreit werden muss. Nicht ein besserer Lehrplan, sondern die Aufhebung des staatlichen Curriculums. Nicht neue Schulgesetze, sondern die Abschaffung des Schulmonopols. Nicht zusätzliche Mittel für gescheiterte Systeme, sondern die Rückgabe der Mittel an die Bürger – über freie Trägerschaften, Bildungsfonds, Elternverantwortung.

Privatisierung ist kein Rückzug des Staates ins Nichts, sondern seine Begrenzung auf das, was er leisten kann – und soll: die Sicherung eines Rahmens, innerhalb dessen Menschen frei entscheiden können. Bildungsfreiheit als Prüfstein der offenen Gesellschaft. Am Ende steht eine einfache, aber weitreichende Einsicht: Eine freie Gesellschaft kann keine unfreiwillige Bildung dulden. Ein System, das Menschen zur Schule zwingt, Inhalte vorschreibt, Lernmethoden verordnet und Alternativen blockiert, ist – bei aller Rhetorik – kein Garant von Aufklärung, sondern ihr größter Feind. Bildung in Freiheit zu denken, heißt daher, die Verantwortung wieder dorthin zu geben, wo sie hingehört: zu den Menschen selbst.

Kaum ein Begriff genießt einen derart sakralen Status wie „Bildung“. Politiker sprechen ehrfürchtig von ihr, Ministerien verwalten sie, internationale Organisationen messen sie, und doch verschwindet sie genau dort, wo sie am lautesten beschworen wird. Bildung ist zur ideologischen Chiffre geworden – zum Deckmantel für Kontrolle, Gleichschaltung und geistigen Niedergang.

Kaum ein Bereich staatlichen Handelns wird so selten grundsätzlich hinterfragt wie das Bildungswesen. Schule gilt als heilig, Schulpflicht als zivilisatorische Errungenschaft, staatliche Bildung als Voraussetzung von Demokratie und Fortschritt. Wer daran rührt, gilt schnell als verantwortungslos oder extrem. Es wird verschwiegen, dass staatliche Schulpflicht und staatliche Bildung nicht nur ineffizient, sondern grundsätzlich unvereinbar mit einer freien Gesellschaft sind.

Der moderne Staat behauptet, Bildung sei seine Aufgabe. Das ist eine historische Anmaßung. Bildung ist älter als der Staat, freier als jede Bürokratie und widerspenstiger als jeder Lehrplan. Der Staat hat Bildung nicht geschaffen – er hat sie okkupiert. Die Einführung staatlicher Schulpflicht hatte nie nur pädagogische Gründe, sondern dient bis heute vor allem nationalen Interessen, der sozialen Disziplinierung und der Indoktrination. Was heute als „Bildungssystem“ firmiert, ist in Wahrheit ein Erziehungssystem. Es geht nicht um Erkenntnis, sondern um Formung. Nicht um Wahrheit, sondern um Konformität. Nicht um Denken, sondern um das korrekte Wiederholen genehmigter Inhalte. Der Bildungsstaat ist kein Hüter des Wissens, sondern dessen größter Feind.

Wir leben im 21. Jahrhundert, doch unser Bildungswesen steckt im 19. Jahrhundert fest. Es herrscht Schulpflicht statt Bildungsfreiheit. Zentralisierung statt Vielfalt. Bürokratie verdrängt die Eigenverantwortung.

Wir schlagen vor: *Bildung gehört in die Hände freier Menschen, nicht in die Hand staatlicher Planungsbehörden.*

LAGEANALYSE

Das deutsche Bildungssystem, geprägt von starrer Schulpflicht und zentraler Steuerung, lässt wenig Raum für individuelle Lernwege. Doch in einer Zeit, in der Digitalisierung, Globalisierung und persönliche Autonomie zentrale Rollen spielen, fordern moderne Alternativen die traditionelle Schulpflicht heraus. Modelle wie Homeschooling, digitale Bildung und Freilernen („Unschooling“) versprechen eine kindzentrierte, flexible und effiziente Wissensvermittlung – fernab bürokratischer Vorgaben.

Das deutsche Schulsystem befindet sich in einem Zustand struktureller Dauerkrise. Zwei Jahrzehnte nach dem sogenannten PISA-Schock, der im Jahr 2000 die Defizite deutscher Bildung erstmals international sichtbar machte, hat sich die Lage nicht verbessert – sie hat sich verschärft. Die Diagnose ist klar: Das staatlich dominierte Bildungssystem scheitert an seinen selbst gesteckten Zielen – und das trotz immer neuer Milliardenpakete.

Die Ursache liegt nicht in fehlenden Mitteln, sondern im falschen Modell. Das zentral verwaltete, verbeamtete und bürokratisierte System ist strukturell innovationsfeindlich, ineffizient und zunehmend realitätsfern. *Wir schlagen die Öffnung des Bildungswesens für private, freie und wettbewerbsbasierte Modelle vor.* Nur wenn wir Bildung vom Zwangssystem befreien, können wir Qualität, Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung sichern.

Die Ursprünge des deutschen Schulwesens reichen zurück in die preußischen Reformen des 19. Jahrhunderts – mit dem Ziel, eine leistungsfähige, staatlich kontrollierte Bildungsinfrastruktur aufzubauen. Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte eine föderale Zersplitterung in 16 Bildungssysteme mit je eigener Regulierung.

Was als Vielfalt gedacht war, wurde zum Reformhindernis: Die Kultusministerkonferenz (KMK) agiert als politischer Abstimmungsapparat, nicht als innovationsorientierter Bildungsakteur. Heute erleben wir die Konsequenzen dieses politischen Stillstands: Ein System, das auf Gleichmacherei statt individuelle Förderung setzt, das Lehrer abschreckt, Schüler überfordert und Reformen in Kommissionen erstickt.

Staatliche Gleichmacherei und Standardisierung führen nicht zu Gerechtigkeit, sondern zur Verfestigung von Bildungsarmut. Hausunterricht ist verboten, aber der Nachhilfeunterricht blüht. Private Schulen zeigen, wie moderner Unterricht gelingen kann.

Die gegenwärtige Krise ist nicht das Ergebnis einzelner Fehlentscheidungen – sie ist das Resultat eines gescheiterten Systems. Das staatliche Bildungsmonopol hat seine Versprechen nicht gehalten: Es produziert Mittelmaß, zementiert Ungleichheit und blockiert Innovation.

Privatisierung ist keine Ideologie, sondern eine rationale Antwort auf ein dysfunktionales System. Sie eröffnet Vielfalt statt Gleichschritt, Wettbewerb statt Planerfüllung, und vor allem: die Chance, Bildung wieder vom Kind aus zu denken – nicht vom Ministerium.

Wir brauchen einen radikalen Neuanfang: *Bildung muss entstaatlicht, geöffnet und neu gedacht werden. Nur dann besteht Hoffnung, dass Deutschland in einer globalen Wissensgesellschaft nicht weiter zurückfällt.*

Die Schulpflicht (genauer: Schulzwang) in Deutschland geht auf das Reichsschulgesetz von 1919 zurück und wurde nach 1945 in Artikel 7 des Grundgesetzes verankert. Homeschooling ist illegal, außer in Ausnahmefällen wie z. B. schwerer Krankheit. Nur etwa 400 Schüler werden bundesweit zu Hause unterrichtet, aber stehen unter strenger staatlicher Aufsicht. Aber private Schulbildung in großem Ausmaß außerhalb des Staates findet trotzdem statt, nur auf anderen Wegen, und sie zeigt, dass das staatliche System versagt, nämlich der boomende Nachhilfeunterricht. In Deutschland gibt es Hunderttausende von Lehrkräften, die Nachhilfe anbieten. Allein die Plattform Nachhilfe.de weist für Berlin über 12.000 registrierte Nachhilfelehrkräfte aus, was die enorme Größe des freien Nachhilfemarktes verdeutlicht – auch wenn ein erheblicher Teil dieser Profile nicht dauerhaft aktiv ist.

Betrachtet man dazu noch die privaten Schulungen, die auch Bildung für Erwachsene anbieten – wie z.B. Sprach- und Musikschulen sowie technische Schulungen –, liegt der Gesamtmarkt an privater Bildung in Deutschland bei einem Umsatz von 8 bis 15 Milliarden Euro, mit steigender Tendenz durch Digitalisierung. Weltweit ist Bildung jenseits vom Staat ein rasch expandierender Bereich mit einer zweistelligen Wachstumsrate. Die Nachfrage nach Bildung außerhalb staatlicher Systeme, einschließlich privater Schulen, Nachhilfe, Musik-, Sprach- und Programmierkursen sowie digitalen Programme, wächst weltweit stark angetrieben durch Digitalisierung und Personalisierung.

Weltweit vollzieht sich seit Jahren eine stille, aber tiefgreifende Bildungsrevolution: Lernen löst sich zunehmend vom staatlichen Bildungssystem. Jenseits von Ministerien, Lehrplänen und Schulpflichten wächst ein vielfältiger Markt privater Bildungsangebote – getragen von Eltern, Lernenden, Unternehmern und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Diese Entwicklung ist kein Zufall, sondern eine Reaktion auf das strukturelle Versagen staatlicher Bildung.

In nahezu allen Weltregionen nimmt private Bildung stark zu. In den USA wächst Homeschooling seit zwei Jahrzehnten zweistellig; inzwischen lernen dort mehrere Millionen Kinder außerhalb staatlicher Schulen. In Lateinamerika, Afrika und Südasien entstehen tausende private Low-Cost-Schulen, oft in ärmeren Vierteln, weil staatliche Angebote fehlen oder qualitativ unzureichend sind.

Selbst in stark regulierten Ländern Europas wächst der private Bildungssektor – von Nachhilfe- und Onlineplattformen bis hin zu freien Schulen und internationalen Bildungsanbietern.

Aus freiheitlicher Sicht ist diese Entwicklung Ausdruck eines elementaren Prinzips: Bildung ist kein staatliches Gut, sondern ein individueller Prozess. Menschen lernen, weil sie wollen, müssen oder neugierig sind – nicht, weil ein Gesetz es vorschreibt. Wo staatliche Bildung monopolisiert ist, entstehen zwangsläufig Ineffizienz, Gleichschritt und ideologische Steuerung. Wo Bildung frei organisiert wird, entstehen Vielfalt, Innovation und Wettbewerb.

Technologie beschleunigt diese Entstaatlichung massiv. Digitale Lernplattformen, Online-Kurse, Mentoren-Modelle und selbstorganisierte Lernnetzwerke machen Bildung ortsunabhängig, skalierbar und erschwinglich. Wissen ist heute global verfügbar – und entzieht sich zunehmend staatlicher Kontrolle. Der Staat kann Schulen regulieren, aber er kann Lernen nicht mehr monopolisieren.

Besonders aufschlussreich ist, dass private Bildung nicht nur ein Elitenphänomen ist. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern zeigen Studien, dass private Schulen häufig günstiger, effizienter und leistungsfähiger sind als staatliche. Eltern entscheiden sich nicht aus Ideologie, sondern aus Erfahrung: Sie wählen das Angebot, das funktioniert. Der Markt für Bildung wächst dort, wo der Staat versagt – und er wächst gerade deshalb so dynamisch.

Der globale Trend ist eindeutig: Bildung wird pluraler, dezentraler und freiwilliger. Staaten reagieren darauf meist defensiv – mit Regulierung, Akkreditierung und Kontrolle. Doch diese Abwehrkämpfe ändern nichts am Grundproblem: Lernen lässt sich nicht zentral planen. Wissen entsteht durch Entdeckung, nicht durch Verordnung.

Der Aufstieg privater Bildung bedeutet die Rückkehr der Bildung zu ihrem eigentlichen Zweck: der Selbstentfaltung des Individuums. Wo Menschen frei lernen dürfen, entsteht nicht nur bessere Bildung, sondern auch mehr Freiheit, Verantwortung und Wohlstand. Die Zukunft der Bildung liegt nicht im Staat – sie liegt in der Freiheit.

Bildung braucht Freiheit. *Das deutsche Bildungswesen ist aus seiner institutionellen Erstarrung zu befreien.*

Bildungsinitiativen wurden systematisch verdrängt – durch Schulpflicht, Lehrplanzwang und Trägersubventionen für staatlich genehmigte Schulen. Die Vielfalt weicht der Einheitsnorm. Private Schulen werden marginalisiert. Ihr Anteil in Deutschland ist im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich. Deutschland leidet nicht nur unter einem staatlichen Bildungsapparat – sondern auch unter einer tief verankerten Skepsis gegenüber Wettbewerb in der Bildung. Doch diese Skepsis ist nicht evidenzbasiert, sondern ideologisch.

Zahlreiche Studien belegen, dass ein möglichst freies privates Bildungswesen leistungsfähiger als die staatliche Zwangsschule ist. Private Schulen sind in Deutschland offiziell zugelassen, stehen aber unter staatlicher Aufsicht. Die Aktionsfreiheit privater Schulen ist durch ein dichtes Netz aus Auflagen, Finanzierungshürden und politischen Vorbehalten so stark eingeschränkt, dass von echter Bildungsfreiheit nicht die Rede sein kann. Einerseits werden die Leistungsdefizite des öffentlichen Schulwesens beklagt, andererseits verhindert der Staat genau jene Alternativen, die diese Probleme entschärfen könnten. Das größte Hindernis für private Bildung ist nicht mangelnde Nachfrage, sondern staatliche Kontrolle.

Private Schulen könnten neue pädagogische Profile entwickeln, internationale Lehrkräfte einsetzen oder alternative Qualifikationswege anerkennen – dürfen es aber oft nicht. So wird ausgerechnet dort reguliert, wo Vielfalt entstehen könnte. Ein zentrales Argument gegen private Bildung lautet: Sie gefährde die „Bildungsgerechtigkeit“. Doch diese Argumentation verkennt, dass das staatliche System selbst hochgradig ungleich ist. Die vorherrschende Bildungspraxis setzt auf Kontrolle, Abschreckung und Gleichmacherei. Die Folge dieses Systems ist, dass Innovation verhindert, Engagement entmutigt wird und Eltern wie Schülern Wahlmöglichkeiten vorenthalten werden.

Die Vorstellung, Bildung müsse vom Staat organisiert, finanziert und gesteuert werden, ist in Deutschland tief verwurzelt – doch sie ist kein Naturgesetz. Vielmehr handelt es sich um eine politisch initiierte und historisch gewachsene Konvention, die zunehmend an ihre Grenzen stößt. Man ist in alten Denkmodellen des 19. und 20. Jahrhunderts gefangen. Gefordert ist Modellvielfalt statt Monokultur.

EINE KURZE GESCHICHTE DER BILDUNG

Das heutige staatliche Bildungssystem erscheint vielen als selbstverständlich – ein grundlegendes Angebot des modernen Staates. Doch historisch betrachtet ist Bildung kein genuines Staatsprojekt, sondern wurde über Jahrhunderte von Familien, Kirchen, Gelehrten und freien Initiativen getragen. Erst mit der Entstehung des modernen Nationalstaats wurde Bildung zur hoheitlichen Aufgabe erklärt – und damit zunehmend monopolisiert, vereinheitlicht und politisiert.

Ein Überblick über die Geschichte der Bildung von der Antike bis zur Moderne zeigt, dass Bildung nicht zwangsläufig staatlich sein muss, sondern in vielen Epochen frei, vielfältig und dezentral war.

In der Antike war Bildung kein öffentliches Gut im modernen Sinn, sondern ein privates Gut für bestimmte soziale Klassen – organisiert außerhalb staatlicher Kontrolle. In Athen entwickelte sich eine freie Bildungskultur. Der Unterricht war freiwillig, honorarbasiert und nicht zentral gesteuert. Es gab keine allgemeine Schulpflicht, keine einheitlichen Lehrpläne.

Im Römischen Reich war Bildung eine familiäre und private Aufgabe. Reiche Familien beschäftigten Privatlehrer. Viele Schulen wurden von Freien oder Freigelassenen privat geführt. Bildung war kein hoheitliches Anliegen, sondern Ausdruck persönlicher oder familiärer Ambitionen.

Im Mittelalter war die Kirche der hauptsächliche Träger der Bildung, zuerst für den Klerus, später auch für Teile der Bevölkerung. Ab dem fünften Jahrhundert entwickelten sich die Klöster zu Bildungseinrichtungen, die die Grundlagen für die Entstehung der Universitäten legten. Die ersten Universitäten (Bologna 1088, Paris 1150, Oxford 1167) waren Selbstgründungen und entwickelten sich zu autonomen Körperschaften mit eigenen Regeln, Studiengängen und Prüfungen ohne staatliche Vorgaben.

Die Renaissance legte die Grundlage zum Humanismus und mit der Erfindung des Buchdrucks (1440) wurde der Zugang zum Schriftgut rasch erleichtert. Die Reformation prägte dann die Idee der breiten Alphabetisierung – zunächst mit religiösem Motiv. Martin Luther forderte, jeder Christ müsse die Bibel selbst lesen können. Dies führte zu Alphabetisierungskampagnen, jedoch ohne staatliche Schulpflicht. Bildung war keine hoheitliche Pflicht, sondern ein zivilgesellschaftliches Projekt mit religiösem und humanistischem Hintergrund.

Die staatliche Bildungsintervention kam mit der Neuzeit. Mit dem Aufstieg des Absolutismus und der Idee des Nationalstaats begann der Prozess der staatlichen Vereinheitlichung und Kontrolle der Bildung. Ein Vorreiter in diese Richtung war Preußen.

Der preußische Staat führte 1774 die Schulpflicht (genauer: Schulzwang) ein. Mit dem Allgemeinen Landrecht (1794) und dem Preußischen Schulgesetz (1819) entstand ein zentralisiertes Schulsystem. Bildung wurde nun zur staatlichen Aufgabe – mit Beamtenapparat, vorgeschriebenen Lehrplänen und ideologischer Kontrolle. Bildung erhielt eine neue Zielsetzung: die Schaffung gehorsamer Untertanen.

In seiner Schrift über die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ (im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts geschrieben und posthum 1851 veröffentlicht) hatte Wilhelm von Humboldt (1767–1835) eine humanistische Bildung auf der Grundlage eines freiheitlichen Menschenbildes gefordert, doch seine Ideen wurden vom Staatsinteresse verdrängt.

Statt der Gedanken Wilhelm von Humboldts hat sich die Idee des Erziehungsstaates seines Zeitgenossen Gottlieb Fichte (1762–1814) durchgesetzt. Der Grund dafür ist offensichtlich. Nicht das Interesse an der Bildung des Menschen überwog, sondern das Staatsinteresse. Wie Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“ von 1807/08 ausführt, hat der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Bürger zu erziehen. Erziehung ist kein privates Anliegen von Familien, sondern eine staatliche Aufgabe von höchstem Rang.

Fichte spricht ausdrücklich von Disziplinierung, Pflicht, Selbstlosigkeit, Gemeinwohlverpflichtung und Staatsloyalität als Bildungsziele. Individuelle Neigungen, Interessen oder Eigenwilligkeit gelten ihm als potenzielle Gefahren, die durch Erziehung überwunden werden müssen. Erziehung dient daher nicht primär dem individuellen Glück, sondern der kollektiven moralischen Ordnung.

Fichte forderte, dass Kinder möglichst früh dem Einfluss der Familie entzogen werden, da der Staat allein eine reine, gleichförmige moralische Erziehung gewährleisten könne. Schulzwang ist moralisch nicht nur gerechtfertigt, sondern eine staatliche Notwendigkeit, so dass der Staat notfalls gegen den Willen der Eltern und Kinder erziehen müsse. Erziehung dient ihm dazu, Menschen passgenau in die staatlich geplante Ordnung einzufügen. Bildung ist Mittel zur sozialen Steuerung, nicht zur individuellen Selbstverwirklichung.

Nicht Humboldts Ideen, sondern die Fichtes dienten als Grundlage für die Schaffung des preußischen Bildungssystems, das, wenn auch in modifizierter Weise, bis heute das Schulwesen – nicht nur in der Bundesrepublik – prägt. Die Begründung der staatlichen Schulpflicht liegt in der Verfolgung nationaler und ideologischer Ziele. Als solche sind Fichtes Grundideen heute vielfach noch wirksam, und zwar nicht nur in autoritären Staatsmodellen und kollektivistischen Ideologien, sondern in allen staatszentrierten Bildungssystemen.

Das preußische System wurde in vielen Teilen der Welt übernommen. Nach dem neuen Modell übernimmt der Staat die Bildung – nicht, um Freiheit zu fördern, sondern um Kontrolle auszuüben.

Mit dem Siegeszug der Industrie wuchs der Bedarf an standardisierter Ausbildung – aber auch an formbarer Arbeitskraft. Schulen wurden zur verlängerten Werkbank der Industriegesellschaft: Pünktlichkeit, Gehorsam, Gleichschritt wurden wichtiger als Kreativität. Die Schulpflicht wurde verschärft, Berufsschulen eingeführt. Bildung wurde zur Pflicht – und der Staat zum exklusiven Anbieter.

Die historische Analyse zeigt: Bildung war über die längste Zeit ein dezentrales, zivilgesellschaftliches Projekt. Private Bildung war die Regel, nicht die Ausnahme. Erst der moderne Staat machte sie zur hoheitlichen Pflicht – aus dem Interesse heraus, loyale Untertanen, statt freie Bürger zu formen. Die Zentralisierung ging mit Entmündigung der Eltern, der Lehrer und der Schüler einher.

BILDUNGSVIELFALT STATT STAATLICHER EINFALT

Die freiheitliche Sicht der Bildung beruht auf der strikten Ablehnung staatlich verordneter Bildung in jeder Form. Bildung wird als ein gänzlich privates Gut verstanden, das durch freiwillige Kooperation, Marktprozesse und Eigentumsrechte effizienter, gerechter und moralisch sauberer bereitgestellt werden sollte. Bildung ist immer persönlich. Niemand kann stellvertretend für einen anderen lernen. Niemand kann Erkenntnis delegieren. Wissen entsteht im Bewusstsein des Einzelnen – nicht im Ministerium, nicht im Parlament, nicht im Lehrplan.

Der Staat hingegen denkt kollektivistisch. Er kennt „Jahrgänge“, „Kompetenzstufen“, „Lernziele“, „Output-Indikatoren“. Der Einzelne verschwindet hinter Statistiken. Was zählt, ist nicht, was jemand versteht, sondern was angeblich „messbar“ und damit vergleichbar und zertifizierbar ist. Das Ergebnis ist eine Simulation von Bildung: Prüfungen ohne Erkenntnis, Abschlüsse ohne Aussagekraft, Titel ohne geistige Substanz. Der Staat produziert Bildungszertifikate – aber keine gebildeten Menschen.

Der „Bildungsstaat“ ist der Versuch, einen zutiefst individuellen Prozess zu vergesellschaften. Er muss scheitern – und er scheitert täglich. Pflichtschulen gelten als zivilisatorische Errungenschaft. In Wahrheit sind sie ein pädagogischer Skandal. Lernen unter Zwang ist ein Widerspruch in sich. Wo Anwesenheit erzwungen wird, stirbt Neugier. Wo Inhalte vorgeschrieben sind, verkümmert Interesse. Wo Denken benotet wird, passt man sich an.

Die Schule lehrt nicht das Lernen, sondern das Erdulden. Sie trainiert Unterordnung unter Zeitpläne, Autoritäten und Bewertungssysteme. Der „Erfolg“ eines Schülers bemisst sich daran, wie gut er fremde Erwartungen erfüllt. Kein Unternehmer würde sein Personal so ausbilden. Kein Wissenschaftler würde so forschen. Kein Künstler würde so schaffen. Und doch gilt dieses System als alternativlos.

Die Wahrheit ist einfach: Die Pflichtschule (genauer: *Zwangsschule*) ist kein Bildungs-, sondern ein Disziplinierungsinstrument. Das staatliche Bildungssystem folgt der Logik des Sozialismus. Zentrale Planung, einheitliche Curricula, staatliche Monopole, fehlender Wettbewerb, politische Zielvorgaben – alles Merkmale einer gescheiterten Ordnung.

Wie in der Planwirtschaft gilt auch hier: Was geplant wird, ist nicht das, was gebraucht wird. Lehrpläne sind stets veraltet, Lehrerbildung ideologisiert, Inhalte politisiert. Innovation findet nicht statt, weil sie nicht vorgesehen ist.

Der Bildungssozialismus produziert Mangel – nicht an Geld, sondern an Geist. Er belohnt Mittelmaß, bestraft Abweichung und verhindert Exzellenz. Talent wird eingeebnet, Individualität pathologisiert, Kritik als Störung empfunden. Das staatliche Bildungssystem ist die geistige Entsprechung der Mangelwirtschaft.

Der Bildungsstaat ist niemals neutral. Er transportiert Weltbilder, Werte, Narrative. Er entscheidet, was als „wissenschaftlich“, „zeitgemäß“ oder „verantwortlich“ gilt. Abweichungen werden nicht widerlegt, sondern moralisch diskreditiert.

Ökonomische Bildung ist dafür ein Paradebeispiel. Märkte erscheinen als problematisch, Gewinne als verdächtig, Unternehmer als Ausbeuter. Staatliche Eingriffe gelten als selbstverständlich, Eigentum als relativ, Umverteilung als moralische Pflicht. Wer diese Narrative infrage stellt, gilt als „neoliberal“, „unsolidarisch“ oder gleich als „extrem“. Bildung wird zur politischen Grenzsicherung. Der Staat bildet nicht zur Freiheit – er erzieht zur Loyalität, zum Gehorsam.

Echte Bildung beginnt mit Zweifel. Sie lebt vom Fragen, vom Widerspruch, vom Risiko des Irrtums. Der Bildungsstaat hingegen fördert vorgeblich Sicherheit: sichere Meinungen, sichere Positionen, sichere Antworten. Kritisches Denken wird im staatlichen Schulsystem zwar beschworen, aber nicht geduldet – zumindest nicht dort, wo es politisch unbequem wird. Die Grenzen des Sagbaren werden enger, die Sanktionen subtiler, der Konformitätsdruck stärker.

Was entsteht, ist eine Generation von Angepassten: rhetorisch geschult, moralisch belehrt, aber intellektuell unselbständig. Sie wissen, was man sagen darf – aber nicht, wie man denkt.

Der Bildungsstaat trennt Bildung von Verantwortung. Schüler lernen nicht für sich, sondern für Noten. Studenten studieren nicht aus Interesse, sondern für Abschlüsse. Lehrer lehren nicht aus Überzeugung, sondern nach Vorschrift.

Wo Verantwortung fehlt, verschwindet Ernsthaftigkeit. Lernen wird zur Pflichtübung, Lehre zur Routine, Wissen zur Ware ohne Wert. Niemand haftet für schlechte Bildung – außer der Lernende selbst.

Der Staat garantiert Zugang – aber keine Qualität. Er verteilt Chancen – aber keine Erkenntnis.

Bildung gedeiht dort, wo Freiheit herrscht. Der Markt ist kein Feind der Bildung, sondern ihre natürliche Ordnung. Vielfalt, Wettbewerb, Innovation und freiwillige Kooperation schaffen bessere Lernbedingungen als jede Behörde.

Private Schulen, freie Akademien, Online-Plattformen, Mentoren-Modelle, autodidaktische Lernformen – all dies zeigt, dass Bildung ohne Staat nicht nur möglich, sondern überlegen ist. Der Markt bestraft schlechte Lehrer, belohnt gute Inhalte und fördert Innovation. Der Staat tut das Gegenteil.

Der Bildungsstaat ist kein Zufall – er ist ein Machtinstrument.

- Immer noch wird der Mythos verbreitet „ohne Staat hätten Arme keinen Zugang zu Bildung“. Das Gegenteil ist der Fall. Staatliche Bildung ist teuer, ineffizient und sozial selektiv. Freie Bildungsangebote sind günstiger, flexibler und besser an individuelle Bedürfnisse angepasst.
- Ein anderer Mythos besagt, ohne staatliche Standards würde die Bildungsqualität sinken. Aber in Wahrheit sichern diese Standards nicht Qualität, sondern Konformität. Qualität entsteht in der Vielfalt des freien Wettbewerbs.

Eine freie Gesellschaft braucht keine staatliche Bildungspolitik. Sie braucht Menschen, die lernen wollen. Bildung ist kein Recht auf Versorgung, sondern eine Chance zur Selbstentfaltung.

Wo Bildung frei ist, entstehen Verantwortung, Urteilskraft und Kultur. Wo sie staatlich verwaltet wird, entstehen Anpassung, Mittelmaß und geistige Abhängigkeit.

Jede Bildungsordnung ist auch eine Eigentumsordnung. Wer Ressourcen kontrolliert, bestimmt Inhalte. Der Bildungsstaat verschleiert diese einfache Wahrheit hinter dem Mythos der „Kostenfreiheit“. In Wahrheit ist staatliche Bildung niemals kostenlos. Sie wird zwangsfinanziert – und gerade deshalb politisch instrumentalisiert. Wer nicht freiwillig zahlt, darf dennoch nicht mitentscheiden. Eltern finanzieren Schulen, verlieren aber das Recht, Bildungswege selbst zu bestimmen. Steuerzahler finanzieren Universitäten, haben aber keinen Einfluss auf Lehrinhalte. Eigentum und Verantwortung werden getrennt – mit verheerenden Folgen.

In einer freien Bildungsordnung gilt das Gegenteil: Wer zahlt, entscheidet. Wer entscheidet, trägt Verantwortung. Und wer Verantwortung trägt, hat ein Interesse an Qualität. Der Bildungsstaat dagegen lebt von der Entkopplung von Kosten und Nutzen – ein klassisches Rezept für Verschwendung und ideologische Überformung. Der Staat behauptet, er wisse besser als Eltern, was Kinder „brauchen“. In Wahrheit traut er Eltern nicht zu, eigenständig zu denken. Die Pflichtschule ist Ausdruck dieses Misstrauens. Sie entzieht den Eltern nicht nur Zeit, sondern Entscheidungsgewalt. Wer Kindern vorschreibt, was sie lernen müssen, schreibt ihnen indirekt vor, wie sie die Welt zu sehen haben.

Das ist keine Bildung, sondern Bevormundung – legitimiert durch Bürokratie, nicht durch Kompetenz. Eine freie Gesellschaft erkennt an: Eltern sind keine Unterabteilungen des Bildungsministeriums.

Die moderne Universität ist ein Lehrstück staatlicher Degeneration. Einst Orte freier Forschung und intellektueller Auseinandersetzung, sind sie heute Verwaltungsapparate mit angeschlossener Lehre.

Professoren verbringen mehr Zeit mit Anträgen als mit Denken, Studenten mehr Zeit mit Formalitäten als mit Lernen. Forschung folgt Förderlinien, nicht Erkenntnisinteressen. Karriere folgt Konformität, nicht Wahrheitssuche. Wer publizieren will, muss die richtigen Begriffe verwenden, die richtigen Themen wählen, die richtigen Narrative bedienen.

Die Universität ist nicht mehr Hort der Kritik – sie ist deren Zähmerin. Nie zuvor gab es so viele Abschlüsse – und so wenig Bildung. Bachelor, Master, Zertifikate, Module: Der Bildungsstaat produziert Titel am Fließband. Was als „Akademisierung“ gefeiert wird, ist in Wahrheit eine Entwertung des Wissens. Titel ersetzen Urteilskraft. Zeugnisse ersetzen Können. Abschlüsse ersetzen Verantwortung. Der Arbeitsmarkt reagiert mit Skepsis – und verlangt zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des staatlichen Systems erworben werden.

Der Bildungsstaat produziert Bildungsillusionen – und wundert sich über den Vertrauensverlust.

ENTSCHULUNG STATT VERSCHULUNG

Das heutige Bildungssystem ersetzt Bildung durch Verschulung und untergräbt die Freiheit. Bildung und Schule werden heute meist gleichgesetzt. Wer von Bildung spricht, meint Institutionen, Abschlüsse, Lehrpläne und Prüfungen. Diese Gleichsetzung ist historisch neu – und inhaltlich falsch. Bildung ist ein individueller Prozess der Erkenntnis, der Selbstformung und der Erweiterung des Urteilsvermögens. Verschulung hingegen ist ein organisatorisches Prinzip: die formale, zeitlich strukturierte, verpflichtende und standardisierte Vermittlung von Inhalten.

Die Verschulung der Gesellschaft bedeutet, dass nicht nur Kinder, sondern zunehmend auch Erwachsene, Berufstätige und ganze Lebensbereiche einem schulischen Denkmodell unterworfen werden. Lernen wird institutionalisiert, zertifiziert, überwacht und bewertet. Was sich diesem Modell entzieht, gilt als minderwertig, unzureichend oder gar illegitim.

Schule funktioniert wie eine Planwirtschaft des Wissens: zentrale Curricula, uniforme Lernziele, standardisierte Verfahren. Wie jede Planwirtschaft scheitert auch diese an der Komplexität individueller Bedürfnisse. Aus libertärer Perspektive ist Schule ein pädagogischer Sozialismus. Sie produziert Mangel – nicht an Abschlüssen, sondern an Bildung. Sie belohnt Anpassung und bestraft Abweichung. Innovation findet außerhalb des Systems statt oder wird von ihm vereinnahmt.

Verschulung folgt nicht der Logik des Lernens, sondern der Logik der Verwaltung. Sie benötigt Stundenpläne, Curricula, Leistungsnachweise und standardisierte Bewertungsverfahren. Diese Instrumente sind nicht aus pädagogischen Gründen entstanden, sondern aus administrativen Notwendigkeiten.

Was verschult wird, muss vergleichbar sein. Was vergleichbar sein soll, muss standardisiert werden. Und was standardisiert ist, muss vereinfacht werden. Der Preis dieser Vereinfachung ist hoch: Komplexität, Tiefe und individuelles Verständnis gehen verloren. Die Verschulung der Gesellschaft ersetzt Erkenntnis durch Performanz und Denken durch Regelkonformität.

Ein zentrales Merkmal der Verschulung ist der Zwang. Schulpflicht, Anwesenheitspflicht, Prüfungszwang und Zertifizierungspflicht beruhen auf der Annahme, dass Lernen ohne äußeren Druck nicht stattfindet. Diese Annahme ist pädagogisch fragwürdig und anthropologisch falsch.

Menschen lernen aus Neugier, Interesse, Notwendigkeit und Motivation. Zwang erzeugt bestenfalls Anpassung, niemals Begeisterung. Wo Lernen erzwungen wird, entsteht Widerstand – offen oder latent. Lernen wird zur Pflichtübung, Wissen zur Last.

Die verschulte Gesellschaft trainiert Menschen nicht im Denken, sondern im Ertragen. In einer verschulten Gesellschaft zählt nicht, was jemand weiß oder versteht, sondern welche Nachweise er vorweisen kann. Zeugnisse, Diplome, Zertifikate ersetzen tatsächliche Kompetenz. Wissen wird externalisiert: Man lernt nicht für sich, sondern für die Prüfung.

Diese Logik setzt sich weit über das Bildungssystem hinaus fort. Berufliche Qualifikation wird zunehmend an formale Abschlüsse gebunden, selbst dort, wo praktische Erfahrung entscheidender wäre. Lebenslanges Lernen wird nicht als selbstbestimmter Prozess verstanden, sondern als Abfolge verpflichtender Fortbildungen. Die Folge ist eine Inflation von Abschlüssen bei gleichzeitiger Entwertung realer Bildung.

Die vielleicht gravierendste Folge der Verschulung ist die Veränderung der Denkweise selbst. Wer jahrelang in schulischen Strukturen sozialisiert wird, lernt nicht nur Inhalte, sondern ein bestimmtes Verhältnis zur Welt: Aufgaben werden gestellt, Lösungen erwartet, Bewertungen vergeben. Eigenständige Fragestellungen, kreative Umwege und intellektuelles Risiko werden systematisch entmutigt. Fehler gelten nicht als Teil des Lernprozesses, sondern als Makel. Denken wird zu etwas, das man „richtig“ oder „falsch“ macht.

Die verschulte Gesellschaft produziert regelkonforme Denker – keine freien Geister. Die Verschulung der Gesellschaft erfüllt auch eine disziplinierende Funktion. Sie trainiert Pünktlichkeit, Unterordnung, Anpassung an Autoritäten und Akzeptanz externer Bewertung. Diese Eigenschaften sind für bürokratische Organisationen nützlich – aber sie haben wenig mit Bildung zu tun. Der schulische Habitus setzt sich später im Studium, im Beruf und in staatlichen Institutionen fort. Menschen warten auf Anweisungen, orientieren sich an Vorgaben und vermeiden Abweichung. Selbst dort, wo Kreativität gefordert wird, bleibt sie oft simuliert.

Bildung wird so zum Instrument sozialer Stabilisierung – nicht individueller Befreiung. In der modernen Gesellschaft endet die Verschulung nicht mit dem Schulabschluss. Studium, berufliche Weiterbildung, Umschulungen, Zertifizierungen und Kompetenznachweise strukturieren das gesamte Leben. Selbst Freizeit, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung werden zunehmend pädagogisiert. Der Mensch wird zum permanenten Schüler. Lernen verliert seinen freiwilligen Charakter und wird zur lebenslangen Pflicht. Wer sich diesem System entzieht, gilt als unqualifiziert, rückständig oder verantwortungslos. Die verschulte Gesellschaft duldet kaum noch bildungsfreie Räume.

Die Verschulung der Gesellschaft ist kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis politischer und institutioneller Entscheidungen. Sie hat Lernen formalisiert, standardisiert und entleert. Bildung wurde zur Verwaltungsangelegenheit, der Mensch zum Bildungsobjekt.

Eine Rückbesinnung auf Bildung als individuellen, freiwilligen und offenen Prozess ist dringend notwendig. Das bedeutet nicht Chaos, sondern Verantwortung. Nicht Beliebigkeit, sondern Freiheit.

Wer Bildung ernst nimmt, muss den Mut haben, die Verschulung der Gesellschaft infrage zu stellen.

Die Kritik an der Verschulung bedeutet nicht die Ablehnung von Lernen, Wissen oder Bildung. Im Gegenteil: Sie richtet sich gegen die Monopolisierung des Lernens durch schulische Institutionen. Bildung kann und soll außerhalb zwangsverwalteter Systeme stattfinden – in Familien, Betrieben, Netzwerken, durch Lesen, Erfahrung und freiwillige Zusammenarbeit. Eine freie Gesellschaft benötigt weniger Schule – nicht mehr. Sie braucht Räume, in denen Menschen selbstbestimmt lernen können, ohne Zertifikatszwang und Bewertungsdruck.

Schulpflicht ist als gesellschaftliches Zwangssystem zu verstehen. Aus libertärer Sicht ist Schule kein neutrales Instrument, sondern ein Zwangssystem, das Menschen systematisch daran gewöhnt, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Anerkennung nur noch über Institutionen zu beziehen. Bildung wird nicht entdeckt, sondern zugeteilt. Schule ist kein Mittel der Befreiung, sondern ein Instrument der sozialen Kontrolle. Libertär gedacht ist das Schulmonopol ein klarer Eingriff in die individuelle Freiheit. Lernen ist ein natürlicher menschlicher Prozess, der keiner institutionellen Genehmigung bedarf.

Indem der Staat Lernen an Schulbesuch knüpft, erklärt er alle anderen Lernformen für sekundär oder illegitim. Selbstbildung, Erfahrung, informelles Lernen und freiwillige Kooperation werden entwertet. Wer nicht „in der Schule war“, gilt als defizitär – unabhängig von realem Können.

Wissen entsteht durch Interaktion freier Individuen, nicht durch Zwangsvermittlung. Lehrer sind Anbieter, Lernende Nachfrager. Qualität entsteht durch freiwillige Auswahl, nicht durch staatliche Akkreditierung. Die Forderung nach Entschulung ist zugleich eine Forderung nach Entpolitisierung des Lernens. Solange Bildung staatlich organisiert ist, wird sie politisch instrumentalisiert. Inhalte, Methoden und Ziele unterliegen Machtinteressen.

Aus libertärer Sicht ist Entschulung daher ein Akt der Entmachtung des Staates. Sie entzieht ihm einen zentralen Hebel gesellschaftlicher Formung. Bildung wird wieder zur Privatsache – nicht im Sinne von Isolation, sondern im Sinne freiwilliger Gemeinschaft.

Eine freie Bildungsordnung bedeutet nicht Chaos. Sie bedeutet Ordnung ohne Zwang. Regeln entstehen durch Verträge, Standards durch Reputation, Qualität durch Wettbewerb. Der Staat hingegen erzeugt Ordnung durch Macht – und erstickt dabei das, was er zu schützen vorgibt.

Eine Gesellschaft, die ihre Bildung politisiert, bereitet ihre Unfreiheit vor. Wer den Staat zum Erzieher macht, darf sich über unmündige Bürger nicht wundern. Eine freie Gesellschaft braucht keine Schulpflicht, keine Bildungsbürokratie und keine staatlichen Zertifikate. Sie braucht freie Menschen, die lernen wollen – und freie Märkte, auf denen Wissen zirkuliert.

Aus libertärer Sicht ist Bildung kein öffentliches Gut, sondern ein persönlicher Wert. Sie entsteht durch freiwillige Interaktion, nicht durch Zwang. Sie lebt von Vielfalt, nicht von Einheitlichkeit. Sie verlangt Verantwortung, nicht Betreuung. Ein freies Bildungssystem ist dezentral, pluralistisch und offen. Es kennt keine verbindlichen Lehrpläne, keine staatlichen Prüfungen, keine ideologischen Vorgaben. Qualität entsteht durch Reputation, nicht durch Genehmigung.

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Der Bildungsstaat ist nicht reformierbar. Er ist ein systemischer Fehler. Wer Bildung retten will, muss den Mut haben, sie dem Zugriff der Politik zu entziehen. Bildung ist kein staatliches Projekt. Sie ist ein individueller Akt der Selbstbefreiung. Wo Menschen frei lernen dürfen, entsteht Kultur.

Wo der Staat erzieht, entsteht Anpassung. Die Wahl ist eindeutig. Der Staat ist kein neutraler Bildungsanbieter. Schulen dienen als Instrument politischer Indoktrination.

- Der Staat hat immer ein Eigeninteresse an der Formung loyaler Bürger.
- Lehrpläne, Geschichtsbilder, Staatsbürgerkunde, Moralunterricht sind niemals wertfrei.
- Staatliche Schulen vermitteln – bewusst oder unbewusst – Etatismus, Nationalismus und Konformität.
- Bildung verkommt zu einem ideologischen Projekt und widerspricht der individuellen Entfaltung.

Staatliche Bildung ist monopolistisch. Als Monopolist unterliegt der Staat keinem Wettbewerbsdruck. Die Folgen sind:

- schlechte Qualität hat keine Konsequenzen,
- Eltern haben kaum Ausweichmöglichkeiten,
- Innovation wird durch Bürokratie erstickt.

Bildung ist kein „öffentliches Gut“, das durch staatliche Finanzierung und Kontrolle bereitgestellt werden müsse. Vielmehr ist Bildung individualisierbar, ausschließbar und rivalisierend – also kein echtes öffentliches Gut im ökonomischen Sinn.

Bildung muss als Teil der Freiheitsordnung gesehen werden. Bildung ist nicht nur als pädagogisches oder soziales Thema zu betrachten, sondern als Teil der gesellschaftlichen Ordnung. Für diese gelten die Grundsätze:

- Freiheit ist unteilbar.
- Wer freie Menschen will, muss freies Lernen zulassen.
- Staatliche Zwangsbildung ist mit einer freien Gesellschaft unvereinbar.

Zwang hingegen zerstört den eigentlichen Sinn von Bildung:

- Lernen erfordert Motivation, Neugier und Freiheit.
- Schulpflicht erzeugt Konformität, Passivität und Widerstand.
- Was unter Zwang geschieht, ist Dressur, nicht Bildung.

Da Bildung kein öffentliches Gut ist, folgt daraus das Plädoyer für eine vollständige Privatisierung der Bildung:

- keine Schulpflicht,
- keine staatlichen Schulen,
- keine Bildungsministerien,
- keine zentrale Planung von Inhalten (Lehrpläne),
- keine Monopolstellung öffentlicher Träger.

Märkte sind Entdeckungsprozesse. Auf die Bildung angewendet, heißt das, dass unternehmerisches Denken einkehrt. In einem echten Bildungsmarkt würden Unternehmer:

- neue Lernformate entwickeln,
- didaktische Methoden innovieren,
- Nischen entdecken (z. B. für Autisten, Hochbegabte, Quereinsteiger),
- durch Preissignale Qualität und Effizienz optimieren.

Diese Prozesse sind nicht planbar, sondern nur entdeckbar – durch die freie Interaktion von Anbietern und Nachfragern. Der Staat aber verhindert Innovation. Das Staatsmonopol an Bildung blockiert diesen Prozess:

- Es gibt keine echten Preis- oder Qualitätsvergleiche.
- Fehlallokationen werden nicht korrigiert.
- Anbieter haben keinen Anreiz, sich zu verbessern.

Auch für den Staat gilt, dass man nicht wissen kann, was noch nicht entdeckt wurde. Deshalb ist auch für ein besseres Bildungssystem der „Markt als Entdeckungsverfahren“ (Friedrich August von Hayek, 1899 – 1992) unverzichtbar. Staatliche Bildung ist keine neutrale Hilfe, sondern eine systematische Verzerrung. Nur durch die Rückkehr zu Freiwilligkeit, Eigentum und Wettbewerb kann Bildung wieder das werden, was sie sein sollte, ein Werkzeug der individuellen Entfaltung – nicht der politischen Formung.

Deutschland kann sich den Übergang zu einem privaten, pluralistischen Bildungswesen nicht nur leisten – es braucht ihn dringend. Nur so lässt sich der Teufelskreis aus Ineffizienz, Unfreiheit und Bildungsarmut durchbrechen.

Die Zeit für Bildungsfreiheit ist gekommen. Was es braucht, ist Mut – und eine klare Vision für eine Gesellschaft, in der Lernen wieder freiwillig, vielfältig und frei sein darf. Es gibt nicht den „richtigen“ Bildungsweg – es gibt Millionen. Ein zentrales Curriculum, gesteuert von Ministerien, kann nie den individuellen Talenten, Interessen und Lebenslagen gerecht werden.

- Lehrplanfreiheit statt Normierung
- Unabhängigkeit von Ideologie und Parteipolitik
- Raum für pädagogische Innovation

Nur dort, wo Anbieter um Vertrauen, Qualität und Innovation konkurrieren, entsteht echte Bildungskultur.

- Abbau aller Marktzugangsbarrieren
- Volle Gleichstellung privater Bildungsanbieter
- Transparenz durch Evaluations- und Feedbacksysteme – nicht durch staatliche Regulierung

Bildung darf kein Herrschaftsinstrument sein. Der Staat hat kein Recht, durch Lehrpläne, Schulbücher und Prüfungen seine Ideologie durchzusetzen. Bildung muss weltanschaulich neutral, pluralistisch und offen sein.

- Trennung von Bildung und Politik
- Keine Indoktrination – keine Schulpflicht als Zwang zur Gesinnungserziehung

Eine freie Bildungsordnung ist die Grundlage einer freien Gesellschaft. Nur wer frei denken gelernt hat, kann als freier Mensch leben. Bildung in Freiheit ist nicht Luxus – sie ist Überlebensbedingung für jede freiheitlich-demokratische Ordnung. Wer die Bildung zentralisiert, zentralisiert den Geist.

Deutschland braucht keine weitere Bildungsreform aus dem Kultusministerium. Es braucht eine Bildungsrevolution von unten.

3

EIN FREIER MARKT FÜR GELD

Warum das unbedingt notwendig ist, und
wie man ihn eröffnen kann



Von
Thorsten Polleit

ZUSAMMENFASSUNG

Das heutige Geldsystem ist staatlich monopolisiert: Das Geldproduktionsmonopol liegt bei der Europäischen Zentralbank (EZB), die – in enger Kooperation mit (lizensierten) Geschäftsbanken – hauptsächlich per Kredit neue Euro in Umlauf bringt. Es handelt sich beim Euro um ein sogenanntes Fiatgeld:

Doch es gibt keine ökonomisch und ethisch überzeugenden Argumente, warum der Staat das Geld beziehungsweise die Geldproduktion monopolisieren sollte. Das staatliche Geldmonopol, die Erzeugung von Fiatgeld, ist vielmehr im wahrsten Sinne des Wortes „unnatürlich“, richtete gewaltige volkswirtschaftliche Schäden an.

So ist das Fiatgeld inflationär, sozial ungerecht (es begünstigt einige wenige auf Kosten vieler), sorgt für Wirtschaftsstörungen, erweist sich als Wachstumselixier für den Staat, treibt die Volkswirtschaften in die Überschuldung.

Die Lösung des „Fiatgeld-Problems“ lautet: Privatisierung des Geldes. Das Eröffnen eines freien Marktes für Geld ist unverzichtbar, um die Schäden, die das heutige Fiatgeld verursacht, zu beenden und notwendige wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen auf den Weg zu bringen, sie erfolgreich werden zu lassen.

Ein freier Markt für Geld bedeutet, dass jeder die Freiheit hat, das Geld zu verwenden, das er für sich als das vergleichsweise beste ansieht; und jedem steht es frei, seinen Mitmenschen ein Gut anzubieten, das diese als Geld nachzufragen wünschen.

Notwendige Maßnahmen sind: (1.) Abschaffung des „gesetzlichen Zahlungsmittels“, (2.) Abschaffen des „Truckverbots“ (§ 107 GewO), (3.) Abschaffung der Kapitalertrags- und Mehrwertsteuer auf „Geldkandidaten“, (4.) Abschaffung § 35 Bundesbankgesetz.

Überdies sind sowohl die Deutsche Bundesbank als auch die Europäische Zentralbank (EZB) abzuschaffen. Das ist auf unterschiedlichen Wegen möglich – und letztlich unverzichtbar, soll ein freier Markt für Geld möglich werden beziehungsweise Bestand haben.

I. PROBLEM EURO-FIATGELD

Der Euro ist, wie alle anderen bedeutenden Währungen auf der Welt, Fiatgeld. Was ist Fiat-Geld? Der Ausdruck „Fiat“ stammt vom Lateinischen „fiat“ und bedeutet „So sei es“ oder „Es werde“. (Der ein oder andere kennt vermutlich den lateinischen Bibelausdruck: „Fiat lux et lux facta est.“ Das heißt: „Es werde Licht und es ward Licht.“) Fiat-Geld ist also verordnetes Geld oder Zwangsgeld. Es zeichnet sich durch drei Eigenschaften aus:

1. Fiat-Geld ist **staatlich monopolisiertes Geld**. Die staatlichen Zentralbanken haben das Produktionsmonopol des Geldes.
2. Fiat-Geld wird in der Regel durch Kreditvergabe geschaffen, der keine echte Ersparnis gegenübersteht. Es wird **aus dem Nichts geschaffen**.
3. Fiat-Geld ist **entmaterialisiertes Geld**. Es hat die Form von bunt bedruckten Papierzetteln und Einträgen auf Computerfestplatten („Bits und Bytes“).

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass das Fiatgeld nicht auf „natürlichem“ Wege entstanden ist. Es wurde vielmehr durch Zwang und Gewalt in die Welt gebracht. Man kann den 15. August 1971 als Geburtsstunde des Fiatgeld-Regimes betrachten. An diesem Tag verkündete die US-Administration von Präsident Richard Nixon (1913–1994), dass der US-Dollar fortan („temporarily“) nicht mehr in physisches Gold eintauschbar sei. Mit diesem unilateralen Schritt hoben die Amerikaner quasi ein weltweites Fiatgeldsystem aus der Taufe. Seither sind alle Währungen der Welt – ob US-Dollar, Euro, japanischer Yen, chinesischer Renminbi, Britisches Pfund, Schweizer Franken etc. – nicht einlösbares Papiergeld beziehungsweise Fiatgeld.

Das Fiat-Geld ist keinesfalls harmlos. Es leidet vielmehr unter ökonomischen und ethischen Defekten. Nachstehend dazu einige Beispiele:

- Fiat-Geld ist inflationär, es verliert seine Kaufkraft im Zeitablauf. So hat beispielsweise der Fiat-Euro seit seiner Einführung 1999 bis heute (legt man die offizielle Inflation zugrunde) etwa 39 Prozent seiner Kaufkraft verloren.
- Die Vermehrung der Fiat-Eurogeldmenge bereichert einige auf Kosten vieler: Die Erstempfänger des neuen Geldes gewinnen auf Kosten der Spätempfänger. Fiat-Geld ist so gesehen sozial ungerechtes Geld.
- Das Fiat-Geld sorgt für Wirtschaftsstörungen, sogenannte Boom-und-Bust-Zyklen. Das Ausweiten der Geldmenge per Bankkreditvergabe senkt die Marktzinsen künstlich ab. Dadurch wird ein Aufschwung („Boom“) in Gang gesetzt, der aber nachfolgend platzen und in einen Abschwung („Bust“) umschlagen muss.

- Das Fiat-Geldregime treibt die Volkswirtschaften in die Überschuldung: Die Verschuldung steigt im Zeitablauf stärker an, als die Einkommen zunehmen.
- Und nicht zuletzt erweist sich das Fiat-Geld als ein Wachstumselixier für den Staat – und zwar notwendigerweise auf Kosten der individuellen Freiheiten von Bürgern und Unternehmern. Fiat-Geld macht aus einem Minimalstaat früher oder später einen Maximalstaat, es ebnet den Weg in die unfreie Gesellschaft.^[1]
- Das staatliche Fiatgeld eröffnet dem Staat (und den von ihm begünstigten Sonderinteressengruppen) gewaltige Finanzierungsspielräume. Dass die Staaten seit Einführung des Fiat-Geldes immer größer, immer mächtiger werden, ist kein Zufall – sondern ist vor allem auch eine Folge des Fiat-Geldes.
- Fiatgeld dient vor allem auch den Staaten, Kriege relativ geräuschlos finanzieren zu können. Es ist sozusagen das „Geld des Krieges“.

II. ALTERNATIVE: EIN FREIER MARKT FÜR GELD

Ein freier Markt für Geld — Friedrich August von Hayek (1899–1992) würde hier von einem Währungswettbewerb sprechen — ist (wie jeder Wettbewerb) ein „Entdeckungsverfahren“. Sein Endresultat kennen wir nicht schon heute mit Gewissheit. Vielleicht entscheiden sich die Menschen für Gold, Silber, Bitcoin oder etwas anderes.

In jedem Fall wird der freie Markt für Geld für gutes Geld sorgen. Die Menschen fragen ja schließlich auch gutes Geld nach, nicht schlechtes Geld, genauso wie sie gute Autos, gute Sportschuhe, gute Küchengeräte nachfragen und keine schlechten.

Um es hier zu betonen: Es gibt keine überzeugenden Argumente, warum das Geld beziehungsweise die Geldproduktion staatlich monopolisiert sein sollte. Schließlich ist Geld ein Gut wie jedes andere Gut auch — mit der Besonderheit, dass es das marktfähigste, das liquideste Gut von allen ist.

Der Blick in die Währungsgeschichte zeigt in der Tat, dass Geld eine zivilisatorische Errungenschaft ist, die im freien Markt spontan, aus den Eigeninteressen der Menschen heraus, entstanden ist. Menschen haben, auf der Suche nach einem geeigneten indirekten Tauschmittel, auf Sachgüter zurückgegriffen, vorzugsweise Gold und Silber — und zwar ohne staatliche Aufsicht, ohne das Dazutun von Zentralbanken.

Doch lassen sie uns jetzt der zentralen Frage zuwenden: Wie entsteht denn Geld im freien Markt ganz praktisch gesehen?

Ein freier Markt für Geld bedeutet zweierlei. Zum einen haben die Geldnachfrager die freie Wahl, was sie als Geld verwenden wollen — für ihre Transaktions-, Rechen- und Sparzwecke. Zum anderen hat jeder Marktteilnehmer die Freiheit, sich darin zu versuchen, seinen Mitmenschen ein Gut anzubieten, das diese freiwillig als Geld nachfragen wollen. Doch würde solch ein freier Markt für Geld nicht geradewegs in ein „Geld-Chaos“ führen? Würden nicht hunderte, vielleicht sogar tausende inflationäre Geldarten umlaufen und auf diese Weise die Geldrechnung in der Volkswirtschaft unmöglich machen? Die Antwort auf diese Fragen lautet: Nein!

Denn die entscheidende Rolle spielt der Geldnachfrager. In einem freien Markt für Geld wird jeder, der Geld nachfragt, aus Eigeninteresse heraus ein Gut nachfragen, das die größtmögliche Marktfähigkeit besitzt. Jeder wird etwas als Geld nachfragen, das erwartungsgemäß von seinen Tauschpartnern als Geld anerkannt wird: Die Wahl des Gutes, das als Geld dient, erfolgt folglich mit Blick auf die Wünsche der Handelspartner. Beispiel: Sie wollen Frühstücksbrötchen kaufen. Was bieten Sie dem Bäcker dafür an? Am besten etwas, mit dem der Bäcker beim Schuster Schuhe oder beim Schneider Hosen erwerben kann.

Und genau so ist es: In einem freien Markt für Geld fragen die Menschen ein Gut als Geld nach, das die breiteste Akzeptanz bei der größten Zahl der Menschen findet. Und wenn Freihandel besteht, wenn also den Menschen das größtmögliche Ausschöpfen der internationalen Arbeitsteilung möglich ist, würde sich ein einheitliches internationales Geld herausbilden. Ein Geld, das von allen Menschen der Welt verwendet würde.

Was aber ist, wenn Frau A bunt bedruckte Papierzettel anbietet mit dem Hinweis, es handele sich hierbei um „gutes Geld“? Die Antwort ist: Niemand würde diese Papierzettel als Geld akzeptieren. Warum nicht? Ganz einfach: Man wüsste nicht, was diese bunten Zettel wert sind, was man für sie im Tausch bekommt. Und deshalb würde sie auch niemand als Geld nachfragen. Genau das hat Ludwig von Mises mit seinem Regressionstheorem gezeigt: Geld muss aus einem Gut entstehen, das, bevor es als Geld Verwendung finden kann, bereits einen nicht-monetären Markt- und Tauschwert gehabt hat. Für bunt und beliebig bedruckte Papierzettel ist das nicht gegeben. Sie würden sich gegenüber anderen Gütern wie Gold und Silber nicht durchsetzen können.

Doch zurück zur Geldnachfrage: Die Menschen werden in einem freien Markt für Geld das Gut nachfragen, das die Eigenschaften besitzt, die „gutes Geld“ haben muss. Ein solches Gut muss zum Beispiel knapp sein, es muss homogen, teilbar, lagerfähig, haltbar, transportabel und übertragbar sein. Das ist der Grund, warum in der Währungsgeschichte, wann immer es den Menschen freistand, Gold und Silber als Geld gewählt wurde. Es ist wahrscheinlich, dass auch heute, wenn ein freier Markt für Geld eröffnet wird, die Wahl auf Edelmetalle fallen würde – allen voran Gold und Silber. Es könnten sich aber vielleicht künftig auch Krypto-Einheiten als Geld durchsetzen (denn auch sie können vereinbar sein mit dem Regressionstheorem).

Welche Wahl die Menschen in einem freien Markt für Geld letztlich treffen, ist nicht vorab vorhersehbar. Ein echter Währungswettbewerb ist, wie bereits gesagt, ein Entdeckungsverfahren, dessen Ergebnis man vorab nicht mit Gewissheit kennen kann. Nur so viel ist gewiss: Es wird „gutes“ Geld sein, weil es im freien Markt gewählt wird. Es wird ein Geld sein, das ökonomisch und ethisch höchsten Ansprüchen genügt, und damit wird es besser sein als alles, was der Staat als Geld bereitstellen kann.

Banken im freien Markt für Geld

Bis hierher habe ich versucht zu erklären, wie sich in einem freien Markt für Geld das Grundgeld herausbildet. Gehen wir nun einen Schritt weiter: Es ist damit zu rechnen, dass sich in einem freien Markt für Geld Intermediäre (Mittelsmänner, im herkömmlichen Sinne so etwas wie Banken) herausbilden.

Denn selbst im (recht) freien Markt für die Kryptoeinheit Bitcoin gibt es eine Nachfrage nach Intermediärsdiensten. So halten viele ihre Bitcoins nicht etwa in der eigenen Wallet, sondern bei Bitcoin-Handelsplattformen, die Lagerungs-, Handels- und Sicherungsdienstleistungen anbieten.

In einem freien Markt für Geld werden sich daher sehr wahrscheinlich zwei Typen von Intermediären herausbilden, die allerdings rechtlich getrennt voneinander operieren: Depositenbanken und Kreditbanken.

Depositenbanken bieten Lager-, Sicherheits- und Zahlungsdienste an. Sie stellen Lagerkapazitäten beispielsweise für physisches Gold und Silber bereit, schützen das eingelagerte Edelmetall vor Diebstahl, und sie wickeln auch bargeldlose Zahlungen ab („Settlement-Dienste“). Depositenbanken konkurrieren miteinander um die besten Lager- und Zahldienste zu den günstigsten Konditionen. Dafür stellen sie ihren Kunden eine Gebühr in Rechnung. Kreditbanken vergeben Darlehen an Kreditsuchende. Das Geld, das sie verleihen, beschaffen sie sich durch Ausgabe von Aktien oder Schuldpapieren am Kapitalmarkt.

Ein freier Markt in der Praxis

Lassen Sie uns illustrieren, wie ein freier Markt für Geld funktioniert. Nehmen wir an, dass Gold als Grundgeld ausgewählt worden ist. Herr Meier hat 100 Gramm Feingold. Er möchte die Dienste eines Goldlagerhauses (also einer Depositenbank) in Anspruch nehmen. Er wendet sich an eine Depositenbank. Für die Einlagerung von 100 Gramm Feingold erhält er einen Lagerhaltungsschein. Gegen Vorlage des Lagerhaltungsscheins händigt die Depositenbank, also das Lagerhaus, jederzeit 100 Gramm Feingold aus.

Der Lagerhaltungsschein ist ein Geldsubstitut – genauer: Weil es zu 100% mit dem Grundgeld gedeckt ist, ist es ein Geldzertifikat. Im Tagesgeschäft wird es als Geld akzeptiert.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in einem freien Markt der Währungswettbewerb zwei Ebenen aufweist. Auf der ersten Ebene wird das Grundgeld gewählt – das vermutlich dauerhaft Verwendung finden wird.

Auf der zweiten Ebene spielt sich der fortwährende Wettbewerb ab zwischen den Depositenbanken und den von ihnen ausgegebenen Geldsubstituten. Wenn alle Depositenbanken ihre Geschäfte regelkonform betreiben, werden die Geldsubstitute zueinander zu pari handeln. Unterliegt jedoch eine Depositenbank dem Verdacht, ihre Kunden zu prellen, wird der Marktwert der von ihr ausgegebenen Geldsubstitute absinken gegenüber den Geldsubstituten der Konkurrenz.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Depositenbank das Gold des Kunden nicht in ihrer Bilanz ausweist, sondern es nur in ihrer Lagerhaltungssstatistik vermerkt.

Sie hat keine Befugnis, das eingelagerte Gold zu verleihen, zu beleihen oder in einer anderen Weise zu verwenden. Die Verwendung von Gold und Silber als Geld lässt sich natürlich auch „digitalisieren“. Kein Konsument, kein Unternehmer muss klingende Münzen in der Tasche herumtragen, sie müssen auch keine schweren Barren von Ort A nach Ort B transportieren.

Alle Arten von Zahlungen, die heute gang und gäbe sind, wären mit Edelmetallen einfach und problemlos durchführbar. Wird Bargeld gewünscht, laufen Edelmetallmünzen um, oder es werden Scheine (Geldzertifikate) verwendet, die zu 100 Prozent in physisches Gold bei der Lagerstätte, die die Scheine herausgegeben hat, umgetauscht werden können.

Ein bargeldloser Zahlungsverkehr ist ebenfalls in der gewohnten Art und Weise möglich: Depositenbanken sorgen für Überweisung, Lastschrift, Verrechnungsscheck, Zahlungen per Kredit- und Debitkarte, Mobile-Payment, Wechsel etc.

Auch alle Arten von Bankgeschäften – M&A, Hedging, Derivates etc. – lassen sich in einem freien Markt für Geld problemlos durchführen. Zur Abwicklung der Zahlungen sowie für Dokumentations- und Übertragungszwecke stehen verschiedene Technologien zur Verfügung. Ein Zahlungssystem, in dem Gold als Grundgeld dient, kann mit herkömmlichen Zahlungsverkehrstechnologien problemlos betrieben werden. Und dort, wo Vertrauen in die Gegenpartei das kritische Element ist, kann man zum Beispiel auf eine Blockchain-basierte Tokenisierung zurückgreifen.

III. NOTWENDIGE MASSNAHMEN

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen freien Markt für Geld aus rechtlicher Sicht zu ermöglichen; es geht im Wesentlichen um das Abschaffen bestehender gesetzlicher Hürden. Nachfolgend werden vier wichtige Maßnahmen genannt.

1. Abschaffen des „Gesetzlichen Zahlungsmittels“

Im Euroraum ist der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Dabei sind Euro-Banknoten *unbeschränkte* gesetzliche Zahlungsmittel (in unbegrenzter Höhe), während Euro-Münzen (mit Ausnahme von Gedenkmünzen, siehe § 3 des Münzgesetzes, die nur bis 200 € angenommen werden müssen) *beschränkte* gesetzliche Zahlungsmittel sind, deren Annahme auf maximal 50 Stück pro Zahlung begrenzt ist (Art. 11 VO (EG) Nr. 974/98).

Zur Erklärung: Die Idee eines gesetzlichen Zahlungsmittels geht auf die Zeit des „Bimetallismus“ zurück, einer Zeit, in der Gold und Silber als Geld verwendet wurden, und in der das Austauschverhältnis von Gold zu Silber (beispielsweise im Verhältnis 1 : 16) staatlich vorgegeben war.

Wertete zum Beispiel Silber ab gegenüber Gold (stieg also im Markt das Austauschverhältnis auf, sagen wir, 1 : 16 ½ und damit über den staatlich festgelegten Kurs), stellt sich ein Problem ein: Der Schuldner einer Zahlung will dann den geschuldeten Betrag in Silber (dem entwerteten Geld) zahlen, der Gläubiger besteht auf Zahlung in Gold. Gibt es ein schuldbefreiendes gesetzliches Zahlungsmittel, kann der Richter Streitfälle leichter lösen.

Das Problem hierbei ist jedoch nicht, dass mehr als eine Geldart verwendet wird, sondern dass es ein staatlich diktiertes Austauschverhältnis zwischen Gold und Silber gibt – was dann zum Problem wird, wenn der staatliche verordnete Kurs vom Kurs im freien Markt abweicht, und Schuldverträge zu erfüllen sind. Bei frei schwankenden Austauschverhältnissen hingegen tritt das Problem gar nicht auf: In einem freien Markt für Geld ist also ein gesetzliches Zahlungsmittel verzichtbar, es braucht keine derartige Gesetzgebung.

Zudem kann man argumentieren, dass ein bestehendes gesetzliches Zahlungsmittel eine Geldart privilegiert – der Staat verschafft der Geldart, der der Status des gesetzlichen Zahlungsmittels zukommt eine Nachfrage, die ohne eine solche Gesetzgebung nicht vorhanden wäre, schafft damit Begünstigungen für die einen, denen Nachteile für die anderen gegenüberstehen.

2. Abschaffen des „Truckverbots“ (§ 107 GewO)

In Deutschland gilt das Truckverbot (§ 107 GewO). Es verbietet im Grundsatz die reine oder überwiegende Bezahlung mit Waren beziehungsweise Sachleistungen. Es gilt der rechtliche Grundsatz: Das Arbeitsentgelt ist in Euro zu berechnen und in Geld auszuzahlen (§ 107 Abs. 1 GewO).

Ausnahmen sind (§ 107 Abs. 2 GewO): Sachbezüge dürfen als Teil des Arbeitsentgelts vereinbart werden, aber nur, wenn dies dem Interesse des Arbeitnehmers dient oder der Eigenart des Arbeitsverhältnisses entspricht (klassische Beispiele: Landwirtschaft → Deputat, Forstwirtschaft → Brennholz, Hotellerie/Gastronomie → Kost & Logis, leitende Angestellte → Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Unzulässige Konstruktionen, die gegen das Truckverbot verstoßen sind: Lohn hauptsächlich oder vollständig in Waren (z. B. 80 Prozent in Gutscheinen, Lebensmitteln, Produkten des Arbeitgebers) und/oder Bezahlung ausschließlich in Sachgütern.

Ein freier Markt für Geld erfordert es, dass die Marktakteure volle Freiheit haben, Verträge in den von ihnen freiwillig gewählten Geldarten abschließen zu können, also eine Abschaffung des Truckverbots.

3. Abschaffen der Mehrwert- und Kapitalverkehrssteuern auf „Geldkandidaten“

Im Euroraum wird auf den Euro keine Mehrwert- und Kapitalertragssteuer erhoben, auf Edelmetalle und Bitcoin aber schon: Der Euro wird als Geld eingestuft; Edelmetalle als Sachgüter^[2]; und der Bitcoin gilt rechtlich als Kryptowert (früher „Rechnungseinheit“), als digitales Asset beziehungsweise Finanzinstrument (§ 1 KWG).

Wer Silber kauft, also seine Euro gegen Silber tauscht, der muss beim Münzhändler 19 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen. Der Kauf von Bitcoin gegen Hingabe von Euro unterliegt keiner Mehrwertsteuer. Ebenso ist Gold von der Mehrwertsteuer freigestellt.

Bei der Kapitalertragssteuer (in Deutschland bei Gold, Silber und Bitcoin: „Spekulationssteuer“, § 23 I S. 2 EStG) sieht es so aus: Bei einer Haltefrist von mehr als einem Jahr (genau: mindestens 12 Monate zwischen Anschaffung und Veräußerung) sind die Kursgewinne steuerfrei, es fällt keine Einkommensteuer an – unabhängig von der Gewinnhöhe. Das gilt für Bitcoin wie auch für alle physischen Edelmetalle wie Silber, Gold, Platin oder Palladium.

Damit ein „Ding“ als Geld eingesetzt werden kann, ist es unverzichtbar, dass es von der Mehrwert- und Kapitalertragssteuer befreit ist. Warum?

Zur Problematik der (Kapitalertrags-)Steuer auf „Geldkandidaten“

Wenn eine *Mehrwertsteuer* auf mögliche Geldkandidaten wie Gold und Silber erhoben wird, dann benachteiligt das die Verwendung der Edelmetalle als Geld gegenüber dem Euro – denn der Tausch von Euro in Güter selbst unterliegt ja nicht der Mehrwertsteuer. Um gleiche Bedingungen zu schaffen, sind Gold und Silber (und andere Geldkandidaten) von der Mehrwertsteuer zu befreien. (In Deutschland unterliegt derzeit nur Silber der Mehrwertsteuer, nicht das Gold.) Zudem ist auch die *Besteuerung von Kursgewinnen* abzuschaffen. Sie sorgt nicht nur dafür, dass die Verwendung von Gold und Silber künstlich verteuert und damit benachteiligt wird gegenüber der Verwendung von Euro zu Transaktionszwecken. Sie beeinträchtigt auch die Möglichkeit, dass Anleger sich mit dem Halten von Gold und Silber vor der Inflation wirksam schützen können.

	Ausgangslage	Fall 1	Fall 2
(1.) Goldpreis (EUR/oz)	5.000	10.000	20.000
(2.) Preisniveau	1	2	2
(3.) Realer Goldpreis	5.000	5.000	10.000
(4.) Gewinn		5.000	15.000
(5.) Steuer (30%)		1.500	4.500
(6.) Vermögen nach Steuer, nominal		8.500	15.500
(7.) Vermögen nach Steuer, real	5.000	4.250	7.750

Dazu eine Erklärung: Nehmen wir an, sie haben eine Goldmünze für 5.000 Euro erworben. Jetzt steigt die Inflation stark an, und alle Güterpreise verdoppeln sich, einschließlich des Goldpreises (Fall 1). In realer, also inflationsbereinigter Rechnung hat sich ihr Vermögen vor Steuern nicht geändert: Es beträgt nach wie vor 5.000 Euro. Nun müssen sie aber eine Steuer von, sagen wir mit einem Durchschnittsteuersatz von 30 Prozent, auf den Erlös bezahlen, den sie beim Verkauf des Goldes erzielen. Nach Steuern verbleiben ihnen nominal also 8.500 Euro, das sind in realer Rechnung 4.250 Euro. Die Besteuerung hat in diesem Beispiel verhindert, dass das Gold sie gegen Inflation schützen kann, sie haben einen echten Kapitalverlust erlitten.

In Fall 2 übersteigt der Goldpreisanstieg die inflationsbedingte Erhöhung des Güterpreisniveaus. Er fällt hier so hoch aus, dass nach Steuern dem Goldhalter ein realer Gewinn verbleibt.

Man erkennt: Wenn Veräußerungsgewinne auf Gold der (Kapitalertrags-)Steuer unterliegen, dann reicht es nicht aus, wenn der Goldpreis „nur“ in Höhe der Inflation zulegt, um das Vermögen des Goldbesitzers zu bewahren. Es muss vielmehr gelten: Der Goldpreisanstieg hat (1.) den Inflationseffekt und (2.) die Steuerbelastung zu kompensieren.

4. Abschaffung § 35 Bundesbankgesetz

In Deutschland ist die Abschaffung von § 35 Bundesbankgesetz erforderlich (siehe nachstehenden Kasten). Es ist ein Gesetz, das ausdrücklich das Aufkommen und die Akzeptanz von Geldkonkurrenten zum Euro zu unterdrücken trachtet, einem freien Markt für Geld den Riegel vorschiebt.

Gesetz über die Deutsche Bundesbank § 35 Unbefugte Ausgabe und Verwendung von Geldzeichen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft,

1. wer unbefugt Geldzeichen (Marken, Münzen, Scheine oder andere Urkunden, die geeignet sind, im Zahlungsverkehr an Stelle der gesetzlich zugelassenen Münzen oder Banknoten verwendet zu werden) oder unverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgibt, auch wenn ihre Wertbezeichnung nicht auf Euro lautet;

2. wer unbefugt ausgegebene Gegenstände der in Nummer 1 genannten Art zu Zahlungen verwendet.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen.

IV. ABSCHAFFEN DER DEUTSCHEN BUNDESBANK UND DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Ein freier Markt benötigt keine Zentralbank, noch wäre eine Zentralbank mit einem freien Markt für Geld vereinbar. Denkbar ist, dass Banken beziehungsweise Geldlagerstellen die Dienste einer Versicherung nachfragen, die sie gegen Schäden aus Diebstahl etc. versichert. Aber in einem freien Markt für Geld gäbe es keine Instanz wie die heutigen Zentralbanken, ausgestattet mit dem staatlich verliehenen Monopol zur Erzeugung von neuem Geld. Betonen wir an dieser Stelle noch einmal, dass es gute Gründe gibt, die Zentralbank abzuschaffen:

- Es gibt keine überzeugenden ökonomischen und/oder ethischen Gründe für ein staatliches Geldmonopol;
- Ein staatliches Geldmonopol ist ein „unbeherrschbares Wachstumselixier“ für den Staat, befördert die Herausbildung eines totalitären Staates;
- Ein staatlich monopolisiertes (Fiat-)Geld führt zu Inflation, Finanz- und Wirtschaftskrisen, ist „sozial ungerecht“, weil es die einen auf Kosten der anderen bereichert, lenkt die Volkswirtschaft in eine Überverschuldung etc.

Das Ende des Fiatgeld-Regimes, das mit dem Abschaffen der Zentralbank de facto eingeleitet wird, wird absehbar weitreichende Effekte auf die Volkswirtschaften ausüben. Doch eine Abkehr vom Fiatgeld ist – wie voranstehend deutlich wurde – unverzichtbar, sollten Freiheit und Wohlstand der Menschen erhalten beziehungsweise verlorengegangenes Terrain wiedergewonnen werden.

Es gibt verschiedene Wege, auf denen die Zentralbank abgeschafft werden kann. Nachstehende eine Übersicht.

Schließen der Zentralbank

I. Unkontrollierte Schließung	(1.) Zentralbank wird „von jetzt auf gleich dicht gemacht“
	(2.) Wie (1.), die Zentralbank tauscht die jedoch noch die Basisgeldmenge der Geschäftsbanken in Gold/Wertpapiere
II. Kontrollierte Schließung	(3.) Zwischenschritt: Zentralbank deckt die Geschäftsbankengeldmenge zu 100% mit Basisgeld (Banknoten)
	(4.) Die Geschäftsbankengeldmenge wird zu 100% mit dem Gold gedeckt, das die Zentralbank besitzt
	(5.) Zentralbank verkauft alle Aktiva, kauft mit dem Erlös Gold, und mit dem Gold wird die Geschäftsbankengeldmenge zu 100% gedeckt

[3]

Wir sind überzeugt, dass eine konsequente Marktlösung am besten ist, technokratischen/planwirtschaftlichen Lösungskonstruktionen vorzuziehen ist. An dieser Stelle schlagen wir daher folgendes praktikables Vorgehen vor:

- Ein freier Markt wird sofort und unmittelbar eröffnet – und zwar indem alle gesetzlichen/steuerlichen Hürden, die einem freien Markt für Geld entgegenstehen, beseitigt werden. Dazu gehört auch die Verwendung von Auslandswährungen im Inland.
- Die Menschen haben damit die Freiheit, für ihre Transaktionen Euro, Schweizer Franken, Gold und/oder Silber zu verwenden. Soweit diese Währungen von den Menschen (weiterhin) akzeptiert werden, kann ein System der Parallelwährungen (vorübergehend) entstehen beziehungsweise bestehen.
- Die Zentralbank hört auf, den Geschäftsbanken neue Kredite zu vergeben beziehungsweise sie mit neuem Zentralbankgeld zu versorgen (beispielsweise wird heute angekündigt, dass in drei Monaten keine neuen Offenmarktgeschäfte mehr stattfinden). Die Geschäftsbanken erhalten für ihre Zentralbankgeldguthaben Gold und/oder Wertpapiere übertragen, die die EZB auf ihrer Bilanz-Aktivseite ausweist.
- Die verbleibenden Vermögensbestände der EZB (nach Abzug von Verbindlichkeiten) werden an die Bevölkerung übertragen. (Hier wäre zu klären, ob die Aufteilung des verbliebenen Zentralbankvermögens (insbesondere des Goldes) beispielsweise pro Kopf erfolgt, oder pro Nettosteuerzahler etc.).
- Die Geschäftsbanken akzeptieren im Zahlungsverkehr untereinander ihre Giroguthaben – wie das heute schon im internationalen Zahlungsverkehr gang und gäbe ist (Stichwort: „Nostrokonten“).
- Um konkurrenzfähig zu sein, sind die Geschäftsbanken unmittelbar angehalten, sich bei der Kreditvergabe zu beschränken. Vergeben sie zu viel Kredit und geben sie entsprechend zu viele neue eigenen Giroguthaben (oder Banknoten) aus, werten letztere ab gegenüber Giroguthaben, die andere, bessere Banken ausgeben. Die Kredit- und Gelderzeugung wird also sofort und unmittelbar „diszipliniert“.
- Es ist zu erwarten, dass sich im Markt ein „Grundgeld“ herausbildet – viel spricht dafür, dass es das Gold ist. Es ist fortan quasi der „Nagel in der Wand“, es ist das Grundgeld, an dem sich der Tauschwert aller anderen möglichen Tauschmittel orientiert. So ist denkbar, dass neben Gold auch Kontrakte in Silber abgeschlossen werden, wobei der Wechselkurs zwischen Gold und Silber schwanken kann.
- Durch Angebot von Ersparnissen und der Nachfrage nach Ersparnissen für Investitionszwecke bildet sich ein unverzerrter Marktzins heraus. Die im Fiatgeldregime notwendigerweise verursachten Kapitalfehllenkungen hören auf – und damit auch die monetär verursachten Finanz- und Wirtschaftskrisen.

V. GUTES GELD FÜR EINE BESSERE WELT

Ein freier Markt für Geld befördert zwar die produktive und friedvolle Kooperation der Menschen, sorgt für mehr Wohlstand und Frieden, weist sozusagen den Weg in eine bessere Welt. Aber es ist damit zu rechnen, dass Regierungen und Zentralbankräte und sonstige Sonderinteressengruppen mit all ihrer Macht dagegen angehen werden, dass ihnen das Fiatgeld-Privileg genommen wird. Schließlich ist es ja ihr schärfstes Schwert, ihr effektivstes Kontroll-, Herrschafts- und Bereicherungsinstrument.

Der Weg zurück zu gutem Geld kann (und das ist wichtig zu betonen) daher nur gelingen, wenn die Geldrevolution sprichwörtlich *von unten* kommt, also von den Geldnachfragern. Dazu müssen sich die Menschen in aller Klarheit und Schonungslosigkeit über die Übel des Fiatgeldes aufklären, und gleichzeitig zur Einsicht gelangen: Sie können tatsächlich besseres Geld haben, dass ein freier Markt für Geld ihr natürlicher Verbündeter ist.

Erfreulicherweise zeigen uns die Preiszuwächse im Markt für Gold und Silber (und bis vor kurzem auch für Bitcoin und andere Kryptos), dass die Menschen ganz offensichtlich dabei sind, dem Fiatgeld den Rücken zu kehren. Das ist erfreulich, ist zu unterstützen: Denn Vertrauensschwund in das Fiatgeld (getrieben durch richtige ökonomische Erkenntnis) und Fluchtinstinkt der Menschen sind letztlich wohl die stärksten, die unverzichtbaren Reformkräfte, auf die man hoffen und bauen kann, damit die Welt zu besserem Geld zurückfindet.

FUSSNOTEN

[1] Das wusste auch Karl Marx. Die Errichtung einer Zentralbank sah er als notwendig an, um zum Kommunismus zu gelangen. In Punkt fünf seines Kommunistischen Manifests aus dem Jahre 1848 fordert er die „Zentralisation des Kredits in den Händen des Staats durch eine Nationalbank mit Staatskapital und ausschließlichem Monopol“.

[Seite 52]

[2] Nur sehr wenige deutsche Sammlermünzen (z. B. 20-€- oder 25-€-Silber-Gedenkmünzen) sind ausschließlich in Deutschland beschränkt gesetzliches Zahlungsmittel – aber nur mit sehr niedrigem Nennwert und praktisch irrelevant für den Alltag.

[Seite 58]

[3] Quelle: Polleit, T., „Wie man ein Zentralbankmonopol beenden und zu gutem Geld zurückkehren kann: Eine Blaupause“, LvMID-Konferenz, 11. Oktober 2025.

[Seite 61]

4

RENATURIERUNG DES RECHTS

Gesetze müssen nicht gegeben werden,
Gesetze gibt es



Von
David Dürr



ZUSAMMENFASSUNG

Der Staat ist bei Konflikten mit Bürgern Partei, Gesetzgeber und Richter in eigener Sache. Das führt zu Ungleichheit vor dem Gesetz: Im Privatrecht sind alle gleich, aber im Verwaltungsrecht beansprucht der Staat Hoheitsrechte, die er selbst setzt und durchsetzt und über die er bei Konflikten auch noch selbst entscheidet.

Historisch ist das Privatrecht aus naturrechtlichen Regeln und Richterrecht entstanden, nicht aus Staatsgesetzen. Der Staat kann nicht Quelle von Recht sein, sondern das Recht ist natürlich, wie die Schwerkraft – es gibt es schon und es braucht keinen Befehl. Aber der Staat hat seine Macht ausgenutzt, besonders im 19. und 20. Jahrhundert, und das Recht an sich gezogen. Insbesondere seit den 1970er Jahren, dem «Marsch durch die Institutionen» der '68er ist das öffentliche Recht hypertroph gewachsen.

Lösungsvorschläge:

- Um die durch die Ungleichheit vor dem Gesetz entstandene Unterdrückung von Bürgern, Vereinen, Firmen etc. zu beenden, müsste das Recht wieder entstaatlicht werden.
- Regeln des Zusammenlebens würden dadurch nicht abgeschafft, sondern durch bessere, staatsfreie Alternativen ersetzt.
- Bottom-up statt Top-down: Konflikte werden natürlich durch diejenigen geregelt, deren Interessen betroffen sind, mit Hilfe von Schlichtern, Mediatoren oder unparteiischen Richtern.
- Das bringt Vorteile: Nur wo es Konflikte gibt, werden solche auch angegangen; gewucherte Justizbürokratien haben keine Überlebenschancen.
- Die Lösung wird nicht durch die Politik selbst kommen, sondern von aussen, indem man ihr die Rolle zuweist, die ihr zukommt: Ein Akteur neben vielen anderen auch.
- Nicht die Abschaffung der staatlichen Regulierung ist das Ziel, sondern ein «Opting-out» – wer es will, soll es haben, wer nicht, ist davon befreit.
- Durch diesen Paradigmenwechsel kehrt das Recht dorthin zurück, wo es vor dem im 19. Jahrhundert aufkommenden Nationalstaat bereits war: bei den Leuten.

EINFÜHRUNG

Will sich eine Gesellschaft aus gewucherten Strukturen, bürokratischen Fesseln und regulatorischen Beschränkungen befreien, will sie das Heft des Handelns dem übermächtigen Staat entwenden und es den einzelnen Menschen zurückgeben, so darf sie nicht Halt machen vor dem, was man – verhängnisvollerweise – «Kernfunktionen des Staates» nennt: Recht und Gesetz. Auch sie gehören nicht in die Hände des Staates, sondern der Menschen.

Wenn Sie nun fürchten, der hier vorgestellte Ansatz laufe auf eine Rechtsordnung ohne jede staatliche Einflussnahme hinaus, ohne staatliche Gesetze, staatliche Gerichte und staatliche Rechtsdurchsetzung, dann kann ich Sie beruhigen: Es wird zwar genau hierauf hinauslaufen, doch ist dies kein Grund zur Furcht, sondern Anlass zur Freude. Denn die hier vorgestellte Entstaatlichung will Regulierung nicht abschaffen, sondern durch eine staatsfreie und damit viel bessere Regulierung ersetzen.

Dabei geht es nicht einfach darum, dass der freie Wettbewerb der bessere Regulator als der Staat ist, der Konkurrent der bessere Konsumentenschützer und der Nachbar der bessere Baupolizist – das alles trifft zwar fraglos zu –, sondern spezifisch um das Rechtliche der Regulierung, das heisst deren Verbindlichkeit, inhaltliche Festlegung und notfalls zwangsweise Durchsetzung. Und auch hier geht nun die Aussage dahin, dass dies ohne Staat viel besser funktioniert.

[1]

REGULIERUNG ALS VERWALTUNGSRECHT

Unter Regulierung versteht man üblicherweise nicht einfach Rechtsvorschriften, wie sie etwa das Privatrecht kennt, mit dem Zweck, Konflikte zwischen Privaten zu regeln. Regulierungen sind demgegenüber Vorschriften, bei denen der Staat selbst Partei ergreift und bestimmte Anliegen von sich aus einbringt, nicht nur mit Gesetzgebung, sondern vor allem auch mit behördlichem Handeln; sei es auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene, seien es eigentliche Ministerien oder spezialisierte Ämter, und viele weitere Amtsstellen mehr^[2]:

Man könnte auch sagen, das Privatrecht setzt horizontal, Regulierung vertikal an. Parteien des Privatrechts sind Menschen, Familien, Erbgemeinschaften, Unternehmen, private Gesellschaften, Genossenschaften, die untereinander in Konflikt geraten und nun den Richter anrufen, auf dass dieser ihre gegenseitigen Positionen unbefangen und neutral aneinander messe. Parteien im Regulierungsbereich dagegen sind einerseits zwar ebenfalls Private, Unternehmen, Familien etc., andererseits aber immer auch der Staat bzw. die staatliche Verwaltung. Man ordnet die entsprechenden Rechtsbeziehungen deshalb dem Verwaltungsrecht als Teil des öffentlichen Rechts zu. Hier ist der Staat nicht Konfliktlöser, sondern Partei.

In dieser scheinbar harmlosen Unterscheidung liegt eine Problematik unserer Rechtsordnung, die grundsätzlicher nicht sein könnte. Denn die Besonderheit des öffentlichen Rechts liegt nicht nur darin, dass der Staat als Partei mit eigenen Anliegen auftritt, sondern dass er selbst auch für die rechtliche Durchsetzung sorgt. Wie ungeheuerlich dies ist, wird offensichtlich, wenn man sich vorstellt, es würde im Privatrecht das gleiche gelten: Eine Konfliktpartei – beispielsweise eine Bank, die wegen unsorgfältiger Vermögensverwaltung vor Gericht gezogen wird – würde gleich selbst das Gericht stellen, die anwendbaren Regeln vorgeben und das Urteil dann auch noch selbst vollstrecken. Im Verwaltungsrecht ist das der Alltag, im Privatrecht wäre es undenkbar.

DIE ROLLE DES STAATS IM RECHT

Es ist denn auch kein Zufall, dass das Privatrecht der europäischen Tradition weitgehend ohne Staat auskommt. Historische Frühformen unseres Privatrechts, vor allem das bis heute nachwirkende römische Recht der Republik und des kaiserlichen Prinzipats – rund 1'000 Jahre bis zum 5. Jahrhundert nach Christus – war weitgehend Richterrecht, das durch schiedsartige Geschworene ausgefällt und entwickelt wurde. Zwar spielte auch ein hoher öffentlicher Beamter, der Prätor, eine prominente Rolle, doch bestand diese vorwiegend darin, die Verfahrensordnung festzulegen und die gefällten Urteile zu sammeln. Für das Urteil massgebend waren jeweils die Fakten des Sachverhalts und Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Präjudizien, nicht jedoch inhaltliche Anliegen des Prätors. «Quelle des Rechts» – wie man dies heute nennen würde – war nicht ein geschriebenes staatliches Gesetz, sondern die im Konflikt aufeinanderstossenden Interessen, die es aneinander zu messen galt.

Auch das berühmte, im 6. Jahrhundert vom oströmischen Kaiser Justinian I. geschaffene Corpus Iuris Civilis war kein staatliches Gesetz in unserem heutigen Sinn, sondern eine Sammlung von Präjudizien und Lehrsätzen, die gleichsam auf einen aktuellen Stand gebracht wurden. Zwar wurde dieses Corpus durchaus «in Kraft gesetzt»^[3] und damit zu einer Art Rechtsquelle, inhaltlich war er aber nichts anderes als das, was sich während Jahrhunderten aus zahlreichen Fallentscheidungen entwickelt hatte. Das Gesetz als ein formales Gefäss, in das man irgendetwas einfüllen konnte, auf dass es dann zum gültigen Recht werde, war dies noch nicht.

Zumindest galt dies für die privatrechtlichen Teile des Corpus Iuris^[4], die viel später über die mittelalterliche und die neuzeitliche Rezeption auf das Interesse der Rechtswissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts stiessen und schliesslich in die grossen Gesamtkodifikationen der neu entstandenen Nationalstaaten einflossen; in Deutschland prominent das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Verwaltungsrecht war dabei kein Thema. Dies nicht, weil es keine staatliche Verwaltung gegeben hätte, sondern weil sich noch kein Bedarf nach einem eigenen Verwaltungsrecht artikuliert. Soweit es zu Streitfällen mit der Verwaltung kam, behalf man sich mit den gleichen oder zumindest ähnlichen Grundsätzen wie das Privatrecht – eigentlich ein sympathisches Prinzip, sollte doch der Staat und seine Verwaltung den gleichen Gesetzen unterstehen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder auch; getreu nach dem Grundsatz, dass alle vor dem Gesetz gleich seien, Grosse und Kleine, Starke und Schwache, der Staat und die Bürger.

UNGLEICHHEIT VOR DEM GESETZ

Doch genau dies passte staatlichen Behörden immer weniger. Beflügelt von der europaweiten Stärkung als konstitutionelle Nationalstaaten dehnten sie ab dem 19. Jahrhundert nicht bloss ihre eigenen Kompetenzen ständig aus, sondern entwandten sich auch immer mehr dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz. Mit immer weiter gefassten «Hoheitsrechten» einher ging eine immer stärkere Verselbständigung des Verwaltungsrechts. Und da zu diesen staatlichen Hoheitsrechten immer hemmungsloser auch dasjenige der Gesetzgebung gehörte, kann es nicht erstaunen, was in diese staatlichen Gesetze zu stehen kam: Nämlich das, was den Staat möglichst wenig beschränkte und kontrollierte, dafür umso mehr förderte und unterstützte.

Im Ergebnis bedeutete dies nichts anderes, als dass für Private einerseits und für Behörden andererseits je völlig getrennte Rechtsordnungen entstanden, somit der Grundsatz der Gleichheit Aller vor dem Gesetz auch gesetzestechnisch aufgehoben und stattdessen das Prinzip der Ungleichheit institutionalisiert wurde: Für Normalsterbliche weiterhin das traditionelle Privatrecht; für den Staat hingegen das neu entwickelte Verwaltungs- bzw. öffentliche Recht, dessen Inhalt niemand anderer definierte als wiederum der Staat.

Dies mochte in den Anfängen noch harmlos daherkommen. Um viel mehr als um Ruhe und Ordnung und ähnliche «Polizeigüter»^[5] ging es der staatlichen Verwaltung zunächst nicht. Sozialstaatliche Anliegen waren noch wenig entwickelt; Bauvorschriften noch gar nicht Sache des Staates, sondern des privaten Nachbarrechts. Welch unheimliches Wucherpotenzial das öffentliche Recht mit seiner unkontrollierten Verselbständigung barg, zeigte sich erst im staatlichen Terror des 20. Jahrhunderts, als es zu spät war, um rechtlich Gegensteuer zu geben; und dies nicht nur, weil die Macht des Staates viel zu gross war, sondern weil er sich nun auf sein eigenes Verwaltungs-«Recht» berufen konnte. Der nationalsozialistische Rassenterror etwa unterliess es nicht, sich auf förmlich erlassene und offiziell publizierte Gesetze abzustützen^[6]. In einer Rechtsordnung, wo alle vor dem Gesetz gleich sind, Kleine und Grosse, Bürger und Behörden, Juden und «Arier», Geführte und «Führer», wären solche Unrechtsgesetze nicht möglich gewesen.

Und selbst nach diesen Unrechtskatastrophen fand ein grundsätzliches Hinterfragen des staatlichen Rechts nicht statt. So unverdächtige, von ethischen Zielen motivierte Autoritäten wie der Rechtsgelehrte Gustav Radbruch (1878 – 1949), der unter dem Naziregime mit einem Berufsverbot belegt war, schafften es nicht, Recht ohne staatliches Gesetz zu denken:

«Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmässig ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Mass erreicht, dass das Gesetz als ‹unrichtiges Recht› der Gerechtigkeit zu weichen hat.»^[7]

Radbruch schrieb diesen Satz im Jahr 1946, also kurz nach dem Ende der Gewalt-herrschaft mit den erwähnten Rassengesetzen und Schauprozessen. Der Satz ging in die Juristenwelt ein als die «Radbruchsche Formel». Gelobt und verehrt wurde sie vor allem wegen des zweiten Halbsatzes, wonach die Gerechtigkeit unter Umständen dem staatlich erlassenen Gesetz, dem sogenannten «positiven» Recht, vorgehe. Weniger Beachtung fand jedoch der erste Halbsatz und damit die doch sehr bemerkenswerte Aussage, dass das staatliche Gesetz im Zweifel einfach gelten müsse; und dies selbst dann, «wenn es inhaltlich ungerecht» sei. Im Zweifel müsse man ihm halt doch – knurrend vielleicht – gehorchen. Erst wenn es zum Himmel schreit, dürfe man sich widersetzen.

Das ist etwa gleich überzeugend, wie den Fuchs zum Ordnungshüter des Hühnerstalls zu machen und den Hühnern erst dann ein Widerstandsrecht einzuräumen, wenn der Ordnungshüter wider Erwarten auf die Idee kommen sollte, sie zu fressen. Ganz offensichtlich waren das Recht und seine Wissenschaft nicht geneigt, grundsätzliche Lehren aus der Katastrophe zu ziehen. Und da der Verwaltungsstaat kurz nach dem Weltkrieg noch alles andere als aufgebläht war, konnte man umso getroster zur Tagesordnung übergehen, die Totalitarismus-Gefahren des Staates ad acta legen und das öffentliche Recht als Nebenthema behandeln.

DIE METAMORPHOSE LINKER REVOLUTIONÄRE

In den ominösen 1968er «Revolutionsjahren» spielte das öffentliche Recht denn auch noch keine so grosse Rolle wie heute. Das gilt auch für das Verwaltungsrecht, das in Deutschland auf eine eindruckliche Geschichte seit dem 19. Jahrhundert zurückgeht und sich schwergewichtig aus Bereichen des Polizeirechts entwickelt hat. Was uns heute als dichtes Netz von Regulierungen zur Umsetzung wirtschaftlicher, ökologischer, fiskalischer, gesundheitspolitischer Anliegen so flächendeckend begegnet, war noch in den 1970er-Jahren erst in Ansätzen absehbar.

Aber immerhin, es war im Kommen. Und manche – nicht zuletzt in der juristischen Ausbildung – waren fleissig bestrebt, diesen Aufbruch in einen effizienten Verwaltungsstaat tatkräftig zu befördern. Wirklich ganz alle waren es allerdings nicht. Einzelne begegneten dem aufkommenden verwaltungsrechtlichen Paternalismus mit Skepsis, ja mit Hohn und auch mit Protest. Das waren nicht libertäre Staatsskeptiker – solche gab es damals erst in den fernen USA –, sondern linke Jungrevolutionäre. Sie wollten sich um keinen Preis bevormunden lassen, weder von kapitalistischen Bonzen noch von staatlichen Potentaten. Und ebenso wenig von angeblich gescheiterten Professoren.

Doch in der Folge, wohl um die Wende von den 70er- zu den 80er-Jahren, muss so etwas wie eine Metamorphose der Linken in ihrem Verhältnis zu staatlicher Einflussnahme eingesetzt haben. Ihre traditionell pazifistische Abneigung gegen Atombomben weiteten sie nun auf Atomkraftwerke aus. Ihre Gegner waren nun nicht mehr nur staatliche Generäle, sondern privatwirtschaftliche Generaldirektoren. Und gegen diese konnte es nun plötzlich probat sein, staatliche Instrumente zur Hand zu haben.

Das war ein fruchtbarer Nährboden für zentralstaatliche Regulierung. Und es war die Zeit, als einzelne besonders motivierte 68er auf ihrem Weg durch die Instanzen eben daran waren, sich in den Teppichetagen, zunächst der Legislative, und schon bald auch der staatlichen Verwaltungsbürokratie einzurichten. Das Verwaltungsrecht, das sie zu Studienzeiten verachtet hatten, war zu ihrem täglichen Arbeitsinstrument geworden.

DER WUNSCH DES STAATES SEI BEFEHL

Und es erwies sich als ausgesprochen praktisch, dieses Verwaltungsrecht. Vor allem wenn es darum ging, Regulierungsinhalte in die Tat umzusetzen und dabei in die Freiheit der Leute einzugreifen: Will ein staatliches Amt einen solchen Eingriff vornehmen – ein Bauvorhaben beschränken, eine Umweltschutzmassnahme durchsetzen, den Beitritt zu einem Vorsorgeträger erzwingen, die Teilnahme am gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht durchsetzen etc. –, so schreibt das betreffende staatliche Amt sein Ansinnen auf ein Stück Papier und schmückt dieses mit der Überschrift «Verfügung» oder «Entscheidung». Das ist ein wahres Zauberwort; es macht den Wisch zu einem «Verwaltungsakt» gemäss § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Damit ist die betreffende Massnahme bereits bewilligt, erlaubt und rechtens, und dies im durchaus rechtlich durchsetzbaren Sinn.

Zum Vergleich das Privatrecht der Normalsterblichen: Hier müsste man in all diesen Fällen zuerst mit dem Betroffenen verhandeln, ihn von der vorgesehenen Massnahme überzeugen und allenfalls eine Abgeltung für seine Einschränkungen aushandeln. Und wollte man noch versuchen, die Massnahme auch ohne Zustimmung durchzusetzen – etwa weil man sie für besonders wichtig und dringend erachtet –, so müsste man auch darum kämpfen, notfalls ein neutrales Gericht anrufen, das beurteilen soll, ob ein Anspruch auf Durchsetzung der Massnahme ausnahmsweise auch ohne Zustimmung des Betroffenen statthaft sei. Das ist der anstrengende «Kampf ums Recht», wie ihn im 19. Jahrhundert der deutsche Jurist Rudolf von Jhering (1818 – 1892) beschworen hatte:

«Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder Rechtssatz, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht ... setzt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.»^[8]

Beim Verwaltungsrecht des Staates entfällt dies. Anstelle der anstrengenden Auseinandersetzung tritt die Anordnung, und nichts als sie. Der Wunsch des Staates sei Befehl!

RICHTER UND GESETZGEBER IN EIGENER SACHE

Um dem Ganzen doch noch so etwas wie einen Anstrich von «Recht» zu geben, räumt das Verwaltungsrecht dem Betroffenen jeweils noch die Möglichkeit einer Einsprache oder eines Rekurses ein. Das ist blanker Zynismus, wenn man bedenkt, welche Zumutungen einen Verfügungsadressaten, der sich beispielsweise gegen ein fehlerhaftes Bauverbot wehren will, auf seinem Rechtsmittelweg erwarten: Es beginnt schon damit, dass ihm die anstrengende Offensivrolle zugeschoben wird. Er hat womöglich die kostspielige Unterstützung eines Anwalts beizuziehen, er hat darzulegen, weshalb das Verbot nicht gerechtfertigt sei. Und wenn er nicht aufpasst wie ein Heftelmacher, hat er auch schon die kurze Frist verpasst, die ihm vom Staat angesetzt wird. Für die Behörden hingegen gibt es keine wirklich verbindlichen Fristen. Bis man von denen etwas liest, in der Regel eine Abweisung des Begehrens, kann es gern auch mehrere Monate dauern.

Mit in dieses Bild gehört, dass – wie eingangs schon erwähnt – der Staat selbst das Gericht stellt. Die Richter sind also von einer der Konfliktparteien angestellt! Und wollte unser tapferer Rekurrent noch auf diesen Missstand hinweisen, so wird man ihn belehren, es gebe da als wichtiges Prinzip des Rechtsstaats die sogenannte «Gewaltenteilung». – Hand aufs Herz: Wie würden Sie reagieren in einem Rechtsstreit gegen eine grosse private Firma, wenn diese selbst das Gericht stellen, alle Richter bezahlen und dies dann allen Ernstes damit rechtfertigen würde, das firmeneigene Gericht sei organisatorisch strikt von den anderen Firmenabteilungen getrennt?

Und schliesslich stammen die in diesem merkwürdigen Gerichtsverfahren angewendeten Gesetze von niemand anderem als wiederum von der gleichen dominanten Gegenpartei namens Staat; die erst noch keine Hemmung hat, dies unter der Bezeichnung des «Gesetzsmässigkeitsprinzips» als rechtsstaatliche Tugend auszugeben: Der Staat greife nämlich nicht willkürlich in die Rechte der Privaten ein, sondern nur wenn eine gesetzliche Grundlage dafür bestehe. – Nochmals Hand aufs Herz: Wie würden Sie in unserem beispielhaften Rechtsstreit gegen eine grosse private Firma reagieren, wenn diese die Ihnen zugefügte Schädigung damit rechtfertigen würde, sie habe sich vorweg noch eigens die Bewilligung dazu erteilt?

Von solchen Anfechtungen – selten genug – in Verlegenheit gebracht, pflegt der Staat sich gern auf «Demokratie» zu berufen: Die Ansichten und Anliegen des Staates seien nicht einfach dessen subjektive Launen, sondern letztlich das, was «das Volk» als Ganzes wolle und sich in demokratisch legitimierten Abläufen in solche Anliegen des staatlichen Gesetzgebers verdichte.

So elegant das klingen mag, so unzutreffend ist es: Der weitaus grössere Teil der auf Bundesebene produzierten Normen^[9] stammt nicht von der Legislative, sondern von der Regierung und deren Verwaltungsstellen. Der größte Teil aller Bundesvorschriften, die sogenannten Rechtsverordnungen, wird von der Bundesregierung erlassen, ohne dass das Parlament sie auch nur zu Gesicht bekommt^[10]. Vors Parlament kommen bloss sogenannte Bundesgesetze, doch auch sie sind weitestgehend Produkte der Regierung, werden sie doch zu mehr als 90 Prozent von ihr initiiert, von ihr und ihren Verwaltungsstellen textlich ausgearbeitet und schließlich wieder von ihr in Kraft gesetzt. Dass diese Erlasse auch noch eine Schlaufe durchs Parlament einlegen, hat vorwiegend Ritualcharakter, von dem in öffentlichkeitswirksamen Schaukämpfen fleißig Gebrauch gemacht wird. Mehr als kosmetische Änderungen sind dabei nicht die Regel, sondern seltene und insofern wiederum rituelle Ausnahmen; von den noch viel selteneren, um nicht zu sagen praktisch inexistenten Schlaufen der Volksabstimmung nicht zu reden.

DER STOFF, AUS DEM PRIVATRECHT IST

Aber gibt es denn Alternativen? Wer, wenn nicht der Staat, soll Recht schaffen? Wer gibt denn die Gesetze, wenn wir den staatlichen Gesetzgeber abschaffen? Selbst unser Privatrecht wurde und wird ja nicht von Privaten, sondern von der staatlichen Legislative beschlossen. Wer denn sonst soll die Legitimation haben, den Menschen in diesem Land Vorschriften zu machen beziehungsweise – um bei unserem Thema zu bleiben – Regulierungen vorzusehen?

Die Antwort mag vielleicht verblüffen: Es braucht überhaupt keinen Gesetzgeber, weder einen staatlichen noch einen privaten. Gesetze, Normen, Regulierungen müssen nicht gegeben werden, Gesetze und Normen gibt es. Die Regeln des menschlichen Zusammenlebens gelten nicht, weil jemand sie anordnet, sondern es lässt sich das Phänomen feststellen, dass menschliche Gesellschaften nach Regeln funktionieren.

Es ist nicht deshalb verboten, jemanden umzubringen, weil dies im staatlichen Gesetzbuch steht, sondern es steht im Gesetzbuch, weil es verboten ist. Stünde es nicht im Gesetzbuch, wäre es trotzdem verboten. Und stünde etwas anderes im Gesetz, so wäre dies falsch. Mit anderen Worten: Das staatliche Gesetz ist entweder unnötig oder falsch.

Kein Wunder fürchtet es um seine Wirkungsmacht und legt so grossen Wert auf seine Durchsetzung bis hin zur Forderung, es brauche einen besonders starken, mit Gewaltmonopol ausgestatteten Exekutor. Denn Recht ohne Macht, so heisst es dann, habe ja gar keine Geltung^[11].

Das Argument ist aber falsch. Denn der Ruf nach einem mächtigen Durchsetzer zeigt ja gerade die fehlende Geltung des Gesetzes. Ein Gesetz, das gilt, braucht keine Hilfe. Die Schwerkraft braucht weder befohlen noch durchgesetzt zu werden, das macht sie alles von selbst. Und ebenso tun dies die vielen natürlichen und ausgesprochen wirkungsvollen Gesetzmässigkeiten des menschlichen Zusammenlebens. Sie anzuordnen und durchzusetzen, ist gleich grotesk, wie dies bei der Schwerkraft wäre.

Genau aus einem solch natürlichen Stoff ist Privatrecht gemacht. Zwar waren die bereits erwähnten Privatrechtskodifikationen von Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts staatliche Gesetzeserlasse, doch war genau dies ihre Schwäche. Ihre Stärke war hingegen der Inhalt, der nicht von Politikern angeordnet, sondern von Rechtshistorikern erforscht, festgestellt, verstanden und aufgeschrieben wurde. Die damals in Deutschland einflussreiche historische Rechtsschule hatte sich noch kräftig dagegen gewehrt, dass das Recht der Hand der Wissenschaft entwunden und dem bornierten Staat überantwortet wird.

Die Dynamik des neuen Nationalstaats war dann aber stärker; und seine Borniertheit derart gross, dass er sich allen Ernstes einbildete, das von ihm erlassene Gesetz sei die Quelle von Recht. Etwa so wie der Hahn Chantecler^[12] in der Tierfabel, der zusammen mit seinem Hühnerhof fest davon überzeugt ist, dass die Sonne nur dank seines dezidierten Morgenschreis hervorkommt.

ZWISCHENFAZIT: DER KAMPF UMS RECHT

Sofern es gerechtfertigt ist, gewissen Interessen von Angestellten, Konsumenten, Patienten, Anlegern, Vorsorgenden oder grünen Landschaften oder dem Klima zu Hilfe zu kommen, und sofern der Staat nun eben dies zu seinem Anliegen macht, so bringt nicht er dieses edle Trachten in unsere schlechte Welt hinein; es ist schon da. Zumindest dafür braucht es keinen Staat. Wo Positionen zu kurz kommen, bedrängt werden, Übergriffe stattfinden, Ungerechtigkeiten passieren, Ressourcen verschwendet werden, da regt sich Widerstand. Das ist Naturgesetz, *actio gleich reactio*. Sozusagen als Auftakt zum Jhering'schen «Kampf ums Recht».

Nun mögen diese zu kurz Gekommenen, Bedrängten, Verletzten, Klimabesorgten zu schwach sein, um sich gegen ihre Widersacher durchzusetzen; dies ist ja oft ein Argument zur Legitimierung staatlicher Regulierung zugunsten von Arbeitnehmern, Konsumenten, Patienten, Schülern und anderen oft schwächeren Konfliktparteien. Und gegen solche Unterstützungen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Bloss ist auch hier der Staat entbehrlich, wenn nicht sogar schädlich. Denn als angeblicher «Vertreter» des ganzen Volkes wird er immer auch die Gegenpositionen beachten müssen und hat insofern eine Bisshemmung. Geeigneter sind möglichst unabhängige Gewerkschaften, Konsumentenorganisationen, Patientenvereinigungen, Tierschutzaktivisten, Umweltbewegungen etc., also bewusst und möglichst professionell geführte, vorbehaltlos auf die Interessen ihrer Mitglieder ausgerichtete Akteure, welche die notwendige Schlagkraft zur Behauptung ihrer Interessen aufbringen.

Diese Akteure werden nun ihre Positionen bei Arbeitgebern, Unternehmern, Baufirmen, Landwirten, Gesundheitsanbietern, Umweltschädlingen etc. anmelden. Notfalls werden sie ihren Forderungen mit Streiks, Geländebesetzungen, Tierbefreiungsaktionen oder Medienkampagnen Nachdruck verleihen. Damit werden sie natürlich auf Widerstand der Gegner stossen. Auch diese werden, soweit nicht selber stark genug, ihre Reaktionen in professioneller und notfalls schlagkräftiger Weise organisieren. Es wird zu Konfrontationen kommen, die sehr unterschiedlich verlaufen können – doch allemal wird sich daraus ein starker Trend zur Lösung des Konflikts ergeben.

Dies nicht, weil jemand von aussen ein Machtwort spricht, sondern wiederum als Naturgesetz; Verhaltens- und Konfliktforscher^[13] können dies bestätigen; und nicht zufällig ist dieses Phänomen auch in einem anderen Bereich festzustellen, bei dem es keine oberste Machtzentrale gibt, nämlich im globalen Völkerrecht^[14].

Ein wichtiges Element bei diesem Trend zur Konfliktlösung ist der Miteinbezug von Dritten, die im Sinn des Wortes *Inter-esse*^[15] zeigen, sich aus eigenem Antrieb einmischen oder von den Parteien herbeigerufen werden.

Sie leiden mit, das heisst sie zeigen Empathie, für die eine oder die andere, bisweilen auch für beide Seiten; sie sind dabei, doch nicht so unmittelbar wie die Parteien selbst.

Aus solchen und vielen anderen gruppendynamischen Zusammenhängen kommen Aspekte von weniger starker Befangenheit, von so etwas wie Objektivität und insofern einer gewissen «Richtigkeit» auf. Das sind jeweils hochkomplexe, aber gleichwohl berechenbar ablaufende Prozesse, an deren Ende zumindest typischerweise die Lösung des Konflikts steht. Ob diese dann durch Urteil, Rückzug, Anerkennung, Ausweichen oder etwa Vertrag geschieht, sind dann bloss Unterszenarien des gleichen Grundphänomens.

FAZIT: RECHT VON UNTEN STATT VON OBEN

Auf diese Weise werden die Zielsetzungen der heute verwaltungsrechtlich umgesetzten Regulierungen vollständig abgedeckt. Das heisst, es werden all die typischen Regulierungsanliegen artikuliert, in einen gesellschaftlichen Diskurs eingebracht, mit jeweils kollidierenden Interessen ausgetragen, zu sachgerechten Lösungen geführt und diese wiederum durchgesetzt. Doch im Gegensatz zum zentralistischen Top-down-Ansatz des Staates kommt ein dezentraler Bottom-up-Ansatz zum Tragen. Dies bringt grosse Vorteile:

- Bottom-up-Konfliktlösungen werden nur dort in Gang gesetzt, wo es auch wirklich Konflikte gibt. Dies im Gegensatz zur ständigen Versuchung des staatlichen Konfliktlösers, sich neue Beschäftigungen zu suchen und deshalb Konflikte herbeizureden, wo sich überhaupt niemand als Opfer beschwert (Beispiele: Drogenprohibition, Salz- und Zuckergehalt der Ernährung) oder vielleicht nicht mehr als blosser Glaubensunterschiede vorliegen (Beispiele: Klimawandel, Geschlechterquoten).
- Bottom-up-Konfliktlösungen geben nicht einfach dem einen recht und dem anderen unrecht, sondern berücksichtigen auch die im Konflikt liegende Gegenseitigkeit. Setzt sich das Anliegen der einen Seite durch, so wird dies nur mit einer angemessenen Abgeltung der beeinträchtigten Gegenseite zu lösen sein.
- Bottom-up beigezogene oder intervenierende Konfliktlöser, Mediatoren, Vermittler etc. sind in der Regel unbefangen. Wären sie es nicht, hätten sie keine Chance, einen für alle Konfliktparteien akzeptablen Lösungsbeitrag zu leisten, sei es einen Einigungsvorschlag, ein Schiedsurteil oder auch nur eine Verhandlungsunterstützung. Beim Staat ist dies nicht der Fall, ist er doch geradezu durchsetzt von spezifisch ausgerichteten Interessenvertretungen. Bei ihm stellt gleichsam eine Konfliktpartei das «Schiedsgericht», womit das Element einer tendenziell objektiven Interessenabwägung von vornherein entfällt.
- Bottom-up involvierte Konfliktlöser haben kein Monopol. Es werden deshalb tendenziell nur die besten hinsichtlich Sachverstand, Professionalität, Zeit- und Kosteneffizienz etc. zum Zug kommen. Vom Staat kann man dies nun wirklich nicht behaupten.
- Bottom-up-Konfliktlösungen verlaufen tendenziell mit Augenmass ab. Lösungen mit Nulltoleranz und bürokratischer Perfektionierung werden kaum Erfolg auf Akzeptanz haben. Beim Staat jedoch gibt es für Kompromisse grundsätzlich keinen Raum, muss er doch stets als Sieger vom Platz gehen. Die oft beschworenen Grundsätze der Verhältnismässigkeit oder der Opportunität gibt es vor allem in Lehrbüchern, in der Realität begegnen sie einem selten.

- Damit erschweren Bottom-up-Ansätze die Tendenz zu totalitären Top-down-Strukturen. Sie schaffen zwar nicht das Paradies, aber sie vermeiden die Hölle, die uns Staaten immer mal wieder bescheren.

All diese Bottom-up-Ansätze freizulegen, benötigt nicht herkulische Kräfte; da wird nichts Schwieriges in diese Welt hineingezwängt, da wird bloß freigelegt, was ohnehin da ist: Natürlich entwickelte Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Sozialverhaltens – angesagt ist, was man eine Renaturierung des Rechts nennen könnte.

Wie kommt man dahin?

Bleibt die Frage, wie sich ein solch grundsätzlicher Paradigmenwechsel verwirklichen lässt. Sicher chancenlos wäre es, staatliche Politprozeduren ins Auge zu fassen wie etwa das Ergreifen einer Initiative zur Entstaatlichung von Regulierung oder die Wahl von Parlamentariern, die dafür sorgen sollen, dies im Bundestag beliebt zu machen. Politische Systeme – wie soziale Systeme generell – schaffen sich nicht selbst ab.

Was Not tut, ist die Überwindung des Glaubens an den alleinseligmachenden Staat, das gleiche, wie was der Kirche seit ihrer Säkularisierung widerfahren ist. Sie wurde nicht abgeschafft, doch wurde sie als das erkannt, was sie war und ist: Eine insgesamt nach wie vor ernst zu nehmende Organisation, mit eindrucklicher Geschichte, sehr guten und natürlich auch weniger guten Facetten, die nach wie vor für viele Halt, Hilfe oder gar Lebenssinn schafft und eben deshalb auch für viele normatives Gewicht hat. – Aber: immer nur für die Gläubigen, für jene, die von der Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch machen; nicht mehr aber wie einst eine Organisation, die sich jene unterwirft, die das nicht wollen.

Ja, belassen wir den Staat doch, wie er ist, aber erklären wir die Mitgliedschaft bei ihm für freiwillig. So werden jene glücklich, die sich regulieren lassen wollen, gleich wie jene, die das Leben wieder lieber in die eigene Hand nehmen.

FUSSNOTEN

[1] Dieser Text erschien – bezogen primär auf die Schweiz – im Sammelband Pierre Bessard, Olivier Kessler (Hrsg.), Staatliche Regulierung – Wie viel und überhaupt, Edition Liberales Institut, Zürich 2018. Vorliegend ist er aktualisiert und in Teilbereichen spezifisch auf Deutschland ausgerichtet.

[Seite 67]

[2] So zumindest der übliche Sprachgebrauch. «Regulierung» ist jedoch kein rechtstechnischer Begriff und wird bisweilen auch generell für rechtliche Vorschriften verwendet, also auch für traditionelle Normen des Privat- und Strafrechts.

[Seite 68]

[3] Durch kaiserliches Dekret im Jahr 533.

[Seite 69]

[4] Daneben enthielt das Corpus Iuris Civilis auch verwaltungsrechtliche Teile, namentlich Kaisererlasse des «Codex Iustinianus» im Steuer- und Militärwesen.

[Seite 69]

[5] Von Polizeigütern spricht man beim Schutz von Leib und Leben, generell physischer Sicherheit, Eigentum etc., dies im Gegensatz etwa zu sozialpolitischen beziehungsweise Wohlfahrtsanliegen.

[Seite 70]

[6] Etwa das Reichsbürger- und das Blutschutzgesetz, die im Jahr 1935 zunächst von einem Parteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Nürnberg gefordert und alsdann vom deutschen Reichstag, also dem staatlichen Gesetzgebungsorgan, beschlossen wurden.

[Seite 70]

[7] «Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht», Süddeutsche Juristenzeitung 1946, S. 107.

[Seite 71]

[8] Rudolf von Jhering, Der Kampf ums Recht, 1892, S.2.

[Seite 73]

[9] Auf Landesebene gilt weitgehend das gleiche.

[Seite 75]

[10] Rund 75% der Bundesvorschriften entstehen ohne Befassung des Parlaments.

[Seite 75]

[11] Was beispielsweise der bereits erwähnte Gustav Radbruch nicht erst nach, sondern bereits vor der Unrechtskatastrophe betont hatte, Grundzüge der Rechtsphilosophie, 2014, S. 159 ff.

[Seite 76]

FUSSNOTEN

[12] Komödie von Edmond Rostand, Chantecler, 1910.

[Seite 77]

[13] Die Verhaltensforschung weist vor allem in ihrer ethologischen Ausrichtung auf sehr ausgeprägte Konfliktlösungsabläufe etwa auch bei anderen Primaten hin; statt vieler Franz Wuketits (1955 – 2018), Soziobiologie, 1997, S. 57 ff.

[Seite 78]

[14] Das ohne Welt-Machtzentrale auskommende Völkerrecht kennt sehr prominent die Funktionen der Vermittlung, der „guten Dienste“ und anderer Interventionen von Drittstaaten zwecks Beilegung von Konflikten zwischen Staaten.

[Seite 78]

[15] Lateinisch inter-esse = dazwischen sein.

[Seite 78]

5

DEREGULIERUNG IN DEUTSCHLAND

Vorschlag für einen wirksamen Prozess



Von
Stephan Ring

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Aufsatz stellt einen detaillierten Vorschlag für einen systematischen Deregulierungsprozess in Deutschland dar, inspiriert von den erfolgreichen Ansätzen des argentinischen Ministers Federico Sturzenegger unter Präsident Javier Milei. Er kritisiert gescheiterte frühere Versuche des Bürokratieabbaus, wie die unzureichende Umsetzung des Freiheitsgrundsatzes aus Art. 2 GG oder bürokratische Selbstbeschränkungen, und plädiert für konkrete, handlungsorientierte Maßnahmen.

Zentraler Ausgangspunkt ist der Freiheitsgedanke: Regelungen müssen einen unmittelbaren Nutzen für alle Bürger haben und dürfen nicht nur der Verwaltung dienen oder Wettbewerb behindern. Der Prozess umfasst die systematische Prüfung aller Gesetze und Verordnungen, unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien und Übergangsvorschriften.

Ein innovativer Kern ist die „Regelungsprozessumkehr“: Betroffene Anwender formulieren Änderungen direkt im Gesetzestext, ergänzt durch juristische Überprüfung, Behördenfeedback und Korrekturmöglichkeiten. Ergänzend werden „stufenweise darwinistische“ Strategien vorgeschlagen, wie der Verzicht auf staatliche Monopole, Abweichungsrechte für Länder/Gemeinden oder abweichende individuelle Vereinbarungen, sowie Verfahrensvereinfachungen.

Der abschließende Prozessablauf fasst dies in acht Schritten zusammen, von der Datensammlung bis zur Formulierung von Änderungsgesetzen, mit dem Ziel, überflüssige Regulierungen risikominimiert abzubauen und wirtschaftliche Freiheit zu fördern.

Ausblick

Deregulierung ist spätestens seit den sichtbaren Erfolgen von Javier Milei in Argentinien ein in der politischen Debatte gern verwendeter Begriff, dem es aber häufig an inhaltlicher Substanz fehlt. Er wird mittlerweile fast ebenso häufig verwendet, wie der etwas in die Jahre gekommene Begriff *Bürokratieabbau*. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, den Begriff mit prozeduralem Leben zu erfüllen. Wie kann man Vorgehen, um das Ziel Deregulierung oder Bürokratieabbau tatsächlich zu erreichen?

GESCHEITERTE ANSÄTZE

Möchte man Deutschland einen Vorschlag für die Befreiung seiner Wirtschaft und seiner kreativen Kräfte machen, so ist ein Blick in die Vergangenheit des Bürokratieabbaus hilfreich, da alle bisherigen Versuche offenbar gescheitert sind. Man sollte also einen neuen Weg suchen und die alten Fehler vermeiden.

Art. 2 Grundgesetz

Da ist zunächst die Idee mit Art. 2 des Grundgesetzes, die Freiheit des Individuums in den Vordergrund zu stellen und dem Staat eine Rechtfertigungspflicht für Einschränkungen aufzuerlegen. Idee war, den Gesetzgeber zu zwingen, die Verhältnismäßigkeit von Ziel, Mittel und Wirkung darzulegen und dabei die Freiheit des Einzelnen als eigenständigen Wert, den es argumentativ zu überwinden gilt, zu beachten.

Dieser Ansatz ist gescheitert. Die Politik hat sich schlicht nicht darum gekümmert, und das Bundesverfassungsgericht hat das seine dazu beigetragen, diesen lobenswerten Ansatz ins Leere laufen zu lassen, indem es die Latte für den Gesetzgeber tiefstmöglich gelegt hat. In Gesetzesbegründungen findet man hierzu regelmäßig keine substantielle Zeile.

Man kann daraus lernen, dass nur konkrete Vorgaben überhaupt im Ansatz Erfolg versprechen. Die Verpflichtung müsste daher viel konkreter formuliert werden. Zudem müsste es Konsequenzen bis hin zur rückwirkenden Nichtigkeit eines Gesetzes geben, die auch von einzelnen Bürgern jederzeit geltend gemacht werden können und am besten von einem Gremium nicht im Staat tätiger oder von ihm unabhängiger Bürger, das von Einzelfall zu Einzelfall durch Zufall bestellt wird, final entschieden wird.

Bürokratische Entbürokratisierung

Der nächste Versuch war es, erfahrene Politiker mit dem Auftrag zur Entbürokratisierung ins Rennen zu schicken. Legendär der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, der die Europäische Union entbürokratisieren sollte und dazu eine eigene kleine Behörde eingerichtet bekam. Auch er ist wie alle anderen vergleichbaren Versuche gescheitert.

Die Idee, man könne der Bürokratie mit deren eigenen Mitteln zu Leibe rücken, geht daher fehl.

Selbstbeschränkung der Bürokratie

Diese Erkenntnis gilt natürlich auch für die versuchten Selbstbeschränkungen der Bürokratie, wie sie die Vorgabe darstellt, bei Gesetzesvorhaben die Kosten für die Wirtschaft und den Staat in der Gesetzesbegründung für den Bundestag vorzulegen. Unabhängig davon, dass diese „Schätzungen“ oftmals aus der Luft gegriffen scheinen, hat dieser zusätzliche Aufwand keinerlei positiven Effekt erzielt.

Auch hier fehlt es an der konkreten Vorgabe, wie zum Beispiel im Falle eines negativen Haushaltes exakt die gleiche Summe durch Streichungen einzusparen. Zudem könnten man fehlerhafte Kosten-Annahmen im Falle einer Klage eines betroffenen Bürgers schon aus formalen Gründen zur Nichtigkeit des Gesetzes genügen lassen.

DER ARGENTINISCHE ANSATZ

2024 hat der argentinische Minister für Deregulation, Federico Sturzenegger einen neuen Prozess zur Deregulierung vorgelegt und umgesetzt, der tatsächlich zu funktionieren scheint. Dieser Prozess ist nicht unbearbeitet in Deutschland umsetzbar, kann aber als Leitlinie eines Vorschlages dienen. Insbesondere können Sturzeneggers Erfahrungen wichtige Hinweise geben, wie ein solches Vorhaben tatsächlich auch in Deutschland gelingen könnte. Die Darstellung eines solchen Weges soll im Folgenden versucht werden.

1. Ausgangspunkt

Braucht man das überhaupt

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Rückbesinnung auf den Freiheitsgedanken des Art. 2 GG. Die Fragestellung bei der Durchforstung des staatlichen Regelungsdschungels heißt daher nicht, wie kann man das besser und weniger bürokratisch regeln, sondern „braucht es das *überhaupt*“, wenn man Freiheit des Einzelnen als eigenes Gut in der Abwägung betrachtet.

Man gelangt so schnell zu der Erkenntnis, dass Regelungen, die keinen Dritten schützen, sondern nur dem Staat oder Dritten nützen, die an der durch die Regelung geschaffenen Notwendigkeit verdienen oder denen die Regelung hilft, Wettbewerb abzuhalten, keine Existenzberechtigung haben.

Dient die Regelung nur der Bequemlichkeit der Verwaltung

Jede Regelung, die lediglich der Bequemlichkeit der Behörde dient, ist verzichtbar.

Regel muss unmittelbaren Nutzen haben

Jede verbleibende Regel hat einen unmittelbaren Nutzen für alle Bürger zu haben. Nicht für einzelne, schon gar nicht für aktuelle, durch eine abschottende Regelung begünstigte Marktteilnehmer, sondern für jeden potentiell und theoretisch am zukünftigen Markteintritt Interessierten.

Und dann darf der Vorteil nicht nur ein mittelbarer sein, zum Beispiel, weil der Prozess preiswerter ist. Derartige Kosten werden immer nur von anderen direkt oder indirekt mitbezahlt.

2. Übergangsvorschriften

Das große Problem einer Verschlankung des Staates liegt in vielen Regeln, die zufällig oder beabsichtigt derart miteinander verwoben sind, sodass die Aufgabe im Einzelfall sehr unübersichtlich und damit fehleranfällig werden kann.

Da gibt es die Technik des Verweises. Andere Vorschriften verweisen für Begriffsbestimmungen auf die abzuschaffende Regelung. Oder das Ergebnis einer Vorschrift wird in einer anderen Norm als existent vorausgesetzt. Besonders problematisch ist es, wenn Urteile zu einer Vorschrift in der Auslegung auf die in anderen Vorschriften geregelten Sachverhalte verweisen, also auch eine *Verwebung* durch die Rechtsprechung besteht.

Hinzu treten die unterschiedlichen Regulierungsebenen. Das Gesetz ist ja nur der Ausgangspunkt. Daneben gibt es dann noch die Verordnung, eine gesetzesähnliche Konkretisierung durch die Regierung, und schließlich die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Behörden.

Sturzenegger beschreibt den Vorgang mit dem Zerlegen einer Zwiebel. Man beseitigt Schicht für Schicht, und muss jedes Mal weinen, auf welche Ideen eine wuchernde Bürokratie kommen kann, was alles zum Vorschein kommt, wenn man den gerade sichtbaren Teil entfernt hat.

Genehmigungen

Es braucht daher für eine gelungene Deregulierung auch Auffangvorschriften. Wird eine Genehmigung wegrationalisiert, so sollte sie nicht einfach wegfallen, sondern, im Gegenteil, als fiktiv ohne weiteres erteilt gelten. Damit wird sichergestellt, dass eine andere, nicht unmittelbar erkennbare Bedeutung der Genehmigung nicht schlicht ins Leere läuft.

Ein Beispiel aus Argentinien soll dies verdeutlichen: Sturzenegger hat eine völlig sinnlose Transportgenehmigung für Medikamente gestrichen, die aber in einer anderen Regelung erforderlich war, um medizinisch verwendete Kräuter anzubauen. Eine Übergangsregelung, die die Transportgenehmigung nicht gestrichen, sondern pauschal ohne Antrag als fiktiv erteilt behandelt hätte, hätte dieses Problem umgangen.

Strafrecht

Vergleichbare Übergangsregelungen werden auch für die Aufhebung oft angehängter strafrechtlicher Normen benötigt. Im deutschen Strafrecht entfällt eine Strafbarkeit, sofern die Strafnorm aufgehoben wird. Wer also in der Vergangenheit verurteilt war und seine Strafe noch abbüßt, kann den Erlass der Reststrafe beantragen. Das klingt zunächst einfach, ist jedoch im Detail kompliziert, da häufig Gesamtstrafen gebildet wurden. Für jede dieser Gesamtstrafen muss bei schlichter Aufhebung einer Strafnorm ein Richter eine neue Gesamtstrafe unter Außerachtlassung der gestrichenen Strafnorm festsetzen. Dies kann bei größeren Deregulierungsvorhaben zu einem immensen Aufwand führen und die Justiz insgesamt lahmlegen.

Eine strafrechtliche Übergangsvorschrift könnte daher zunächst alle Bewährungsstrafen unberührt lassen und sich nur auf noch in Vollzug befindliche Haftstrafen beziehen.

Bei einem besonders niedrigen Strafraum der aufgehobenen Norm könnte daran gedacht werden, auf eine neue Straffestsetzung ganz zu verzichten oder eine solche nur auf Antrag vorzunehmen und die Reduktion in einem ersten Schritt ohne Richter von der Staatsanwaltschaft vornehmen zu lassen.

Sofern Strafverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, aber bereits in Berufung oder Revision sind, könnte eine antragsgebundene Rücküberweisung an das ursprüngliche Gericht ausschließlich zur Neufestsetzung einer Strafe angedacht werden.

Legaldefinitionen

Auch in Fällen einer Legaldefinition in einem zu streichenden Gesetz kann nie ausgeschlossen werden, dass diese Definition eines rechtlich relevanten Begriffs in anderen Regelungen Verwendung findet. Derartige Legaldefinitionen sollten daher in einer Überleitungsvorschrift vorsichtshalber erhalten bleiben.

3. Der Prozess

Das neue am argentinischen Ansatz ist das systematische Vorgehen. Im Mittelpunkt stehen zunächst keine Beschwerden über einzelne Regelungen, die dann abgearbeitet werden, sondern der Gesetzesdschungel insgesamt. Er wird systematisch, Gesetz für Gesetz abgearbeitet.

In Deutschland gibt es hierfür geeignete Datenbasen im Netz für Bund und Länder mit beispielsweise zwei- bis dreitausend Gesetzen auf Bundesebene. Ein besonderer Vorteil im deutschen Recht besteht zudem darin, dass Verordnungen nach Art. 80 des Grundgesetzes immer eine gesetzliche Ermächtigung erfordern. Arbeitet man daher Gesetz für Gesetz durch, muss man zwangsweise auf jede Verordnung stoßen. Nur dann, wenn eine gesetzliche Regelung, die auch eine Verordnungsermächtigung enthält, bestehen bleiben soll, muss man sich auch der Verordnung zuwenden. Fällt die Ermächtigung weg, entfällt automatisch die Verordnung.

EU-Richtlinien

Eine zusätzliche Komplexität in Deutschland sind die Richtlinien der Europäischen Union. Diese sind nicht unmittelbar Gesetz, sondern müssen vom deutschen Gesetzgeber in deutsches Recht umgesetzt werden. Ob ein Gesetz auch auf einer Richtlinie beruht, ist normalerweise aus dem einleitenden Gesetzestext erkennbar. Dies ist allerdings nicht immer der Fall. Insoweit müsste einer Änderung eigentlich immer auch eine komplette Untersuchung vorausgehen, ob eventuell eine Richtlinie umgesetzt wurde.

Dieser Prozess kann durch Rückverfolgung der Gesetzeshistorie, die aus jedem Gesetz ersichtlich ist, erfolgen, da die Begründungen dies jeweils nennen. Darüber hinaus könnte man aber auch in den Fällen, in denen ein EU-Einfluss unwahrscheinlich ist, diese Prüfung unterlassen, da die EU, sollte sie wider Erwarten anderer Meinung sein, im Zweifelsfall hierauf hinweist und ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet, das man dann wieder abwenden kann, wenn man erneut eine entsprechende Regelung erlässt.

Sollte eine Gesetz dagegen mit Sicherheit die Umsetzung einer EU-Richtlinie enthalten, so sollte in einem weiteren Schritt der Originaltext der Richtlinie herangezogen werden, um zu entscheiden, inwieweit die gewählte Umsetzung von der Richtlinie auch gefordert ist. Oftmals ist der historische Gesetzgeber bei der Umsetzung der Richtlinie über deren Mindestanforderungen hinausgegangen. Es kann dabei auch hilfreich sein, sich im Zweifelsfall anderssprachige Ausfertigungen der Richtlinie anzusehen, da die dortige Wortwahl unter Umständen größere Umsetzungsspielräume eröffnet. Hat man Kenntnis von der Umsetzung in anderen Ländern der EU, die von der EU-Kommission unbeanstandet geblieben sind, kann man auch auf diese zurückgreifen.

Das Ergebnis des weiteren Prozesses wäre dann insoweit komplexer, als die Information, welche Änderung zwingend die Mitwirkung der EU bedarf, mitgeführt werden muss.

Prinzip der zeitbezogenen Risikominimierung

Bei der Beurteilung der Gesetze kann davon ausgegangen werden, dass jüngere Gesetze eine geringere Existenzberechtigung haben als ältere. Schließlich hat die Welt auch ohne dieses neuere Gesetz funktioniert. Ein hohes Risiko, dass mit seiner Abschaffung unvorhergesehene Schäden verursacht werden, ist demnach gering. Diese Art des Vorgehens kann als „Prinzip der zeitbezogenen Risikominimierung“ bezeichnet werden. Ein Beispiel in der jüngeren Geschichte Europas wäre das Lieferkettengesetz. Das gab es früher gar nicht, ist relativ jung und kann daher relativ risikolos einfach weg.

Regelungsprozessumkehr

Stößt man so auf ein Gesetz, dass nicht ohne weiteres auf den ersten Blick einfach ganz gestrichen werden kann, so wird in Anlehnung an die argentinischen Erfahrungen ein weitergehender Prozess in vier Schritten vorgeschlagen, die sogenannte „Regelungsprozessumkehr“:

Im ersten Schritt sucht man sich einen oder mehrere betroffene, private Anwender der zu bearbeitenden Regelungen, legt ihnen die Regelungen vor und bittet sie, diese Satz für Satz durchzugehen, aus ihrer Sicht alle für sie und ihre tägliche Arbeit nicht notwendigen Regelungen zu streichen und den relevanten Rest anwenderfreundlich umzuformulieren.

Die besondere Idee Sturzeneggers hier ist: keine Meetings, keine Papiere mit Ideen oder gar Stellungnahmen von Verbänden oder nur Auflistungen mit Ideen und Wünschen für Verbesserungen. Einzig und allein ein ausformulierter neuer Gesetzestext wird akzeptiert.

Dies klingt komplizierter als es ist. Es liegt ja ein fertiger Gesetzestext vor, in den ähnlich wie in einen fertigen Architekturplan die eigenen Ideen und Änderungswünsche sehr einfach eingefügt werden können.

Diesen Vorgang kann man mit unterschiedlichen Anwendern jeweils auf der Basis der Zwischenergebnisse der Vorgänger wiederholen, um Eigeninteressen eines Anwenders bei der Formulierung auszuschließen. Findet man gar keinen Anwender, kann die Regelung weg. Beispiel hierfür ist die argentinische Verordnung für das korrekte Auspeitschen (kein Witz), die immer noch in Kraft war. Sturzenegger hat anscheinend keinen Henker mehr gefunden.

Man erreicht damit, dass alle Meldepflichten, die nur für die Behörde selbst da sind, entfallen. Man erreicht weiterhin, dass sinnlose Auflagen, die häufig durch Überregulierung durchaus sinnvoller Sachverhalte entstehen, verschwinden oder durch deutlich sinnvollere, praxisgerechtere ersetzt werden. Beispiel hier wären die argentinischen Regelungen über die Flugzeugsicherheit. Die Vorschriften für kleinere, weniger komplexe Flugzeuge konnten deutlich gelockert werden. Man braucht ja auch keinen Busführerschein für das Fahren eines Taxis.

Als interessante Erfahrung Sturzeneggers sei hier vermerkt, dass größere Firmen oft ungeeignet sind, da sie entweder ein eigenes wettbewerbsbehinderndes Interesse an der Regelung haben oder die betroffenen Personen ihren eigenen Arbeitsplatz wegrationalisieren würden. Die wertvollsten Erkenntnisse sind von kleinen und mittleren Unternehmen zu erhalten, deren Wettbewerb durch die Überregulierung beeinträchtigt wird.

Anschließend sollte sich ein Dritter mit juristischem Sachverstand noch einmal das Ergebnis mit der festen Überzeugung ansehen, dass da noch mehr Streichung möglich sein sollte, sozusagen als fachlich unbeteiligter Außenstehender mit gesundem Menschenverstand und libertärer Ausrichtung. Die argentinische Erfahrung hat gezeigt, dass auch wohlgesonnene, professionelle Anwender oft schon so in ihren Abläufen leben, dass sie bestimmte Dinge gar nicht mehr hinterfragen. An dieser Stelle manifestiert sich die angesprochenen Grundausrichtung. Man fragt nicht danach, wie man es besser machen kann, sondern fragt, warum es das überhaupt braucht.

Aber es gibt auch Fälle, in denen alle aktuellen Anwender ein Eigeninteresse am Erhalt des eigentlich sinnlosen staatlichen Eingriffs haben. Solche Regelungen schafft man dann ab, obwohl der Anwender sie vielleicht behalten möchte. Man ist hier Anwalt aller anderen, die, wollten sie jemals in diesem Bereich tätig werden, auf keine Hindernisse stoßen sollten.

Eine wichtige Erkenntnisquelle bei der Beurteilung eines Änderungsbedarfs, an dem der Anwender möglicherweise gar kein Interesse hat, ist auch die Beobachtung von Preisdifferenzen. Wenn beispielsweise, wie in Argentinien, verschreibungspflichtige Medikamente teilweise das Vierfache kosten wie in anderen Ländern, weiß man, dass hier möglicherweise ein Problem liegt, das es zu beseitigen gilt.

Schließlich können an dieser Stelle auch Hinweise der Bürger berücksichtigt werden. Argentinien hat unter dem Titel „Melde deine Bürokratie“ eine Website eingerichtet, mit deren Hilfe der Bürger strukturiert ihn belastende Regelungen melden kann. Diese wurden in Argentinien mit künstlicher Intelligenz sortiert, um die relevanten Rechtsbereiche zusammenzufassen.

Als Ergebnis dieses zweiten Schritts liegt nun ein Dokument – am besten im Änderungsmodus – vor, aus dem sowohl die ohne EU-Beteiligung möglichen Änderungen als auch die Änderungen hervorgehen, die eine Beteiligung der EU erforderlich machen würden.

Drittens wird das ganze zusammengestrichene Ergebnis im Änderungsmodus, also unter Kenntlichmachung aller Streichungen und Änderungen, der zuständigen Behörde mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. So wird sichergestellt, dass beispielsweise internationale Verpflichtungen eingehalten werden, die nicht offensichtlich sind, oder auf unerkannte Verweise in oder aus anderen Regelungen hingewiesen wird. Hat selbst die Behörde eine Notwendigkeit nicht erkannt, ist das Streichen der Regelung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit risikolos.

Viertens: Sollte nach Durchführung der Deregulierung doch etwas Sinnvolles weggefallen sein, wird es eben wieder ergänzt. Korrektur ist kein Versagen, sondern das positive Zeichen, dass man sich wirklich bemüht hat, möglichst viel zu kürzen.

Das Gute an diesem vierstufigen argentinischen Ansatz ist, dass er das übliche Gesetzgebungsverfahren umdreht. Nicht die in der Praxis ahnungslose Behörde formuliert nach ihrem Weltbild und ihrer oft fehlenden Lebenserfahrung ein Gesetz oder noch schlimmer eine „Verbesserung“ – und hört dann bestenfalls dazu mal einen Verband an –, sondern der Anwender macht seine Regel selbst. Die Behörde kann dann noch Einwände erheben, deren Rechtfertigung dann natürlich deutlich schwerer fällt. Ein verdecktes Einweben von Behördeninteressen in die Regelungen ist so aber nicht mehr möglich.

4. Stufenweise darwinistische Deregulierung

Eine weitere Strategie Sturzeneggers ist ein Vorgehen, das man „stufenweise darwinistische Deregulierung“ nennen könnte. Dabei kann man drei Alternativen unterscheiden.

Verzicht auf staatliches Regelungsmonopol

Eines der Hauptargumente gegen Deregulierung ist oft, dass wegen der Komplexität des Regelungsgestrüpps unerkennbare Risiken entstehen, wenn der „Deregulier-Willige“ nicht lange genug darüber nachdenkt. Insbesondere in Bereichen, in denen mit Verbraucherschutz oder Missbrauch durch Marktteilnehmer argumentiert wird, kann es so schwer sein, eine Regelung komplett abzuschaffen, weil das Bedenken der eventuellen Risiken nie aufhört.

Der Ansatz für solche Fälle ist, nichts zu ändern. Alles bleibt, wie es ist. Der Staat verzichtet nur auf zwei Dinge: Zum einen auf sein Regelungsmonopol und die damit regelmäßig verbundenen Strafandrohungen, die den Zweck hatten, zu verhindern, dass die Marktteilnehmer in diesem Bereich unreguliert tätig werden. Zum anderen auf die Finanzierung durch den Steuerzahler. Sprich die „Dienstleistung“ muss sich durch Gebühren der Nutzer selbst finanzieren.

Ein gutes Beispiel ist die Deregulierung des argentinischen Optionsmarktes. Die Regelungen blieben alle in Kraft, solange der Marktteilnehmer die offiziell lizenzierte Börse nutzt. Allerdings muss er das nicht mehr. Jeder kann Optionen mit eigenen Vertragsmustern handeln und völlig frei eigene Regelungen erfinden. In Deutschland könnte man so zum Beispiel wieder ein freies, unreguliertes Börsensegment zulassen. Aber auch eine mögliche Rückkehr zu alten, deutlich einfacheren Bilanzierungsvorschriften ist denkbar.

Dieses Vorgehen hat zwei Vorteile: Erstens ist der Vorwurf, die Deregulierung würde ein unerkanntes Risiko eingehen, hinfällig. Jeder Verbraucher, der staatlichen Schutz nachfragt, kann dies weiterhin. Es ändert sich ja nichts.

Zweitens zwingt der nun freie Wettbewerb zur Verbesserung der „staatlichen“ Dienstleistung. Wenn die staatliche Dienstleistung für den Verbraucher unbrauchbar oder zu teuer ist, wird es schnell viele private Alternativen geben. Faktisch erzwingt der Markt, dass sich die nicht abgeschaffte Regel selbst anpasst, sonst wird sie im darwinistischen Kampf der besseren Ideen untergehen.

Das Resultat ist das Gleiche wie bei der Deregulierung „von oben“. Der Markt, vertreten durch seine professionellen Akteure, hat die Regel geschrieben. Der Bürokrat kann nur erhalten, für was es sehr gute Gründe gibt. Sinnloser Bürokratismus wird von den Nutzern nicht bezahlt. In diesem Zusammenhang ist daher die Behörde auch zu verpflichten, kostendeckend zu arbeiten, um ein staatliches Monopol durch Dumpingpreise zu verhindern.

Wenn der Wettbewerb nun später auch noch zeigt, dass private Anbieter der ursprünglichen staatlichen Monopoleistung diese auch ganz gut erbringen können, kann der Rest auch noch privatisiert werden. Sei es durch schlichte Abschaffung, da es ja jetzt kein Risiko mehr geben kann, oder tatsächliche Privatisierung der Behörde, wenn das Sinn macht.

Abweichungsrecht für kleinere gesetzgebende Einheiten

Die Umkehr des Geltungsvorranges ist ein ebenso starkes Instrument der Deregulierung durch Wettbewerb. So könnte den Bundesländern oder auch direkt den Gemeinden das Recht zugestanden werden, in ihrem Gebiet allgemein durch Gesetz, Satzung oder im Einzelfall durch Verwaltungsakt von der gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Je bedeutender die Einschränkung, desto größer wird der Druck auf die kleineren Einheiten werden, von dieser abzuweichen. Dabei wird sich der Druck umgekehrt proportional zur Größe der Einheit einwickeln. Wenn der Einwohner schnell auch in die Nachbargemeinde fahren kann oder das nächste Gewerbegebiet nur wenige Fahrminuten entfernt liegt, muss eine Regelung eine deutlich höhere Akzeptanz haben.

Einzelvertragliches Abweichungsrecht

Ein ähnlicher Ansatz wäre die Einführung einer Möglichkeit für den durch die Regelung Geschützten, individualvertraglich abzuweichen. Denkbar ist hier auch stufenweise vorzugehen und in bedeutenderen Fällen schriftliche Abweichung zu verlangen oder gar eine Abweichung nur zu ermöglichen, wenn alle Parteien versichern, anwaltlich vertreten zu sein. Gerade in komplexen Transaktionen, in den die Parteien ohnehin anwaltlich vertreten sind, richtet eine verpflichtende Norm oft mehr Schaden als Nutzen an. Ein einfacheres Beispiel wäre der Verzicht des Mieters auf den zwingend vorgesehenen Rauchmelder im Schlafzimmer.

Entwickelt sich die Abweichung zum vertraglichen Standard, kann die dann faktisch sinnlose Regelung später ganz abgeschafft werden.

5. Deregulierung des Verfahrensrechts

Eine weitere Idee Sturzeneggers ist die passive Genehmigung, die in Argentinien praktisch flächendeckend eingeführt wurde. Dies bedeutet, dass nach einer bestimmten Frist nach der Einreichung, oft fünf Arbeitstage, die Genehmigung als erteilt gilt, wenn die Behörde sich nicht meldet.

Etwas Vergleichbares gilt für den nunmehr in Argentinien im Einzelfall gerne gewählten Ansatz, dem Bürger erst einmal zu vertrauen, das heißt weg von einer Genehmigungspflicht und hin zu einer nachträglichen Kontrollmöglichkeit. Der Bürger erhält klar formulierte Regulierungsaufgaben, beispielsweise für die Gestaltung der Lebensmittelhygiene in einer Fabrik, und bestätigt, dass er die Auflagen erfüllt. Er braucht dann nicht auf die Genehmigung der Behörde zu warten, sondern kann starten. Falls erforderlich, schickt die Behörde den Inspektor später. Voraussetzung ist hier, dass die Regeln verständlich und umsetzbar formuliert werden können.

In diesen Maßnahmenkatalog fällt auch die Privatisierung der Genehmigung, ähnlich wie dies heute schon vielfach mit dem TÜV oder der Wirtschaftsprüfung geschieht.

6. Zusammenfassung

Zusammengefasst könnte ein Prozess daher wie folgt aussehen:

- 1.** Auslesen aller Gesetze und Verordnungen als Word-Dokumente.
- 2.** Vorsortieren, inwieweit die Umsetzung von EU-Richtlinien bei der Formulierung des Gesetzes relevant gewesen ist.
- 3.** In Fällen mit EU-Beteiligung im Änderungsmodus den von ihr geforderten Minimalstand einpflegen, gegebenenfalls die Formulierung der EU-Richtlinie übernehmen.
- 4.** Entscheidung, ob Gesetz insgesamt entfallen kann.
- 5.** Entscheidung, ob das Gesetz durch Ergänzung um einen der folgenden Punkte faktisch ganz oder teilweise dereguliert werden soll:
 - a)** schlichten Wegfall des staatlichen Monopols und Freigabe des Regelungsbereichs für den Wettbewerb oder
 - b)** eine Abweichungsmöglichkeit durch kleinere, gesetzgebende Einheiten und/oder
 - c)** eine Abweichungsmöglichkeit durch Individualvereinbarung.
- 6.** Gegebenenfalls Suche eines oder mehrere Anwender, die bereit sind, ihre Erfahrung direkt im Änderungsmodus in den Gesetzestext und soweit erforderlich in entsprechenden Verordnungen einzuarbeiten.
- 7.** Überarbeitung der Ergebnisse mit dem Ziel weiterer Reduktion.
- 8.** In allen Fällen Überleitungsvorschriften, insbesondere für Genehmigungen und Strafrecht formulieren. Gegebenenfalls eine einmal entworfene Standardformulierung verwenden.
- 9.** Änderungsgesetz formulieren.

6

WIRKLICHEN FÖDERALISMUS WAGEN

Länder und Kommunen im Wettbewerb
um Hochqualifizierte und Kapital



Von
Andreas Tiedtke

ZUSAMMENFASSUNG

Der zentralistische Nationalstaat sozialdemokratischer Prägung befindet sich in einer tiefen Krise. Massive Überschuldung, demografischer Kollaps und eine neo-sozialistische Transformationsagenda – umgesetzt mit zunehmenden Repressionen (Verbrennerverbot, Heizungsgesetz, Regulierung, Unterdrückung von Kritik und Opposition und dergleichen) – haben zu einem Vertrauensverlust in weiten Teilen der Bevölkerung geführt. Hochqualifizierte wandern ab und Kapitalinvestitionen bleiben aus. Verstetigen sich der *Brain-* und *Capital-Drain*, gerät das „Geschäftsmodell“ der „Staatsräson“, die Staatsinteressen über die individuelle Freiheit stellt, unter Druck und wird schließlich undurchführbar. Zusammenfassend gilt:

- Der zentralistische Nationalstaat sozialdemokratischer Prägung ist finanziell und ideologisch erschöpft.
- Orientierung für neue Formen der Souveränität bieten das „amerikanische Modell von 1776“ (Schutz von Leben, Freiheit und Besitz) sowie die Gedanken Wilhelm Röpkes („Entpreußung“, Dezentralisierung, Marktwirtschaft) und Ludwig von Mises' (Kapitalismus und Selbstbestimmungsrecht der Gebiete bis hin zur Sezession).
- Ein Wettbewerb zwischen weitestgehend souveränen Rechtsräumen zwingt die Anbieter von „Staatsdienstleistungen“, mehr Freiheit zu gewähren, Zwangsabgaben so gering wie möglich zu halten und bessere Leistungen (innere und äußere Sicherheit) anzubieten. Die Bürger „stimmen mit den Füßen ab“.

Nur ein wirklicher Föderalismus, also eine prinzipielle Umkehrung des rechtlichen Geltungsvorrangs (*Gemeinderecht bricht Landesrecht, Landesrecht bricht Bundesrecht*) und in der Folge ein echter Wettbewerb zwischen Kommunen und Bundesländern um Hochqualifizierte, Unternehmer und Kapital, kann Deutschland zurück auf Ludwigs Pfad zu „Wohlstand für alle“ führen. Souveränität muss konsequent „von unten nach oben“ aufgebaut werden – beginnend bei den Gemeinden.

Konkrete Reformschritte umfassen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Wesentliche Verkleinerung der Staatstätigkeit / Staatsausgaben
- Massive Deregulierung
- Keine Einschränkung von Mobilität, neuen Technologien und „Free Speech“
- Abschaffung des Schulzwanges
- Abschaffung von Vermögen-, Erbschaft- und Wegzugsteuern

- Abschaffung jeglicher Kapitalertrag- und Spekulationssteuern („Währungswettbewerb“)
- Abschaffung aller direkten Steuern
- Steuerliche Sonderangebote für Hochqualifizierte und Auslandsinvestitionen
- Konsumsteuer als „Brückentechnologie“
- Abschaffung des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs
- Dezentralisierung der Armenfürsorge (kommunale Aufgabe)

Nur durch einen dezentralen Wettbewerb von Gemeinden, Städten und Ländern kann die Abwanderung der Produktiven gestoppt, Kapital angezogen und langfristig Wohlstand für die Masse der Menschen wiederhergestellt und vermehrt werden.

I. DIE KRISE DES ZENTRALISTISCHEN ANTILIBERALEN NATIONALSTAATES

Wir befinden uns mitten in einer Zeitenwende, in der die Staaten, wie wir sie bisher kennen, wegen ihrer finanziellen Lage einerseits und der politischen Repressionen gegen ihre Bürger andererseits in der Kritik stehen. Die Transformationsabsichten der linken Eliten haben ihren Rückhalt in der Bevölkerung zu einem großen Teil verloren. Die Grundideen des klassischen Liberalismus bzw. des modernen Libertarismus finden eine immer weitere Verbreitung, zurzeit vor allem in den Amerikas. Die Idee der Staatsräson, also dass die Interessen des Staates, seines Erhalts und seiner Stärkung über den Individualinteressen stehen, bröckelt.

Das kann den Machthabern nicht gefallen, und das merkt man auch ganz deutlich. In den Amerikas unter den Administrationen von Präsident Donald J. Trump und Javier Milei werden die Weichen bereits in eine andere Richtung gestellt: Weg von der etatistischen Transformationsagenda, die von den Ideen des demokratischen Sozialismus, des Wokismus und des Pseudo-Environtalismus durchdrungen ist, hin zu mehr Freiheit und wirklicher Marktwirtschaft.

In Argentinien werden die Zeichen der Zeit noch klarer: Wem es gelingt, an den Torwächtern der öffentlichen Meinung wie Leitmedien und ÖRR vorbei einen Kulturkampf zu führen um Freiheit, Wohlstand und Frieden, kann sogar an die Hebel der Macht gelangen. So gewann Präsident Javier Milei 2023 nicht nur die Präsidentschaft in Argentinien, er erreichte mit etlichen drastischen Reformen auch den wirtschaftlichen Turnaround.

Und es gelang ihm, seine politische Position noch auszubauen, indem er die wichtigen Zwischenwahlen im Herbst 2025 gewann – trotz der heftigen Widerstände von Leitmedien und etatistischen Gegenspielern. Für die Globalisten, also diejenigen, die am liebsten hätten, dass die ganze Welt nach ihren etatistischen bzw. staatssozialistischen Maximen gegängelt und besteuert würde, muss dies eine beängstigende Entwicklung sein.

Dabei wird die Kritik am aktuell im Westen vorherrschenden antiliberalen Staatsmodell immer grundsätzlicher. So sprach Javier Milei beim WEF 2026 im Januar vor den ansonsten jeden Dissens scheuenden Eliten in Davos sinngemäß davon, dass „positives“ Recht, also vom Staat willkürlich „gesetztes“ Recht im Widerspruch zu Ethik und Moral steht, wenn es das Nichtaggressionsprinzip verletzt, also gegen das Leben, die Freiheit oder den Besitz friedlicher Individuen gerichtet ist.

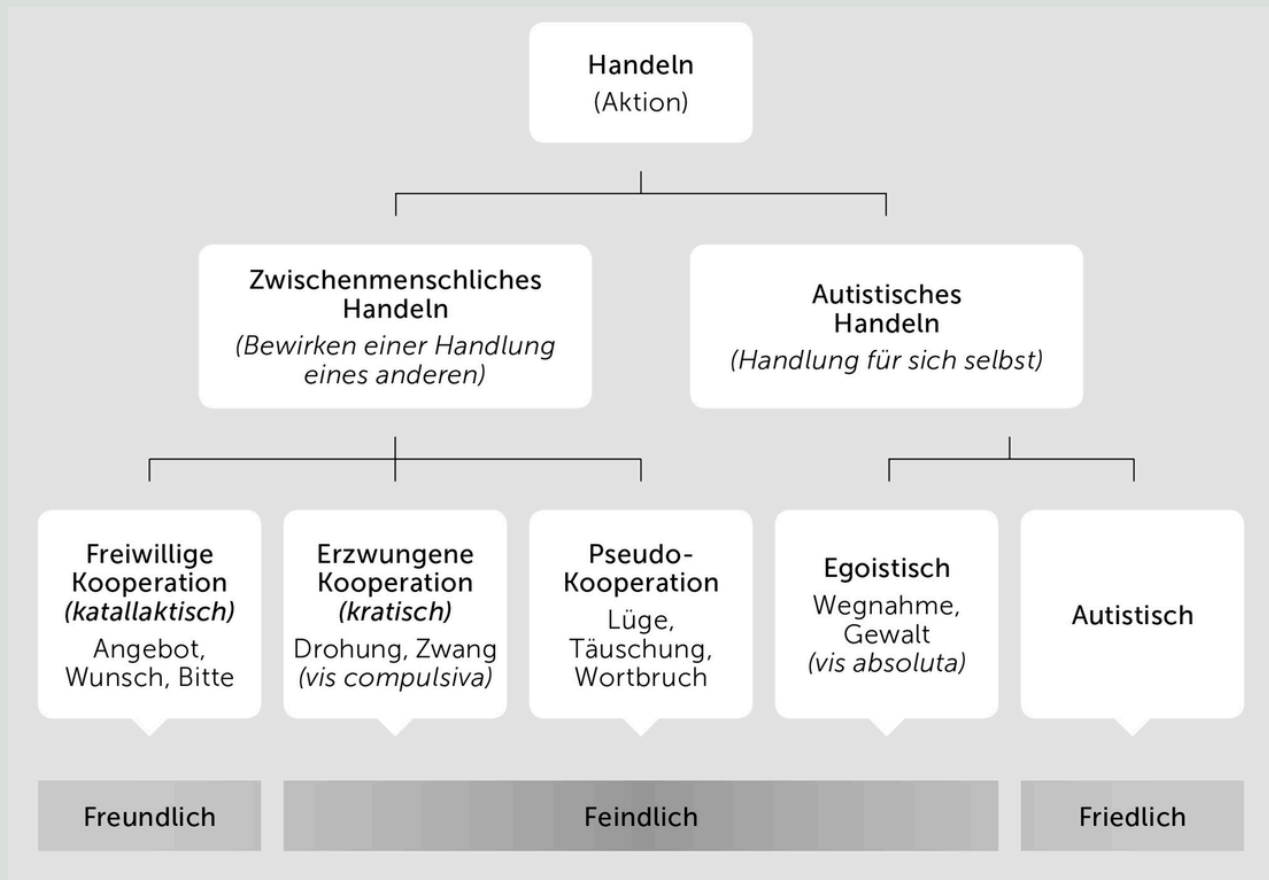


Abbildung: Darstellung der Verletzung des Nichtaggressionsprinzips durch erzwungene oder vorgetäuschte Kooperation sowie Gewalt und Wegnahme gegen friedliche Individuen.

Milei entzaubert den Staat, wie wir ihn heute kennen, der in Wirklichkeit nicht Retter oder Erlöser der Armen und Zukurzgekommenen ist, sondern im Gegenteil, der mit jeder Runde interventionistischer Wirtschaftspolitik den Kuchen schrumpfen lässt und die Masse der Menschen damit unnötigerweise ärmer macht, als sie es unter marktwirtschaftlichen Bedingungen wäre.

Zu diesem intellektuellen Angriff auf die Grundfesten von Etatismus, Staatssozialismus und Globalismus gesellt sich die prekäre finanzielle Situation der politischen Akteure. Die aktuellen finanziellen und politischen Probleme vor allem der größeren westlichen Nationalstaaten erscheinen mittlerweile ebenso gigantisch in ihrem Ausmaß wie unübersichtlich in ihrer Vielzahl. Viele westliche Nationalstaaten sind offensichtlich überschuldet, und dort, wo „Leistungen“ an die Bürger erfolgen sollen, werden diese gekürzt oder rationiert, wie beispielsweise Facharzttermine im „Gesundheitssystem“ oder Infrastrukturmaßnahmen (Brücken, Straßen usw.). Sowieso schon niedrige Renten wie in Deutschland können bereits nicht mehr aus der Zwangsumlage finanziert werden, sondern müssen steuerlich bezuschusst werden.

Die Nettosteuerzahler^[1] werden bereits bis auf die Knochen besteuert und mit vielen weiteren Zwangsabgaben und Regularien belastet. Wie soll das erst weitergehen, wenn etwa ab den 2030er Jahren der Großteil der sogenannten „Baby-Boomer“ in Rente geht oder pensioniert wird – und damit von der Klasse der Nettosteuerzahler (sofern sie welche waren) zu den Nettosteuerempfängern wechselt?

Lord William Rees-Mogg (1928 – 2012), ehemaliger Herausgeber der „The Times“ of London und stellvertretender Vorsitzender der BBC, sowie sein Co-Autor James D. Davidson prognostizierten bereits 1999 die finanzielle und ideologische Erschöpfung des antiliberalen Nationalstaates westlicher Prägung in ihrem Buch „The Sovereign Individual“: „Die Kapazität der Nationalstaaten zur Umverteilung in großem Stil wird kollabieren“, schrieben sie.

Daran ändert auch nichts, wenn an anderer Stelle das Geld scheinbar locker sitzt, beispielsweise wenn es um Migrationsunterstützung, Rüstung, Deindustrialisierung („Energiewende“), „Entwicklungshilfe“ oder dergleichen geht. Solche Ausgaben stärken nicht die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, sondern schwächen sie noch weiter.

Gegen den wachsenden Unmut in der Bevölkerung versucht man mit Medienkampagnen vorzugehen: Pseudo-wissenschaftliche Mutmaßungen werden als in Stein gemeißelte Wahrheiten propagiert, Kritiker, Dissidenten und die Opposition diffamiert. Zensur und Cancel-Culture haben Hochkonjunktur, Strafverfahren und Hausdurchsuchungen gegen bis dahin unbescholtene Bürger wegen Äußerungsdelikten werden zu einem Massenphänomen.

Doch welche prinzipiellen, umsatzbaren Lösungsmöglichkeiten gibt es für das Dilemma, in dem sich der Spät-Etatismus – und vor allem die unterdrückten Bürger – befinden? Bereits im 18. Jahrhundert kristallisierten sich zwei entgegengesetzte moderne Staatsmodelle heraus, betraten zwei *Antagonisten* die Weltbühne:

1. Das „französische Modell“

Das „französische Modell“ von 1789 behielt Staatsräson im Sinne der *Maxime* bei, dass das Interesse an der Erhaltung und Stärkung des Staates über allen individuellen Interessen steht, und setzte nur „das Volk“ anstelle des Königs. An die Stelle des königlichen „L'État, c'est moi“, „der Staat bin ich“, trat ein kollektivistisches „der Staat, das sind doch WIR ALLE“, ein „mythisches Wir“, das weder über einen eigenen Willen verfügt noch handeln kann wie ein Individuum.

2. Das „amerikanische Modell“

Das „amerikanische Modell“ von 1776 hingegen schloss sich John Lockes (1632 – 1704) Gedanken an und ging in eine ganz andere Richtung.

Der Staat sollte nicht mehr Herrscher über Individuen sein, sondern deren Diener, er sollte das Leben, die Freiheit und den Besitz der Bürger schützen – und sich darüber hinaus aus dem Leben der Menschen heraushalten. Der Mensch aus Fleisch und Blut sollte nicht mehr Mittel zum Zweck für Existenz und die Erhaltung des Staates sein, sondern der Staat wurde als menschliche Institution angesehen, der Staat sollte nun Mittel zum Zweck sein für die Existenz und den Erhalt des Lebens, der Freiheit und des Besitzes der Individuen.

Der jeweiligen Logik der beiden Modelle folgend ist das *Französische Modell* zentralistisch und das *Amerikanische Modell* föderalistisch geprägt.

II. WIRKLICHER FÖDERALISMUS ALS LÖSUNG

Deutschland befindet sich seit dem 19. Jahrhundert auf dem Weg des Französischen Modells (und auch die USA selbst sind diesen Weg realiter lange Zeit gegangen). Obwohl Deutschland über eine blühende Vergangenheit der Kleinstaaterei verfügt, eine Kulturnation souveräner Städte, Republiken, Bistümer, Fürstentümer und Königreiche war, wurde es unter dem machiavellistischen Geist der Staatsräson durch Eroberung im Deutschen Krieg 1866 und schließlich 1871 gewaltsam geeint.

Der deutsche Staatsapparat hat in der Folge vor allem im 20. Jahrhundert viel Leid über seine Bürger und deren Nachbarn gebracht, und das liegt auch an dem Geiste, der zu seiner Gründung führte. So schrieb der Schweizer Historiker Jacob Burckhardt (1818 – 1897) über einen durch Eroberung entstandenen Staat, dass „seine Haltung, seine Aufgabe, ja, sein Pathos wesentlich die Knechtung der Unterworfenen“ sei („Weltgeschichtliche Betrachtungen“).

Der Kleinstaat hingegen „ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind“, so Burckhardt. Selbst kleine Monarchien hätten sich diesem Zustand möglichst zu nähern. „Denn der Kleinstaat“, so Burckhardt, „hat überhaupt nichts als die wirkliche tatsächliche Freiheit ...; jede Ausartung in die Despotie entzieht ihm seinen Boden ...“

Auch der deutsche Ökonom und Sozialphilosoph Wilhelm Röpke (1899 – 1966) sah in seinem Buch „Die Deutsche Frage“ von 1948 Dezentralisierung als die Lösung des „deutschen Problems“. Er schlug eine „Entpreußung“ Deutschlands vor und einen konsequenten Gesellschaftsaufbau „von unten nach oben“.

„Ein Neuanfang muss gemacht werden“, schrieb Röpke, „indem Deutschland von unten her demokratisch erneuert wird, d. h. von der Selbstverwaltung der Gemeinden und Distrikte über die Autonomie der deutschen Staaten bis zum Endstadium eines deutschen Bundes.“

Dieser Prozess eines Neuaufbaus von unten nach oben müsse ganz wortwörtlich genommen werden: „Er muss wirklich auf den untersten Stufen beginnen ...“ Die Deutschen müssten auf derjenigen Stufe beginnen, wo es um die konkreten Fragen ginge – wie etwa eines Schulneubaus, einer Gemeindewasserleitung oder einer Flüchtlingssiedlung – und wo jeder sofort durchschaue, ob er es mit einem windigen Demagogen oder einem ehrlichen Arbeiter zu tun habe.

Föderalismus sei, so Röpke, keine bloße Verwaltungstechnik, sondern er wurzele in einer bestimmten Lebensanschauung, bedeute Traditions- und Heimatgefühl, das Geltenlassen des Mannigfaltigen, eine innere Verbundenheit „kurzum einen Geist, der demjenigen der modernen Großstadtmassen genau entgegengesetzt ist“.

Einen ähnlichen Punkt für den Föderalismus, ja sogar für die Sezession als noch weitergehenden Schritt machte Ludwig von Mises (1881 – 1973) in seinem Buch „Liberalismus“ von 1927, wenn er schrieb:

„Das Selbstbestimmungsrecht in Bezug auf die Frage der Zugehörigkeit zum Staate bedeutet also: Wenn die Bewohner eines Gebietes, sei es eines einzelnen Dorfes, eines Landstriches oder einer Reihe von zusammenhängenden Landstrichen, durch unbeeinflusst vorgenommene Abstimmungen zu erkennen gegeben haben, dass sie nicht in dem Verband jenes Staates zu bleiben wünschen, dem sie augenblicklich angehören, sondern einen selbständigen Staat bilden wollen oder einem anderen Staate zuzugehören wünschen, so ist diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Nur dies allein kann Bürgerkriege, Revolutionen und Kriege zwischen den Staaten wirksam verhindern.“

III. RECHTLICHER GELTUNGSVORRANG UND FÖDERALISMUS

Praxeologisch betrachtet, kann ein „Staatsverband“ im friedlichen und gerechten Sinne gar nur gegründet werden, wenn dies – im metaphorischen Sinne – „von unten nach oben“ geschieht, da ansonsten aufgezwungenes Recht vorliegt und damit nicht Recht im eigentlichen Sinne, sondern Unrecht und Zwang, wie das nachfolgende Schaubild veranschaulicht:

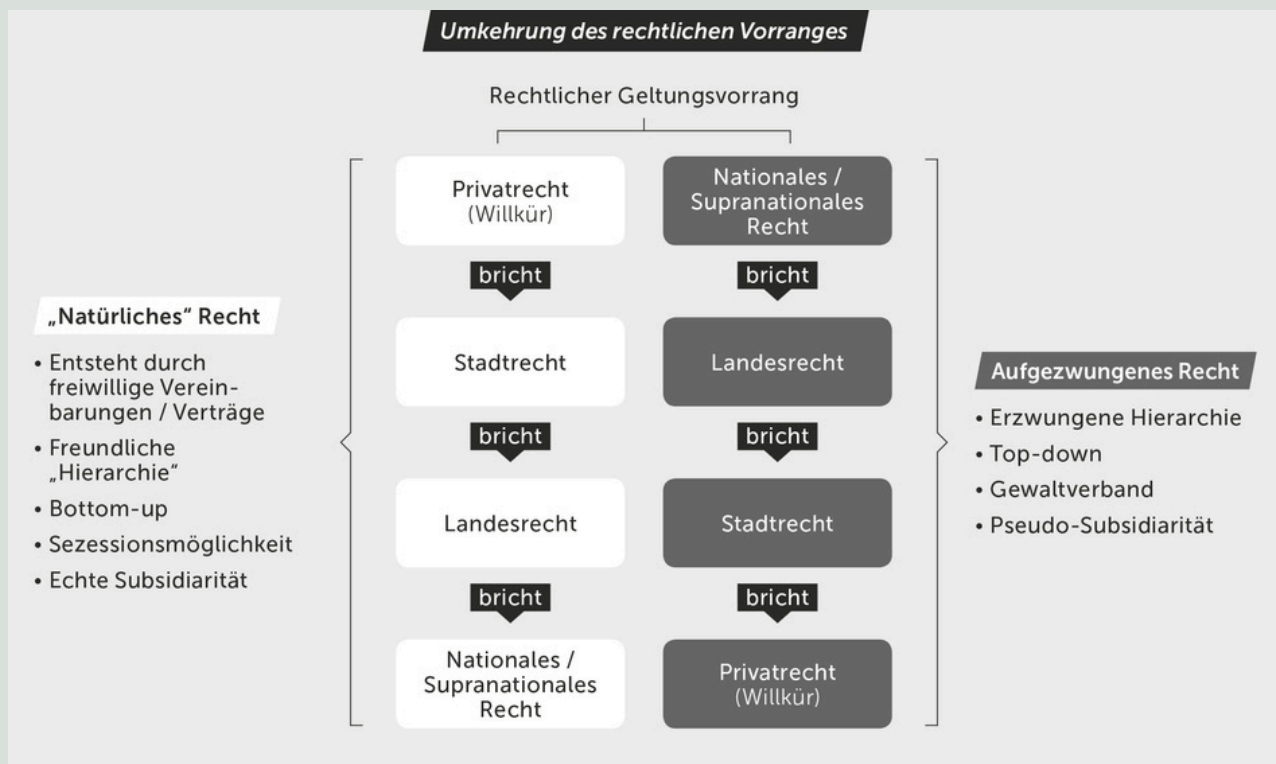


Abbildung: Darstellung eines natürlichen (heißt: nicht-erzwungenen) rechtlichen Geltungsvorranges gegenüber einem aufgezwungenen Geltungsvorrang.[2]

Ein Staatsaufbau „von unten nach oben“ ist deshalb eine Metapher, weil es wiederum ein Mythos ist, dass der Staat oben wäre, etwa im Himmel, wie Gott, und der Bürger unten. Vielmehr besteht der Staat ja auch nur aus den Handlungen von Menschen aus Fleisch und Blut, wenn auch in großen organisierten Gruppen, und diese Menschen kommen meistens von der Seite, horizontal, und fallen nicht vertikal vom Himmel.

„Von unten nach oben“ bedeutet konkret: Die Souveränität, die Kompetenz-Kompetenz, also die *Zuständigkeit für die Begründung neuer Zuständigkeiten* sollte nach den klassisch-liberalen Grundsätzen Ludwig von Mises' ebenso wie nach den ordoliberalen Prinzipien Wilhelm Röpkes auf der Gemeindeebene liegen.

In einem streng praxeologischen Sinne müsste sie natürlich beim Individuum liegen, wenn es friedlich und ohne Zwang zugehen soll; aber für die hier vorliegende Betrachtung kann grundsätzlich festgehalten werden: Je dezentraler und marktwirtschaftlicher, desto liberaler, desto gerechter und desto moralischer.

Deutschland als Kulturnation war nie vollständig in einem einzigen Nationalstaat zusammengefasst. „Kulturdeutsche“, die einen deutschen Dialekt sprechen und deutsche Schrift verwenden, leben nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der Schweiz, im Elsass, in Südtirol, in Österreich, in Luxemburg und in Liechtenstein.

Röpke betonte, dass zahlreiche insbesondere west- und süddeutsche Staaten nicht freiwillig dem späteren, preußisch dominierten Deutschen Reich beigetreten sind, sondern wie etwa die Königreiche Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg und zahlreiche Herzog- und Fürstentümer sowie die Freie Stadt Frankfurt mit blutiger Gewalt, mit Krieg zum Beitritt gezwungen wurden.

Zwar hat die Bundesregierung in der heutigen Bundesrepublik die meiste Machtfülle, aber Röpke wies 1948 zurecht darauf hin, dass die schwächste Stelle in einer Staatsorganisation immer das „übergeordnete Zentrum“ sei.

Wenn der zentralisierte Überbau bei einer wirtschaftlichen Katastrophe zusammenbreche, bedeute dies nicht, dass die örtliche oder regionale Basis dem nicht standhalten könnte, so Röpke sinngemäß. Und wörtlich: „Je kleiner die politischen Einheiten, umso größer werden die Aussichten dafür sein, dass sich bald wieder eine geordnete Verwaltung bildet ...“

Bayern, Nürnberg oder Hannover sind daher auch viel älter, als es das preußisch-deutsche Kaiserreich je wurde oder als es die Bundesrepublik Deutschland heute ist. (Wobei „Alter“ hier wiederum eine Metapher ist. Menschen altern, geistige Gebilde wie Staaten oder Städte altern nicht in dem Sinne, wie es Menschen tun.)

IV. EIN DEUTSCHLAND DER SOUVERÄNEN KOMMUNEN

Aus ökonomischer wie aus ethischer Sicht ist ein Wettbewerb von „Souveränitäten“ um die Bürger durchaus wünschenswert. Wir sehen bereits heute, dass die Bürger kleinerer Souveränitäten, wie etwa der Schweiz, Liechtensteins oder Luxemburgs, ökonomisch wesentlich besser dastehen als die bundesrepublikanischen Bürger. Und so könnte beispielsweise auch eine „Republik Bayern-Franken-Schwaben“, also der heutige Freistaat Bayern, durchaus als „Viel-Völker-Staat“ souverän existieren.

Nach der Logik Mises' und Röpkes müsste den Gemeinden hierbei jeweils ein Austrittsrecht zustehen, wie dies bereits heute in der Liechtensteiner Verfassung (Art. 4 Abs. 2) der Fall ist, denn ansonsten wäre der Föderalismus wiederum nur eine Verwaltungstechnik. Nur durch wirkliche Souveränität kann sichergestellt werden, dass die größeren, zentralisierteren Verwaltungen auch „freundlich“ mit den kleineren Einheiten umgehen.

Das ist durchaus nicht utopisch. Nürnberg beispielsweise konnte seine weitgehende Unabhängigkeit als freie Reichsstadt vom 13. Jahrhundert bis 1806 behaupten, die Freie Stadt Frankfurt sogar noch länger bis 1866, und heute noch gibt es die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin – wenn auch nicht als föderale Souveräne, sondern als unselbständige Gliedstaaten. Und das viel kleinere Liechtenstein (ca. 40.000 Einwohner) ist heute noch souverän.

Wenn Gemeinden sich zu klein wähnen, manche Aufgaben, die sie gerne erfüllen möchten, zu stemmen, können sie sich mit anderen Gemeinden zu Zweckverbänden zusammenschließen oder eine regionale Verwaltungseinheit bilden, der sie bestimmte Kompetenzen übertragen, oder mit einem größeren Nachbarn Vereinbarungen treffen wie Liechtenstein mit der Schweiz.

Die deutschen Dörfer, Städte, Kreise und Regionen können sich dann wiederum zu Ländern vereinigen und diese in einem deutschen Bund, wie Röpke das beschrieb, eine zollfreie Zone und einen Verteidigungsverband bilden. Durch Freizügigkeit würde sichergestellt, dass die Menschen mit den Füßen abstimmen können, ihnen also auch ein ganz persönliches Austrittsrecht zustünde, denn alleine dies sichert doch gewöhnlich, dass Mehrheiten oder Amtsinhaber nicht damit beginnen, Minderheiten zu unterdrücken und auszubeuten.

V. „GEHE AN DEN ORT, AN DEM DU AM BESTEN BEHANDELT WIRST“

Lord William Rees-Mogg und James D. Davidson prognostizierten wie gesagt bereits 1999 die sich heute im vollen Gange befindliche Desintegration der westlichen Nationalstaaten. Das mag von der breiten Masse – oder auch von den vermeintlichen Eliten – zwar noch nicht bemerkt werden, aber solange man mitten in der „Geschichte“ lebt, fällt einem nicht auf, dass es bereits zu Brüchen kam, die – im Nachhinein und von außen betrachtet – längst einen Paradigmenwechsel angekündigt haben.

Mit den Stichworten „Seneca-Effekt“ oder „Lawinen-Effekt“ ist gemeint, dass Strukturen, die sich jahrzehntelang aufgebaut haben, mit einem Wimpernschlag der Geschichte verschwinden können. Wer hätte am 8. November 1989 auch nur 10 Deutsche Mark darauf gewettet, dass am 9. November die Mauer fällt und die DRR damit praktisch Geschichte war.

Rees-Mogg und Davidson sehen in eben diesem Berliner Mauerfall – also bereits zehn Jahre vor dem Erscheinen ihres Buches – diesen Bruch, dass sich im Hinblick auf die antiliberalen Nationalstaaten eine Lawine aufgeschichtet hat, die früher oder später abgehen wird, und sie sehen seitdem auch das Kernelement des Nationalstaates, die Politik, als im Untergang begriffen. „Politik begann vor fünf Jahrhunderten mit den frühen Stadien der Industrialisierung. Jetzt stirbt sie“, schreiben sie.

Dabei beschreiben die Autoren den Menschen als ein Wesen, das auf äußere Anreize reagiert, die manchmal außerhalb seines Einflusses liegen, und sehr oft jedenfalls außerhalb des Einflusses des Einzelnen, des Individuums. Diese äußeren Anreize können technologische sein, geografische und klimatische Bedingungen, intellektuelle „Sprünge“ und dergleichen.

Als die neuen, nunmehr maßgeblichen Anreize beschreiben Rees-Mogg und Davidson die computergestützten Informationstechnologien (IT), inklusive die dadurch ermöglichten „Sozialen Medien“ (das Wort benutzten sie freilich noch nicht) oder die IT-gestützten finanziellen Transaktionsmöglichkeiten wie digitales Bezahlen oder digitales Geld. Und natürlich – für aufgeklärte, neutrale Beobachter – der intellektuelle Sprung, dass der Kapitalismus, also kurz gefasst das Wirtschaften unter Arbeitsteilung und Kapitalgütereinsatz bei Freiheit von staatlicher Intervention, der einzige zivilisierte, nein: der einzige Weg zu Wohlstand für die Masse der Menschen ist.

Anstelle der durch Zwang in der Hochphase des Etatismus entstandenen Nationalstaaten (und deren „Clubs“ wie EU, UNO, WHO und dergleichen) werden nach Rees-Mogg und Davidson regionale, kleinere Souveränitäten treten.

Für Deutschland kann man hier an Souveränitäten denken, mit denen sich die Menschen vor Ort identifizieren können, wie etwa souveräne Gemeinden, freie Städte oder Länder.^[3]

Seit dem Mauerfall gehört die Zukunft nach Rees-Mogg und Davidson solchen „Souveränitäten“, die den Produktiven und Vermögenden die besten Bedingungen im Hinblick auf wirtschaftliche Freiheit und innere Sicherheit bieten könnten. Dahin würden die jungen, die schlaun Köpfe und die Vermögenden drängen. Sie würden aus den überschuldeten Nationalstaaten auswandern, die längst dysfunktionale Dinosaurier geworden sind, so sinngemäß, und die den Produktiven und Kapitalbesitzern das Leben nicht angenehmer machten, sondern – im Gegenteil – das größte Risiko für Besitz und körperliche Unversehrtheit darstellten.

Denn insbesondere mit dem Militärzwang, dem euphemistisch als „Wehrpflicht“ bezeichneten erzwungenen Kriegsdienst, verlangten diese letztlich, dass – insbesondere die jungen Menschen – für eine bloße Idee, den „Nationalstaat“, bereit sein müssten, sogar Leib und Leben zu geben.

Die Vermögenden und Hochqualifizierten werden an die Orte gehen, an denen sie am besten behandelt werden.

Eine „Regierung à la carte“, so Rees-Mogg und Davidson, wird für die Bürger zu einer Selbstverständlichkeit werden, ein Wettbewerb kleinerer, selbständigerer Souveränitäten einerseits, und ein Auswählen der „Kunden“ andererseits, wo ihnen das beste Preis-Leistungs-Verhältnis für eine komfortable Infrastruktur bei hoher Sicherheit geboten wird.

Selbst in den deutschen Leitmedien werden dezentrale Tendenzen langsam salonfähig. Man denke nur an die immer wieder von bayerischer Seite geforderte Abschaffung bzw. grundlegende Änderung des Länderfinanzausgleichs, an die speziell von ostdeutschen Oppositionspolitikern geforderte Kündigung der Rundfunkstaatsverträge bis hin zu einem Wettbewerb auf Länderebene um die niedrigsten Steuern.

So deutete der bayerische Ministerpräsident an, bei der Erbschaftsteuer günstiger sein zu wollen als andere Bundesländer. Und ein Kandidat für die Ministerpräsidentschaft eines ostdeutschen Bundeslandes verkündete sogar, dass er sich im Hinblick auf den Schulzwang eine Abschaffung des Gebäudeanwesenheitszwanges und Homeschooling vorstellen könne.

Wenn solche Reformschritte erst einmal in Gang gekommen sind und die Erfahrung zeigt, dass die „Kunden“ (die Produktiven und Vermögenden bzw. die Nettosteuerzahler) zufriedener sind mit mehr Freiheit, dann gibt es grundsätzlich kein Halten mehr bei der Frage, wie dezentral und wie freiheitlich eine Souveränität organisiert sein kann.

Ebenso wie die Interventionsspirale die Produktiven, Vermögenden und – vor allem – die Masse der Menschen verarmt und ihnen die Freiheit nimmt, kann eine „Desinterventionsspirale“ sie ihnen wiedergeben. Es gibt kein historisches Gesetz, dass man einen einmal beschrittenen Weg nicht ändern könnte, oder nicht umkehren könnte, wenn man falsch abgebogen ist. Eine Änderung zum Besseren für die Hochqualifizierten und Vermögenden und damit einhergehend vor allem für die Masse der Menschen ist möglich und sie ist JETZT möglich.

VI. RECHTSRÄUME IM WETTBEWERB UM HOCHQUALIFIZIERTE UND KAPITAL

Wer „Besitzer“ eines Rechtsraumes ist, also Ministerpräsident oder Oberbürgermeister oder dergleichen, oder ein solcher werden möchte, stellt sich vielleicht die Frage, wie er am besten in den Wettbewerb der Souveränitäten um Hochqualifizierte und Investitionen eintreten kann, wenn er nicht zusammen mit dem überschuldeten Zentralstaat „untergehen“ möchte. Und – es wird ihn vielleicht wenig verwundern – das ist genau der gegenteilige Weg von Gängelung, Besteuerung und Bevormundung. Einige bedeutsame Punkte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit –, wie sich Souveränitäten für Bürger möglichst attraktiv machen können im heraufdämmernden Wettbewerb der „Regierungen à la carte“, möchte ich im Folgenden aufgreifen.

1. Wesentliche Verkleinerung der Staatstätigkeit / Staatsausgaben

Wenn Souveränitäten überschuldet sind, so muss dies nicht zwingend deren Niedergang bedeuten, sondern es kann der Beginn einer Neuorientierung sein, einer geistigen Läuterung und einer moralischen Erneuerung. Javier Milei hat in Argentinien beeindruckend gezeigt, dass der Staatsapparat mit der „Kettensäge“ zurechtgestutzt werden kann und dass es nach einer kurzen Anpassungskrise wieder zu Wachstum kommen wird, wenn man richtig vorgeht.

Steuererhöhungen oder eine Erhöhung der Inflation durch Nettoschuldenaufnahme werden einen Rechtsraum jedenfalls nicht zum Blühen bringen, sondern im Gegenteil jene vertreiben, die durch unternehmerische Tätigkeit, Innovation und Mut zur Vergrößerung des „Kuchens“ und damit zum Wohlstand der Masse der Menschen beitragen. Und wenn der Umverteilungsstaat ausgebaut anstatt massiv geschrumpft wird, wenn zwangsfinanzierte Leistungen leichter oder mehr Personen zugänglich werden, wie beispielsweise Grundsicherung, beitragslose Gesundheitsleistungen, subventionierter Bahn- und Busverkehr und dergleichen, wird ein Rechtsraum Menschen anziehen, die auf solche Anreize („Pull-Faktoren“) reagieren.

2. Massive Deregulierung

Auf die Einzelheiten, wie man Deregulierung am besten angeht (zum Beispiel „Last in First Out“), geht der Jurist und Gründungsvorstand des Ludwig von Mises Institut Deutschland Stephan Ring in seinem Beitrag zu dieser Monographie im Detail ein.

Hier sei nur so viel gesagt: Deregulierung ist kein „technisches Detail“ einer Reform, „sondern die moralisch gebotene Rückkehr zu einer Ordnung, die auf Verantwortung, Haftung und unternehmerischer Initiative beruht“, schreibt der in Madrid lehrende Ökonom Philipp Bagus. Jede Regulierung, jedes zwangs- und fallweise Eingreifen des Staates in das Marktgeschehen vermindert die wirtschaftliche Effizienz und stellt zudem grundsätzlich einen Verstoß gegen das Nichtaggressionsprinzip dar. Jeder Mietendeckel, jeder Mindestlohn, jede angebliche Verbraucherschutzvorschrift – so gut gemeint sie auch vorgeblich ist – verbietet den Parteien eine abweichende Einigung, die ihren Interessen besser entsprochen hätte.

Zur Deregulierung gehört auch die moralisch gebotene Unterlassung sittlicher Gängelung erwachsener Menschen. Drogenverbote für Erwachsene verstoßen klar gegen das Nichtaggressionsprinzip (auch wenn man hier im Hinblick auf die öffentliche Meinung und pragmatische Erwägungen ein vorsichtiges Vorgehen vorziehen mag, um nicht einen Pull-Faktor zu schaffen, der eine Klientel anzieht, die ein Leben auf Kosten anderer vorzieht). Aber auch Anschnallzwang oder staatliche (nicht private!) Rauchverbote sind sittliche Gängelung. Private Versicherungen können entscheiden, welche Angebote sie Menschen machen, die sich „gefährderhöhend“ verhalten, bzw. ob sie mit diesen Menschen Versicherungsverträge abschließen möchten.

Zwangsversicherungen bzw. -umlagen in den Bereichen Altersvorsorge oder Gesundheitsleistungen sind abzuschaffen. Sie verletzen das Nichtaggressionsprinzip und sind daher unethisch, unmoralisch und ungerecht. Zudem tendieren sie dazu – wie alle zwangsfinanzierten Organisationen –, sich nicht im Interesse derjenigen zu verhalten, für welche die Leistungen vorgeblich gedacht sind, sondern ganz „natürlich“ im Interesse derjenigen, welche die Finanzierung erzwingen. Das gilt für das staatliche Gesundheitswesen im Prinzip ebenso wie für den ÖRR.

Wenn man Hochqualifizierte und Investitionen in seinen Rechtsraum anlocken möchte, dann muss man nicht nur ökonomisch beste Standards bieten, man muss sich auch ethisch und moralisch korrekt gegenüber seinen „Kunden“ verhalten. Denn fast niemand wird gerne gegängelt oder misshandelt.

3. Keine Einschränkung von Mobilität, neuen Technologien und „Free Speech“

Nett zu den Bürgern sein, heißt, nicht in deren Grundfreiheiten einzugreifen. Wenn mehrere Wettbewerber „Regierung à la carte“ anbieten, dann muss, wer erfolgreich sein will, es schaffen, dass der „Gast“ sich wohlfühlt, sonst bleibt er nicht – oder kommt erst gar nicht. Die Grundfreiheit der Freizügigkeit, also dass der Kunde mit den Füßen abstimmen kann, dient der Verhinderung von Despotie.

Günstige, ideologiefreie Mobilität, neue Technologien wie KI-gesteuerte Taxis, Busse oder Roboter, erhöhen die Produktivität und damit den Lebensstandard.

Wirkliches „Free Speech“, wie in den USA beispielsweise im *First Amendment* verbürgt, erlaubt den Bürgern nicht nur den freien Ausdruck ihrer Meinung, sondern verhindert auch das Entstehen von Korruption und despotischen Machtstrukturen, weil man die Machthaber auch scharf kritisieren kann, ohne mit staatlichen Repressionen rechnen zu müssen. Wirkliches Free Speech wie in den USA, bei welchem die Grenze des Erlaubten erst bei Verleumdung oder Anstiftung zu fremdschädigenden Straftaten überschritten ist, und nicht schon – wie derzeit de lege lata in Deutschland – bei einer einfachen Beleidigung (oder „Majestätsbeleidigung“ von Politikern), schützt vor Despotie und Korruption.

4. Abschaffung des Schulzwanges

Bildungspolitik ist hierzulande – ebenso wie in den USA – eigentlich Ländersache, so dass es schon allein deshalb kritikwürdig ist, dass sich der Bund in diese Angelegenheit einmischt. Aber weitaus gewichtiger ist, dass die staatliche Bildungspolitik ihren historischen Ursprung nicht in einem Wohlmeinen gegenüber den Bürgern hat, sondern der Schulzwang in Preußen im 18. Jahrhundert zur staatsbürgerlichen Erziehung eingeführt wurde, primär um Gehorsam und Loyalität gegenüber dem Staat zu fördern. Friedrich II. (1712 – 1786) erweiterte dies 1763 mit einem Gesetz, das die Verantwortung für die Erziehung der Kinder dem Staat übertrug, um Dissens zu unterdrücken und staatsbürgerliche Erziehung zu gewährleisten. Das preußische Modell, das bis 1819 flächendeckend umgesetzt war, diente der Schaffung gehorsamer Bürger und Soldaten und wurde als Werkzeug des Absolutismus gesehen.

Ludwig von Mises machte die Gefährlichkeit und Schädlichkeit des Schulzwanges und staatlicher „Bildung“ an vielen Stellen klar. Er schreibt beispielsweise in „Liberalismus“ (1927):

„Es gibt tatsächlich nur eine Lösung: Der Staat, die Regierung und die Gesetze dürfen sich in keiner Weise mit Schulbildung oder Erziehung befassen. Öffentliche Mittel dürfen nicht für solche Zwecke verwendet werden. Die Erziehung und Unterweisung der Jugend muss vollständig den Eltern und privaten Vereinigungen und Institutionen überlassen bleiben.“

Wie bei allen zwangsfinanzierten Anstalten dient die Schule nicht nur praxeologisch den Interessen der den Zwang Organisierenden, sondern es war auch ihr historischer Zweck, zuvörderst den Interessen der Machthaber zu dienen. Und die Zwangsfinanzierung in Kombination mit dem Anwesenheitszwang macht die Angelegenheit bei Schulen noch schlimmer.

Während man beim ÖRR zwar bezahlen, aber wenigstens nicht zuschauen muss, werden die Kinder gezwungen, eine staatliche oder staatlich genehmigte Schule zu besuchen, auch wenn weder Eltern noch Kinder dies wollen.

Viele Eltern erkennen heute die Unzweckmäßigkeit des Schulsystems. Kinder wie Eltern sind unzufrieden, denn in der Staatsschule wird Lernen eher behindert statt gefördert. Die Kinder werden in den unteren Klassen in ihrer natürlichen Entwicklung gebremst und in den oberen Klassen zunehmend indoktriniert.

Anmerkung:

Viele deutsche Genies des 18. und 19. Jahrhunderts haben überhaupt keine Schule besucht oder nur widerwillig wie Friedrich von Schiller (1759 – 1805). Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832) wurde durch seinen Vater und private Tutoren unterrichtet, Ludwig van Beethoven (1770 – 1827) wurde ebenfalls durch seinen Vater und Privatlehrer unterrichtet und besuchte keine Universität, ebenso wenig wie Wolfgang Amadeus Mozart (1756 – 1791). Und von Friedrich von Schiller wird berichtet, dass er den herzoglich angeordneten Schulzwang in der „Hohen Karlsschule“ als „Kerkerhaft“ beschrieb, wo er heimlich etwa Shakespeare (1564 – 1616) und Goethe las, was dort explizit untersagt war.

Wer Kindern – und damit auch Eltern – ein besseres Bildungsangebot bietet als die heutige Zwangsbeschulung, und das wird in erster Linie ein privates, ein freiwilliges sein (um das sich die Souveränität gar nicht kümmern braucht), der macht seine Souveränität attraktiver.

Im Übrigen geht der Professor für Volkswirtschaft und wissenschaftliche Beirat des Ludwig von Mises Institut Deutschland Antony P. Mueller in seinem Beitrag zu dieser Monographie im Detail auf die Fragen einer Bildungsreform ein.

5. Abschaffung von Vermögen-, Erbschaft- und Wegzugsteuern

Der Wert eines Vermögensgegenstandes bestimmt sich nach den erwarteten künftigen abgezinsten Einkommen, also Mieten, Dividenden und dergleichen. Vermögen- und Erbschaftssteuern als sogenannte „Substanzsteuern“ sind deshalb praktisch betrachtet zusätzliche Einkommensteuern, die zu einer Steuerlast von über 100 % führen können. So schrieb Stephan Ring jüngst in einem Beitrag:

„Am Beispiel einer Immobilie wird klar, welche Wirkung die Vermögensteuer tatsächlich hat. So berechnet sich der Wert einer Immobilie aus dem jährlichen Mietertrag mal Lagefaktor, der in München zwischen 10 und 50 schwanken kann. Dabei heißt 50 nichts anderes, als dass sich die Immobilie mit 2 % jährlich verzinst. Sie erwirtschaftet auf ihren vermögenssteuerlichen Wert also 2 % Mieterlöse, von denen aber noch durchschnittlich 20 % für Instandhaltung und Verwaltung aufzuwenden sind.

Von den 1,6 %, die verbleiben, sind in der Spitze 42 % Einkommensteuer zu bezahlen. Es verbleiben 0,92 %. Schon eine Vermögensteuer von 1 % führt daher zu einer Steuerlast auf die Erträge von über 100 %. Sind noch Zinsen zu zahlen, kann das noch viel mehr werden, wenn der Zinssatz höher als die Rendite ist.“

Ludwig von Mises legte dar, dass Vermögen- und Erbschaftsteuern zwar nicht dazu führen, dass die Kapitalgüter wie Fabriken oder Maschinen und dergleichen nach der Besteuerung nicht mehr in Natur vorhanden wären, aber dass die Finanzmittel, welche die Besteuerten an die Staatskasse abführen müssen, nicht mehr im effizienten produktiven Wirtschaftssektor vorhanden sind, sondern in den ineffizienten, konsumtiven Staatssektor übergehen. Damit vermindern sich – ceteris paribus – die Kapitalinvestitionen, die ansonsten zu einer höheren Grenzproduktivität der Arbeit geführt hätten und damit tendenziell zu höheren Grenzlöhnen. Die Masse der Gesellschaft, insbesondere auch die Arbeiter werden also ärmer im Vergleich mit einem Zustand ohne diese Substanzsteuern.

Die Wegzugsteuer als „vorgezogene Veräußerungsgewinnbesteuerung“ ist keine klassische Substanzsteuer, sondern sie dient der Besteuerung der stillen Reserven und damit der Sicherung des Steuerzugriffs des jeweiligen Rechtsraumes. Somit behindert die Wegzugsteuer die Mobilität der Betroffenen, und in einer Zukunft mobiler Hochqualifizierter und Vermögender wird man sich als Anbieter von „Souveränitätsdienstleistungen“ tunlichst davor hüten müssen, eine Zuwanderung solcher zahlungsfähigen Bewohner und Produzenten von Wirtschaftswachstum abzuschrecken oder diese aus dem Rechtsraum zu verjagen. Denn das „Abstimmen mit den Füßen“ dient aus der Sicht der Betroffenen wesentlich der Disziplinierung der Souveränität und ein „steuerliches Einsperren“ steht dem klar entgegen.

6. Abschaffung jeglicher Kapitalertrag- und Spekulationssteuern

Kapitalanlagen wie ETFs, Aktiendepots, Immobilien, Edelmetalle, Bitcoin und dergleichen bieten nicht nur eine Möglichkeit der privaten Altersvorsorge, sondern sie bringen auch einen Schutz vor Inflationierung der Geldmenge durch die Währungsbehörde Zentralbank. Im Gegensatz zu den Haltern festverzinslicher Anleihen oder Inhabern von Sparkonten, deren Rückgewähransprüche in nominalen Fiatgeld-Beträgen fixiert sind, können sich beispielsweise Aktieninvestoren oder Edelmetallbesitzer vor Inflationspolitik („neue Staatsschulden“) schützen. Die Abschaffung der Kapitalertrag- und Spekulationssteuern diszipliniert also die Souveränität im Hinblick auf Schuldenaufnahme, weil durch eine günstigere Flucht aus dem Fiatgeld als heute ein Anstieg der Teuerung noch schneller sicht- und spürbar wird.

Zudem wird durch die Abschaffung der Kapitalertragsteuer ein „Währungswettbewerb“ vorbereitet (in Kombination mit einer Abschaffung der Mehrwertsteuer auf solche Währungskandidaten wie z. B. Silber und einer Abschaffung weiterer einschränkender Vorschriften wie etwa § 35 BBankG („Geldmonopol“) und § 107 GewO („Truckverbot“)), das heißt, die Menschen können sich für Bitcoin oder Edelmetalle – oder was auch immer – als alternative Zahlungsmittel entscheiden.

7. Abschaffung aller direkten Steuern

Direkte Steuern wie die Einkommen- oder Körperschaftsteuer erfordern einen enormen Bürokratieaufwand – auf Seiten der Profiteure und noch mehr auf Seiten der Belasteten. Damit werden Hochqualifizierte in Steuerkanzleien, Unternehmen und Finanzbehörden in unproduktiven Beschäftigungen festgehalten, anstatt am effizienten Marktgeschehen mitzuwirken. Durch die Abschaffung der direkten Steuern wird somit „Humankapital“ von unproduktiven Sektoren in marktwirtschaftlich effiziente Sektoren überführt.

8. Steuerliche Sonderangebote für Hochqualifizierte und Auslandsinvestitionen

Viele Rechtsräume bieten bereits heute steuerliche „Sonderangebote“ für Hochqualifizierte und Kapitalinvestitionen an. So bietet beispielsweise Georgien die Option, auf ein Jahreseinkommen in Höhe von 170.000 Euro nur einen Steuersatz von 1 % zu bezahlen. Dadurch wird deutlich, dass andere Rechtsräume bereits in den Wettbewerb um Hochqualifizierte eingetreten sind, während man sich in Deutschland gerade auf dem genau entgegengesetzten Weg befindet mit immer lauterem Rufen beispielsweise nach einer Erhöhung der Erbschaftssteuer einerseits oder höherer „Grundsicherung“ andererseits.

9. Konsumsteuer als „Brückentechnologie“

Eine Konsumsteuer wie die Mehrwertsteuer ist leicht zu erheben und trägt bereits heute als zweitstärkste bzw. oft sogar stärkste Einnahmequelle unter den Steuern (je nach Jahr und Konjunktur) zum Steueraufkommen bei. Abgesehen davon, dass Steuern im praxeologischen Sinne als Zwangsabgaben, die sie nun einmal sind, nie wirklich gerecht sein können, weil dies eine freiwillige Vereinbarung voraussetzen würde, kann eine Konsumsteuer in der öffentlichen Meinung von daher als „gerecht“ angesehen werden, weil wer mehr konsumiert auch mehr zahlt.

Insofern bietet sie sich als „Brückentechnologie“ an, bis Souveränitäten vom jetzigen *Gewaltprinzip* der Besteuerung vollends zum *Vertragsprinzip* übergehen.

(Wem das illusorisch erscheint, der sei darauf aufmerksam gemacht, dass in der regelbasierten Ordnung des Völkerrechts das Vertragsprinzip bereits gilt und das Gewaltprinzip durch das Nichtaggressionsprinzip grundsätzlich ausgeschlossen ist, wie Sie [HIER](#) nachlesen können.)

10. Abschaffung des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs

Dieser Punkt kann schon deswegen kurzgehalten werden, weil offensichtlich ist, dass ein Länderfinanzausgleich und ein kommunaler Finanzausgleich innerhalb der Länder den Wettbewerb der Souveränitäten konterkariert und Anreize für Moral Hazard setzt, also rücksichtsloses Verhalten fördert, nämlich das Geld anderer Leute auszugeben.

11. Dezentralisierung der Armenfürsorge (kommunale Aufgabe)

Die Lebensumstände in Bezug auf Mieten, Einkommen, Immobilienpreise und dergleichen in den deutschen Städten und Gemeinden sind sehr unterschiedlich, je nachdem ob man in den ländlichen Bereichen in den östlichen Bundesländern lebt oder etwa in den Großräumen München oder Frankfurt oder am Starnberger See. Bundeseinheitliche Regelsätze (der sogenannte „Regelbedarf“) sind von daher an sich absurd.

Darüber hinaus gehört die Armenfürsorge an sich **nicht** zum Bereich der „Justiz“, um den es bei Souveränitäten nach dem *Amerikanischen Modell* an sich geht, also um die *Abwehr* von Zwang zur Sicherung von Leben, Freiheit und Besitz. Sondern bei der Armenfürsorge geht es um die *Zurverfügungstellung* von Besitz (und sonstigen Leistungen), damit Leben und Freiheit für Bedürftige ermöglicht wird. Den einen zwangsweise zu nehmen, um den anderen zu geben, verletzt eindeutig und unzweifelhaft das Nichtaggressionsprinzip und konterkariert damit die Zielsetzung des Amerikanischen Modells, nämlich die Abwehr von Zwang und Gewalt.

In einem Rechtsraum, der den Bürgern – wie hier dargestellt – weitgehend unbehindert gestattet, über ihre eigene Person und ihren Besitz zu verfügen, wird sich ökonomisch wegen der zunehmenden Arbeitsteilung und des wachsenden Kapitalstocks ein vergleichbar viel höherer Lebensstandard etablieren. Somit stehen auch mehr Mittel für die Armenfürsorge zur Verfügung, die sich voraussichtlich vor allem lokal organisieren wird, wo die Unterstützer die Erfolge ihrer tätigen Nächstenliebe auch vor Ort mitbekommen können. Armenfürsorge lässt sich selbstverständlich auch in nichtaggressiver Art und Weise organisieren, so wie sie vor der Übernahme des Französischen Modells auch schon immer organisiert wurde: Stiftungen, Sammlungen, Spenden-Galas, gemeinnützige Vereine und dergleichen.

Und bevor es zur Armut kommt, können sich die Menschen vor Gefahren wie Altersarmut, Krankheit, Unfall oder Todesfällen (Witwen- und Waisenfürsorge) durch Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gegen Mangellagen absichern, durch Unfall- und Sterbekassen oder durch Verträge mit Versicherungsunternehmen.

Sollte dies alles dennoch nicht ausreichen, so kann die Gemeinde als örtliche Anbieterin von Souveränitätsdienstleistungen hier – wieder als „Brückentechnologie“ – unterstützend eingreifen. Auch wenn sie dabei das Nichtaggressions- und Vertragsprinzip verletzt, kann der Druck der öffentlichen Meinung dies aus der subjektiven Sicht der Verwalter der Souveränität notwendig machen. Das ist bedauerlich, aber die heutige Realität ist noch viel bedauerlicher. Der Unterschied zu einer zentralen Grundsicherung wie heute ist, dass jede Gemeinde die Armenfürsorge vor Ort selbst organisiert. Schon alleine durch die Kleinteiligkeit und die Unterschiedlichkeit kann einer Korruption im großen Stile und der Etablierung falscher Anreizstrukturen wirksam vorgebeugt werden.

VII. SCHLUSSBETRACHTUNG

Wirklicher Föderalismus und damit einhergehend ein Wettbewerb der Kommunen, Regionen und Länder um Hochqualifizierte und Investitionen sind ein entscheidender Schlüssel für wirksame Reformen in Deutschland. Wenn man vom Zielbild der Staatsräson – also dass der Staatsnutzen über dem Individualnutzen steht – weggehen möchte und den Schutz der Bürger vor Gewalt und Zwang als neues Zielbild ansteuert, ist die Etablierung wirklich föderalistischer Strukturen ein wirksames, ich würde sagen ein unverzichtbares Mittel.

Wer das nicht einsieht oder will, wird durch die normative Kraft des Faktischen vielleicht schon bald dazu gezwungen werden. Der Staat, wie wir ihn heute kennen, maximiert seinen Tätigkeitsbereich und seine Ausgaben ständig, um die Menschen in politischen Abhängigkeiten zu halten und so seinen Erhalt zu verstetigen. Im Verlauf der Zeit gerät er damit – praxeologisch notwendig – an die Grenzen des Machbaren, wenn die Menschen auswandern können und solange nicht alle Staaten gleich agieren.

Ein solcher etatistischer Rechtsraum kann im Fortgang dieses Prozesses nur „erfolgreich“ sein, wenn er die Mobilität von Menschen und Kapital massiv begrenzt und Kritik durch Zensur, Gängelung und Einschüchterung unterdrückt, wie wir das heute schon erleben. Lässt sich dies aber nicht dauerhaft durchhalten bzw. kann ein Abwandern von Hochqualifizierten und Kapital nicht verhindert werden, wird die Souveränität unter den heute gegebenen Bedingungen und Anreizstrukturen scheitern, an ihrer Hypertrophie zu Grunde gehen.

Einerseits wird die Fluchtbewegung von Leistungsträgern und Vermögenden ins Ausland zunehmen und damit werden die von diesen durch Zwangsabgaben erzielten Einnahmen wegbrechen. Andererseits wird die Einreisewelle von potenziellen Leistungsempfängern, denen es nach ihren eigenen Vorstellungen in dem Einreiseland immer noch besser gehen wird als in ihrem Herkunftsland, dafür sorgen, dass die Belastungen weiter zunehmen.

Das kann keine Souveränität lange aushalten. Man braucht ganz logischerweise Nettosteuerzahler, also Überschussproduzenten, um Nettosteuerkonsumenten, die per saldo mehr konsumieren als sie produzieren, zu versorgen. Sind die Leistungsträger und das Finanzkapital erst einmal verschwunden, mag man noch einige Zeit von der Substanz zehren können, aber es wird ungemütlich werden, es kommt zu Verteilungskämpfen und man wird hart durchgreifen müssen. Die ehemalige DDR ist nach wie vor ein illustres Beispiel, wie eine solche Zukunft aussehen könnte: Zensur der öffentlichen Meinung, Propaganda, Einschüchterung und Überwachung bis hin zum physischen Einsperren der Bürger hinter Betonmauern und Stacheldraht mit Schießbefehl an der Grenze.

Zu diesem Schreckensbild gibt es eine Alternative und die heißt: **Föderalismus, Marktwirtschaft und – in der Folge – Freiheit und „Wohlstand für alle“.**

FUSSNOTEN

[1] Nettosteuerzahler ist, wer per saldo mehr Steuern zahlt als er erhält. Wessen Einkommen komplett aus Steuermitteln finanziert wird, der ist in der Regel Nettosteuerempfänger, auch wenn er von seinem Gehalt Einkommen- und Umsatzsteuer etc. bezahlen muss, denn er legt nur einen Teil der vereinnahmten Mittel aus dem Steuertopf wieder zurück. Auch wenn Nettosteuerempfänger geldwerte Leistungen erbringen, ändert dies an der Finanzierung durch (per saldo) von Dritten gezahlte Zwangsabgaben nichts. Die Zahl der Nettosteuerzahler wurde von dem deutschen Sozialwissenschaftler Gunnar Heinsohn in einem Beitrag in der Neuen Züricher Zeitung auf etwa 15 Millionen geschätzt, es handelt sich dabei um diejenigen Nettosteuerzahler, die weder mittelbar noch unmittelbar beim Staat beschäftigt sind.

[Seite 102]

[2] Anmerkung zur Abbildung:

Im Hochmittelalter galt noch: Willkür (Privatrecht) bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landesrecht und Landesrecht bricht Reichsrecht, so, wie das in der Abbildung dargestellt ist. Die Trennung von öffentlichem Recht und Privatrecht war dem älteren deutschen Recht fremd. In vorabsolutistischer Zeit ging man nicht davon aus, dass der Staat das Recht „macht“, sondern er hatte dem Recht mit seiner Macht zu dienen. Erst im Absolutismus (17./18. Jahrhundert) kam die Idee auf, dass der Staat sich das Recht mehr oder weniger ausdenken darf, dass das Recht selbst ein Machtmittel des Staates ist. Der Staat könne Recht „setzen“ (Lateinisch: ius positivum = gesetztes Recht), so die Idee, die sich schließlich als „herrschende Meinung“ bis heute durchgesetzt hat. Deshalb spricht man heute von „Rechtspositivismus“.

[Seite 106]

[3] Als Beispiel für souveräne Städte lässt sich zudem die von Titus Gebel ins Leben gerufene Initiative der „Freien Privatstädte“ anführen. Rees-Mogg und Davidson schreiben: „Geliehene Souveränität ist nicht mehr destabilisierend, als eine Freihandelszone zu beherbergen.“

[Seite 110]



Philipp Bagus ist Professor für Volkswirtschaft an der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid. Zu seinen Forschungsschwerpunkten Geld- und Konjunkturtheorie veröffentlichte er in internationalen Fachzeitschriften wie Journal of Business Ethics, Independent Review, American Journal of Economics and Sociology u.a. Seine Arbeiten wurden ausgezeichnet mit dem O.P.Alford III Prize in Libertarian Scholarship, dem Sir John M. Templeton Fellowship und dem IREF Essay Preis. Er ist Autor eines Buches zum isländischen Finanzkollaps („Deep Freeze: Island’s Economics Collapse“ mit David Howden). Sein Buch „Die Tragödie des Euro“ erscheint in 14 Sprachen. Philipp Bagus ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des „Ludwig von Mises Institut Deutschland“. Im Mai 2014 ist sein gemeinsam mit Andreas Marquart geschriebenes Buch „WARUM ANDERE AUF IHRE KOSTEN IMMER REICHER WERDEN ... und welche Rolle der Staat und unser Papiergeld dabei spielen“ erschienen. Im September 2024 erschien sein Buch „Die Ära Milei“.



Professor Dr. iur. David Dürr, LL.M., lehrte bis 2018 an der Universität Zürich Privatrecht und Rechtslehre. Er ist nach wie vor publizistisch und mit Vorträgen tätig, wie auch als Wirtschaftsanwalt und Notar bei der von ihm mitgegründeten SwissLegal-Gruppe. Studiert hat er an den Universitäten Basel und Genf sowie an der Harvard Law School. Er ist Beirat des Ludwig von Mises-Instituts Deutschland, regelmäßiger Referent an libertären Konferenzen und langjähriger Kolumnist bei „eigentümlich frei“. Sein wissenschaftliches Interesse gilt schwergewichtig natürlichen Verhaltensgesetzmässigkeit jenseits staatlicher Einflussnahme. Nebst vielen Sachbüchern und Artikeln veröffentlichte er unter anderem die Politsatiren „Staats-Oper Schweiz – wenige Stars, viele Staatisten“ (2. Aufl. 2022) und „2048 – Schlussbericht“ (2025), eine Auswahl seiner Kolumnen „Das Wort zum Freitag“ (2014) und etwa Beiträge zu dem 2021 erschienenen Buch „Geht mir aus der Sonne! Wege aus der Bevormundung“.



Antony Peter Mueller ist promovierter und habilitierter Wirtschaftswissenschaftler der Universität Erlangen-Nürnberg, wo er von 1994 bis 1998 das Institut für Staats- und Versicherungswissenschaft in Erlangen leitete. Er war Fulbright Scholar und Associate Professor in den USA und kam im Rahmen des DAAD-Austauschprogramms als Gastprofessor nach Brasilien. Bis 2023 war Dr. Mueller Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomie und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, an der brasilianischen Bundesuniversität UFS. Nach seiner Pensionierung ist Dr. Mueller weiterhin als Dozent an der Mises Academy in São Paulo tätig und als Mitarbeiter beim globalen Netzwerk der Misesinstitute aktiv. Er ist wissenschaftlicher Beirat der Partei „Die Libertären“. Bücher: 2024 sein Buch „Antipolitik“, 2023 „Technokratischer Totalitarismus. Anmerkungen zur Herrschaft der Feinde von Freiheit und Wohlstand“. 2021 veröffentlichte Antony P. Mueller „Kapitalismus, Sozialismus und Anarchie. Chancen einer Gesellschaftsordnung jenseits von Staat und Politik“. 2018 „Kapitalismus ohne Wenn und Aber. Wohlstand für alle durch radikale Marktwirtschaft“.



Thorsten Polleit war als Ökonom 15 Jahre im internationalen Investment-Banking tätig und danach 12 Jahre im internationalen Edelmetallhandelsgeschäft. Thorsten Polleit hat promoviert, ist seit 2014 Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth. Davor hat er ab dem Jahr 2003 als Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Frankfurt School of Finance, Frankfurt, gelehrt. Thorsten Polleit ist Adjunct Scholar Mises Institute, Auburn, Alabama, Mitglied im Forschungsnetzwerk „ROME“ und Präsident des Ludwig von Mises Institut Deutschland. Im Jahr 2012 erhielt er den The O.P. Alford III Prize In Political Economy. Er ist Autor zahlreicher Aufsätze in referierten Journals, Magazinen und Zeitungen. Seine letzten Bücher sind: „Des Teufels Geld. Der faustische Fiatgeld-Pakt – wie wir ihn kündigen und zu gutem Geld zurückkehren“ (2023), „The Global Currency Plot. How the Deep State Will Betray Your Freedom, and How to Prevent It“ (2023), „Ludwig von Mises. Der kompromisslose Liberale“ (2022), „Der Weg zur Wahrheit. Eine Kritik der ökonomischen Vernunft“ (2022). Seit April 2024 gibt er Dr. Polleits BOOM & BUST REPORT heraus.



Stephan Ring ist promovierter Jurist, Autor und seit der Gründung des Ludwig von Mises Instituts Deutschland e.V. Mitglied des Vorstandes. Er verfolgt Javier Mileis Wirken seit dessen Wahl zum argentinischen Präsidenten im Jahr 2023 praktisch täglich und berichtet in unregelmäßigen Abständen auf der Website des Instituts. Seine Beobachtungen und Erkenntnisse der ersten Phase der Präsidentschaft hat er in seinem Buch „Die Rettung Argentiniens. Javier Milei – die ersten 16 Monate“ zusammengefasst, welches 2025 erschien.



Dr. iur. Andreas Tiedtke ist Jurist, Publizist, Buchautor und Praxeologe. Er publizierte bereits zahlreiche Artikel zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie und deren wissenschaftlicher Methode, der Praxeologie (Handlungslogik). Auf seiner Website www.praxeologie.de können Sie sich seine Bücher, Aufsätze und Podcast-Folgen mit ihm ansehen und in die Welt der Praxeologie eintauchen. Im Mai 2021 erschien sein Grundlagenwerk über die Praxeologie „Der Kompass zum lebendigen Leben“. Im Jahr 2022 wirkte er an dem Buch „Wissenschaft und Politik: Zuverlässige oder unheilige Allianz“ (Herausgeber: Olivier Kessler, Peter Ruch) mit. Zudem schreibt er Kolumnen für die Online-Magazine Freiheitsfunken und Der Sandwirt. Am 20. Oktober 2025 erschien sein Buch „Die Erlöser. Eine kurze Psychologie der Politik“.



Das Ludwig von Mises Institut Deutschland e. V. wurde im Oktober 2012 gegründet. Es ist benannt nach Ludwig von Mises (1881–1973), dem wohl bedeutendsten Ökonomen und Sozialphilosophen des 20. Jahrhunderts. Es fördert Wissenschaft und Forschung insbesondere auf dem Gebiet der Volkswirtschaft durch die Vertiefung und Verbreitung der von Ludwig von Mises mitbegründeten Lehre der Österreichischen Schule der Nationalökonomie und deren wissenschaftlicher Methode, der Handlungslogik (Praxeologie).

Amtsgericht Nürnberg – Registergericht – Nr. VR 202973

Ludwig von Mises Institut Deutschland e. V.

Urlasstraße 6, 91027 Lauf a. d. Pegnitz

E-Mail: kontakt@misesde.org

Tel.: +49 (0)9123 / 999 411

Designed by Fabian P. Hartje